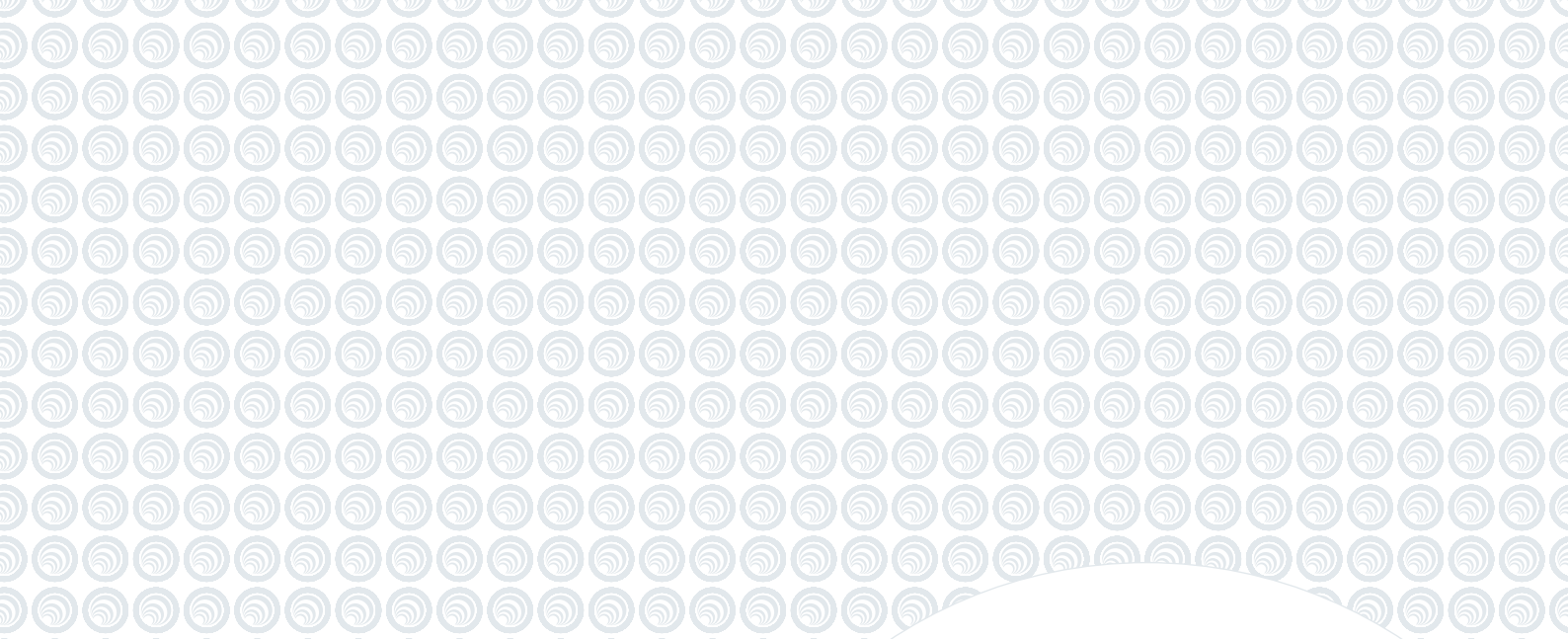
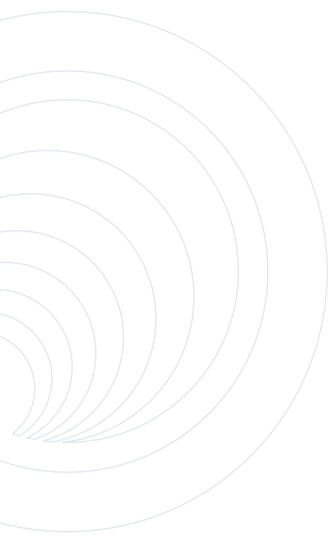


NLM
NIEDERSÄCHSISCHE
LANDESMEDIENANSTALT



**ZUKUNFT BEGLEITEN -
ZUKUNFT FORMEN:**

**25 JAHRE
NIEDERSÄCHSISCHE
LANDESMEDIENANSTALT**



NLM



ZUKUNFT BEGLEITEN -
ZUKUNFT FORMEN:

25 JAHRE
NIEDERSÄCHSISCHE
LANDESMEDIENANSTALT

Impressum

Herausgeberin

Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)

Verantwortlich Reinhold Albert, Direktor

Redaktion Uta Spies

Text Britta Grashorn, Lutz Worat

Bildnachweis

Bildarchiv NLM • dpa • LPR Hessen • privat

radio ffn • Hit-Radio Antenne

SAT.1 Norddeutschland • RTL Nord

Portraitfoto Helmut Thoma: Quelle Medientage München

Gestaltung und Satz Windrich & Sörgel Werbeagentur

Druck Münstermann GmbH & Co. KG, Hannover

© 2010 Niedersächsische Landesmedienanstalt

Alle Inhalte dieser Festschrift sind urheberrechtlich geschützt. Abdruck auszugsweise mit Quellenangaben und Belegstück gestattet.



Inhalt

	Ein Vierteljahrhundert Niedersächsische Mediengeschichte 4 Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten 6		NLM im Überblick 68 NLM-Medienforschung 71 Lizenzierte Sender 75 Zeitzeugen und Gesprächspartner 76 Team 79
	Dualer Rundfunk in Deutschland 8		
	Rundfunkaufsicht in Niedersachsen 14		
	Privatfernsehen 16		
	Privater Hörfunk 24		
	Bürgerrundfunk in Niedersachsen 34		
	Sanktionen 40		
	Zentralisierung der Aufsicht 44		
	Digital Video Broadcasting DVB 52		
	Medienkompetenz 58		
	Jugendschutz 62		





VORWORT

EIN VIERTELJAHRHUNDERT NIEDERSÄCHSISCHE MEDIENGESCHICHTE

Die konstituierende Sitzung der Versammlung des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses am 23. November 1984 markierte nicht nur den Beginn der bisher 25-jährigen Geschichte der Landesmedienanstalt, sondern zugleich den Schlusspunkt einer langjährigen und heftigen Auseinandersetzung über die Einführung von werbefinanziertem Rundfunk in Niedersachsen. Einige der damaligen vehementen Befürworter des dualen Rundfunksystems mögen sich heute in ihrer Erwartung enttäuscht fühlen, dem von ihnen als „Rotfunk“ wahrgenommenen öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine meinungsmächtige Konkurrenz in privater Trägerschaft entgegenzusetzen. Die Skeptiker von damals haben sich andererseits nicht vorstellen können, dass werbefinanzierter Rundfunk heutzutage zum Teil von Finanzinvestoren veranstaltet wird, bei denen die Rendite des Investments die dominierende Regie führt. Eines jedenfalls ist sicherlich erreicht worden: Die Rundfunklandschaft wurde in diesen 25 Jahren bunter und die privatwirtschaftliche Konkurrenz hat die in den 70er und 80er Jahren von vielen Beobachtern konstatierte Behäbigkeit der Rundfunklandschaft beendet.

In den zurückliegenden 25 Jahren hat sich die Medienlandschaft grundlegend verändert. Waren am Anfang der Aufbau

und die Förderung der technischen Übertragungswege, die Zulassung und die Aufsicht über die Programme die Kernaufgaben der Landesmedienanstalt, so haben sich heute die Aufgabenschwerpunkte gewandelt und erweitert. Grund dafür ist die durch die Digitalisierung bedingte Vervielfältigung der Übertragungswege und die zunehmende Anzahl von Programmangeboten. Die Förderung der Vermittlung von Medienkompetenz und die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den technischen Plattformen und Vermarktungsportalen sind neu hinzugekommen. Aber auch die Aufgabe der Aufsicht hat sich gewandelt. Sie wurde zum einen erweitert um die Aufsicht über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bei Internetangeboten. Die Aufsicht über bundesweite Rundfunkangebote wurde zudem von den überwiegend plural und ehrenamtlich besetzten Gremien der einzelnen Landesmedienanstalten auf zentrale Einrichtungen wie die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) verlagert.

Neben dieser (Rechts-)Aufsicht, die die Feststellung und Sanktionierung von Gesetzesverstößen beinhaltet, kommt der Führung eines öffentlichen Diskurses über Programminhalte eine wachsende Rolle zu; denn nicht alles, was legal



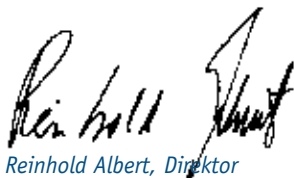
ist, ist auch legitim. Diesen öffentlichen Diskurs zu initiieren und in Gang zu halten, ist auch weiterhin eine große Herausforderung für die Gremien der Landesmedienanstalten. Dabei bleibt es Aufgabe der Gesellschaft, sich auf ethische Werte und Normen zu verständigen und darauf zu achten, dass diese nicht dem Bestreben nach größtmöglicher Aufmerksamkeit und Quote untergeordnet werden.

Mit einer sich beschleunigenden Dynamik ist eine steigende Zahl von Medienangeboten heute nicht nur über die klassischen Rundfunkübertragungswege stationär, portabel, mobil, zu jeder Zeit und nahezu an jedem Ort empfangbar. Ein Mehrwert für den Medienkonsumenten wird dadurch aber auf Dauer nur dann entstehen, wenn eine Vielzahl von Fragen schlüssig und in naher Zukunft beantwortet werden kann. Hierzu gehören insbesondere: Wie können – gerade vor dem Hintergrund der weit verbreiteten Mentalität, dass alle Inhalte kostenlos sein sollen – die ökonomischen Grundlagen für vielfältige, qualitätsvolle Medienangebote gewährleistet werden? Welche Rahmenbedingungen sind zu schaffen, um auch für den lokalen und regionalen Bereich ein vielfältiges Medienangebot zu ermöglichen? Wie kann ge-

sichert werden, dass die Medienangebote auch flächendeckend verbreitet werden und bei dem Ausbau der digitalen Übertragungsnetze der ländliche Raum nicht von den Ballungsräumen abgekoppelt wird? Und schließlich: Wie kann ein ausgewogenes und auskömmliches Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Angeboten gewährleistet werden?

Klare Antworten auf diese Fragen sind notwendig, um nicht nur ein umfassendes, sondern ein vielfältiges Medienangebot zu sichern. Diese Antworten zu finden, ist eine große Herausforderung für die zukünftige Medienpolitik, aber auch für die Niedersächsische Landesmedienanstalt.

Mit dieser Chronik blicken wir auf ein Vierteljahrhundert niedersächsische Mediengeschichte zurück – von den Anfangsjahren bis hin zur Gegenwart. Wir hoffen, dass diese Bestandsaufnahme in Ihnen positive Erinnerungen wachruft, aber auch neue Einblicke vermittelt und eine gleichermaßen interessante wie unterhaltsame Lektüre bietet.


Reinhold Albert, Direktor


Ortrud Wendt, Vorsitzende der Versammlung



GRUSSWORT DES NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN

Mit dem Start des Kabelpilotprojekts Ludwigshafen im Jahr 1984 begann die erfolgreiche Einführung des privaten Rundfunks in Deutschland. 25 Jahre später haben wir heute einen allgemeinen Konsens über die Notwendigkeit unserer dualen Rundfunkordnung. Die Funktionsfähigkeit des dualen Systems hängt in erheblichem Maße auch davon ab, wie die Landesmedienanstalten in den Ländern die ihnen gestellten Aufgaben wahrnehmen. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die privaten Rundfunkveranstalter zu lizenzieren, zu beaufsichtigen und zu fördern.

Dieser Aufgabenstellung ist die Niedersächsische Landesmedienanstalt unter langjähriger Leitung ihres Direktors Reinhold Albert und mit umsichtigen Entscheidungen ihrer Versammlung in den zurückliegenden Jahren in hervorragender Weise gerecht geworden. Ergebnis ist eine intakte Hörfunklandschaft in Niedersachsen mit vielfältigen Angeboten der erfolgreichen privaten Hörfunkanbieter radio ffn, Hit-Radio Antenne und RADIO 21 und der öffentlich-rechtlichen Sender NDR und Deutschlandradio. Im Fernsehbereich ist es der Landesmedienanstalt gelungen, mit der Lizenzierung der Regionalfensterprogramme eine ansprechende Berichterstattung über Niedersachsen in den bundesweiten Programmen von RTL und SAT.1 sicherzustellen. Mit RTL lizenziert und beaufsichtigt die Landesme-

dienanstalt zudem den größten privaten Fernsehsender in Deutschland.

Ein weiteres Lizenzierungsfeld wird sich für die Landesmedienanstalt dadurch ergeben, dass mit der laufenden Novellierung des Niedersächsischen Mediengesetzes zur Ergänzung der bundes- und landesweiten Angebote kommerzieller Rundfunk auch auf lokaler/regionaler Ebene ermöglicht werden soll. Auf dieser Ebene gibt es in Niedersachsen bisher nur die nicht-kommerziellen Bürgermedien. Der Landesmedienanstalt ist es mit den von ihr lizenzierten 15 Sendern gelungen, einen Bürgerrundfunk in Niedersachsen zu installieren, der seine Aufgaben vorbildlich erfüllt und für die Bürgerinnen und Bürger ein reichhaltiges Informationsangebot bereithält.

Weiter hat die Landesmedienanstalt in den letzten Jahren unter Einsatz nicht unerheblicher Finanzmittel in bedeutendem Maße zur Förderung der Medienkompetenz im Lande beigetragen. Hier ist es der Landesmedienanstalt in erster Linie darum gegangen, in Kooperation mit ebenfalls für die Medienkompetenz zuständigen Einrichtungen die für ein Flächenland wie Niedersachsen erforderlichen Multiplikatoren zu schulen. Auch bei der Förderung technischer Entwicklungen im Rundfunk hat sich die Landesmedienanstalt stets in besonderem Maße engagiert. So konnte nach einem erfolgreichen Modell-



projekt in Norddeutschland unter Federführung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt 2004 in Niedersachsen als einem der ersten Bundesländer das digitale Antennenfernsehen (DVB-T) im Regelbetrieb eingeführt werden, das sich inzwischen als dritter Empfangsweg neben Kabel und Satellit fest etabliert hat. In einem weiteren zur Zeit in Niedersachsen laufenden DVB-T-Modellprojekt wird untersucht, wie diese terrestrische Übertragungstechnik optimiert werden kann. Die weitere Digitalisierung aller vom Rundfunk genutzten Übertragungswege wird eine der wichtigen Herausforderungen der nahen Zukunft sein.

Um unser duales Rundfunksystem zukunftssicher zu machen, bedarf es einer Neuorientierung bei der Regulierung. Die Rahmenbedingungen für den werbefinanzierten Rundfunk in

Deutschland sind zu überdenken. In diesem Zusammenhang sollte es unser Ziel sein, die Veranstalter zu motivieren, in noch größerem Umfang als bisher gesellschaftlich gewollte Inhalte in ihre Programme aufzunehmen. In diesem Gestaltungsprozess spielen die Landesmedienanstalten eine wichtige Rolle.

Ich wünsche der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, dass es ihr auch in Zukunft gelingt, ihre vielfältigen Aufgaben wie bisher erfolgreich wahrzunehmen.

Christian Wulff, Niedersächsischer Ministerpräsident



GEBURTSTUNDE DES DUALEN RUNDFUNKS

BAHN FREI FÜR DIE PRIVATEN

Bundesweit ging mit Radio Schleswig-Holstein (RS.H) das erste kommerzielle Radioprogramm auf Sendung. In Niedersachsen folgte kurz darauf ffn als erster Privatsender des Landes. Während die Gesetzgeber im Norden auf landesweite Privatradioketten setzten, entwickelte sich im Süden eine kleinräumige Sendervielfalt.

Niedersachsen hatte die Nase vorn

Niedersachsen hat bei der Dualisierung des Rundfunks und der entsprechenden Rechtsprechung in den 80er Jahren eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Das Ansinnen, private Fernsehanstalten neben den öffentlich-rechtlichen zuzulassen, wurde von den niedersächsischen Christdemokraten bereits Ende der 60er Jahre thematisiert. Dr. Ernst Albrecht, CDU-Ministerpräsident des Landes von 1976 bis 1990, gehörte zu den Politikern in den Bundesländern, die die Zulassung privater Anbieter vorantrieben. Sie verbanden damit die Hoffnung auf mehr Ausgewogenheit, Vielfalt und Qualität des Rundfunks, aber auch auf ein Gegengewicht zu der als politisch einseitig empfundenen Gremienbesetzung und Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Gleichzeitig versprach sich die Niedersachsen-CDU davon Vorteile für die Wirtschaft des Landes.

Heftiger Streit um das Landesrundfunkgesetz

Die von Juni 1978 bis März 1982 in Niedersachsen allein regierenden Christdemokraten wollten nicht nur das öffentlich-rechtliche Sendemonopol angreifen und für mehr Wettbewerb im Rundfunk sorgen, sondern auch das Breitbandkabel als Technik der Zukunft vorantreiben. Bürgerbeteiligung etwa an Offenen Kanälen spielte zu diesem Zeitpunkt keine Rolle. Am 3. November 1982 legte die Landesregierung einen Referentenentwurf für ein Landesrundfunkgesetz (LRG Nds.) vor, um die Veranstaltung privat-kommerziellen Rundfunks zu ermöglichen. Ministerpräsident Albrecht selbst brachte den entsprechenden Regierungsentwurf am 18. Mai 1983 in den Niedersächsischen Landtag ein. Mit seinem Landesrundfunkgesetz hatte Niedersachsen eine der ersten gesetzlichen Grundlagen für den Privatrundfunk geschaffen. Bereits während der ersten Beratung formierte sich heftige Gegenwehr in der Opposition von SPD und Grünen. Sie kritisierten insbesondere den § 3 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes, der eine oberste Landesbehörde – in diesem Fall die Staatskanzlei –

11. Mai

Die Ministerpräsidenten beschließen Kabelpilotprojekte in Berlin, Mannheim/Ludwigshafen, München, Köln oder Wuppertal.

1978

1981

16. Juni

3. Rundfunkurteil: Das Bundesverfassungsgericht erkennt erstmals die Verfassungsmäßigkeit von privatem Rundfunk grundsätzlich an.



Konstituierende Sitzung des Landesrundfunkausschusses am 23. November 1984, Hannover

zur Erlaubnisbehörde bei der Lizenzerteilung bestimmte, während dem Landesrundfunkausschuss lediglich eine mitbestimmende Funktion zugewiesen wurde. Dieser niedersächsische Sonderweg sollte keinen Bestand haben, dafür aber Rundfunkgeschichte schreiben.

Grenzen für publizistische Monopole

Die CDU-Landtagsfraktion sorgte – entgegen den ursprünglichen Vorstellungen der Staatskanzlei – dafür, dass bei der Auswahl zukünftiger Privatfunk-Lizenzträger solche vorgezogen werden sollten, die die lokalen und regionalen Belange stärker berücksichtigten. Außerdem setzte sie eine Monopolbeschränkung durch. Damit sollte verhindert werden, dass die beherrschenden Tageszeitungsverlage auch den privaten Hörfunk publizistisch dominierten. Zudem wurde die Möglichkeit fixiert, von den privat-kommerziellen Veranstaltern eine Bruttoabgabe ihrer Werbeeinnahmen von maximal 0,5 Prozent zu erheben, falls die Mittel des Landesrundfunkausschusses für die Erledigung seiner Aufgaben nicht ausreichen würden. Die Abgabe auf Werbeeinnahmen wurde jedoch nie erhoben, da die Finanzierung ab 1988 aus den 2 Prozent der allgemeinen Rundfunkgebühren erfolgte.

Opposition ruft Verfassungsgericht an

Die Beratung des Gesetzentwurfes für ein Landesrundfunkgesetz dauerte noch ein gutes Jahr: Am 23. Mai 1984 wurde der rechtliche Rahmen für den niedersächsischen Privatfunk im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. Am 25. November 1984 konstituierte sich der Landesrundfunkausschuss. Wie angekündigt, reichten 201 Bundestagsabgeordnete von der SPD Verfassungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht

gegen das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz ein, da sie unter anderem die Staatsfreiheit nicht gewährleistet sahen. Mit dem sogenannten 4. Rundfunkurteil bestätigte das Karlsruheer Verfassungsgericht am 4. November 1986 zwar den Kern des Landesgesetzes und damit seine Verfassungsmäßigkeit. Es beanstandete aber zugleich die Staatsnähe des niedersächsischen Lizenzierungsverfahrens als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Niedersachsen-Urteil ebnet den Weg für Private

Das Urteil war richtungweisend über Niedersachsen hinaus: Die Richter erklärten den privaten Rundfunk in Deutschland für verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn er gesellschaftlich kontrolliert wird und gleichzeitig der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Aufgabe der sogenannten Grundversorgung übernimmt. Zugleich wurde mit dem Begriff „Grundversorgung“ die Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Vermittler politischer Informationen und kultureller Bildung, aber auch als Garant für umfassende gesellschaftliche Integration präzisiert. Für private Veranstalter bedeutete dieses Urteil, dass sie zwar nicht die hohen Ansprüche an Meinungs- und Programmvielfalt erfüllen müssen wie öffentlich-rechtliche Sender, aber auch einen Beitrag zur Meinungs- und Programmvielfalt leisten müssen.

18. Mai

Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht bringt den Regierungsentwurf für das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz in den Landtag ein. Das Gesetz wird am 15. Mai 1984 verabschiedet.

1984

24. Oktober

Verkabelung von Braunschweig und Wolfsburg beschlossen.



Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht
am 15. Mai 1984 im Nds. Landtag

„Dies ist in der Tat ein wichtiger Tag in der Entwicklung des Rundfunkwesens nicht nur des Landes Niedersachsen, sondern auch der Bundesrepublik Deutschland. Es ist ziemlich genau fünf Jahre her, seit die Landesregierung im Mai des Jahres 1979 ihren Willen bekannt gemacht hat, die Rundfunklandschaft nachhaltig zu verändern, die neuen technischen Möglichkeiten zu nutzen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen private Konkurrenz an die Seite zu stellen. Wir haben das getan, weil wir davon überzeugt waren und auch heute noch sind, dass diese Entwicklung zu mehr Rundfunkfreiheit, zu mehr politischer Ausgewogenheit, zu einer größeren Programmvielfalt und – wie wir hoffen; die Erfahrung wird es lehren – zu einer insgesamt höheren Qualität unseres Rundfunkangebots führen wird.“

Aus der Rede von Ministerpräsident Albrecht vor der Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes im Niedersächsischen Landtag am 15. Mai 1984 in Hannover.

23. Oktober

Die SPD-Bundtagsfraktion beschließt, Verfassungsklage gegen das LRG zu erheben.

1984

23. November

Der Niedersächsische Landesrundfunkausschuss konstituiert sich. Die Versammlung hat 28 Mitglieder.

4. November

4. Rundfunkurteil oder Niedersachsen-Urteil

1986

1981

3. April

Die Ministerpräsidenten unterzeichnen nach fast vierjährigen Verhandlungen den Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens.



Wolfgang Thaenert ist Honorarprofessor für Medienrecht an der Universität Kassel. Von 1984 bis 1989 war er Geschäftsführer des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses, seit 1989 ist er Direktor der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. Von 2003 bis 2005 führte Thaenert den Vorsitz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten; seit 2007 ist er Europabeauftragter der Direktorenkonferenz, Mitglied der KEK.

„NIEDERSACHSEN WAR WEGBEREITER FÜR DEN PRIVATFUNK IN DEUTSCHLAND“

IM GESPRÄCH: WOLFGANG THAENERT

Herr Professor Thaenert, vor 25 Jahren waren Sie unmittelbar in die Startaktivitäten des privaten Rundfunks eingebunden: Wie erinnern Sie diese Zeit? Wie haben Sie vor allem auch den Streit um das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz erlebt?

Niedersachsen gehörte zu den Wegbereitern des privaten Rundfunks. Die Ausgestaltung der Rundfunkordnung innerhalb der Grenzen des Bundesverfassungsgerichts – das war damals eine hochspannende Angelegenheit, ebenso wie die Anwendung des Gesetzes durch den Niedersächsischen Landesrundfunkausschuss. Im Kern ging es um die Frage, in welchem Umfang der private Rundfunk zu einer umfassenden Bildung, Beratung und Information beitragen soll und durch seine Abhängigkeit von Marktbedingungen dazu in der Lage ist. Insoweit war die Opposition im Niedersächsischen Landtag skeptischer als die dortigen Regierungsfractionen. Im Ergebnis hatten die programmlichen Vorgaben sowohl im Gesetz als auch bei den Zulassungsverfahren im Wesentlichen Bestand.

Waren die letztlich getroffenen gesetzlichen Regelungen auf Dauer ausreichend und erfüllen sie auch heute noch ihren Zweck?

Ich denke, das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz hat sich in 25 Jahren als recht robust erwiesen. In seinem Kern ist es ungeachtet der verschiedenen Anpassungen und Novellierungen beibehalten worden. Zu diesem Kern zählen für mich der landesweite Rundfunk; die Balance zwischen den Interessen der Zeitungsverleger und der Rundfunkveranstalter; das gesetzgeberische Weitsicht beweisende Übergangsmodell vom Binnen- zum Außenpluralismus sowie die Möglichkeit zur Förderung der technischen Infrastruktur durch die Niedersächsische Landesmedienanstalt, die dazu beiträgt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch im zweitgrößten Flächenland Deutschlands mit möglichst vielfältigen elektronischen Informationen versorgt werden.



„Der Landesrundfunkausschuss hatte es ungern gesehen, dass die Staatskanzlei überhaupt mitmischte. Der wollte, selbstbewusst wie er war, seine Unabhängigkeit beweisen. Allerdings war der Landesrundfunkausschuss kein homogenes Gebilde, da gab es viele unterschiedliche Ansichten und Strömungen, und so kam es darauf an, Kompromisse zu schließen und eine gemeinsame Meinung zu vertreten.“

Rolf Zick, Gründungsmitglied des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses und Vorsitzender des Programmausschusses von 1986 bis 1994.

Welche Auswirkungen hatte das sogenannte Niedersachsen-Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf die Position des Landesrundfunkausschusses?

Durchweg positive: Die Unabhängigkeit des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses wurde gestärkt, die Aufgaben der Landesmedienanstalt sind an die wachsenden Anforderungen angepasst worden.

Leisten die Privatfunkanbieter einen hinreichenden Beitrag zu Meinungs- und Programmvielfalt – oder wäre hier eigentlich mehr zu erwarten?

Private Hörfunk- und Fernsehveranstalter können sich darauf konzentrieren, eigene publizistische Angebote zur Ergänzung der Grundversorgung durch die öffentlich-rechtlichen, gebührenfinanzierten Rundfunkanstalten zur Verfügung zu stellen. Das heißt konkret: Sie *dürfen* mehr unterhalten – aber sie *müssen* nicht ausschließlich unterhalten. Dass die Anteile an Information und publizistischen Inhalten sinken,

darin werden die Fernsehveranstalter von den Landesmedienanstalten ja gerade aktuell erinnert.

Stichwort Nordschienenstaatsvertrag und Lizenzierung der zweiten terrestrischen Fernsehkanal an RTL: Hatte Niedersachsen seinerzeit seine Trumpfkarten wirklich bestmöglich ausgespielt?

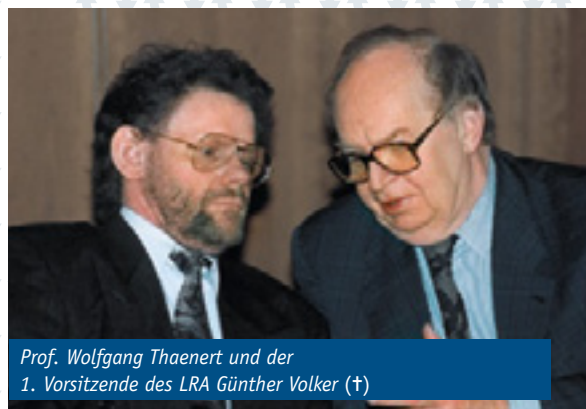
Ich möchte es mal so formulieren: Auch beim bundesweiten Privatfernsehen hat Niedersachsen Pionierarbeit geleistet. Denn während im Süden SAT.1 auf den Satelliten ging, wurde über den Nordschienenkanal mit RTL plus Deutschland das Fernsehangebot bunter. Das kann medienpolitisch zweifellos als Erfolg betrachtet werden, standortpolitisch vielleicht weniger. Das sehe ich übrigens nicht als Manko, belegt die Zulassungsentscheidung für RTL plus doch die Unabhängigkeit des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses.

„Unsere Position war: Wir brauchen kein *Einvernehmen* mit der Staatskanzlei, wir brauchen höchstens ein *Behnmen*. Und weil sich der Landesrundfunkausschuss immer sehr selbstbewusst gegeben hat, ist es in Niedersachsen auch nie zu einer Konfrontation mit der Regierung gekommen. Die Verteilung der Zuschüsse aus der Rundfunkgebühr – das war allerdings durchaus ein ständiger Streitpunkt zwischen dem Landesrundfunkausschuss und der Staatskanzlei. 94 Prozent des Gesamtaufkommens sollten nach dem Willen der Staatskanzlei in den Aufbau der Infrastruktur fließen; die Landesmedienanstalt sollte lediglich sechs Prozent bekommen – das haben wir natürlich als völlig unzureichend angesehen.“

Rolf Zick



Beginn einer neuen Ära: Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes am 15. Mai 1984



Prof. Wolfgang Thaenert und der
1. Vorsitzende des LRA Günther Volker (†)

VOM LANDESRUNDFUNKAUSSCHUSS ZUR LANDESMEDIENANSTALT

SELBSTBEWUSSTE MEDIENPOLITISCHE AKTEURIN

Die rasanten Entwicklungen der Medienlandschaft in den vergangenen 25 Jahren haben auch die Aufsichtsgremien für den privaten Rundfunk und für die Telemedien verändert. Der Niedersächsische Landesrundfunkausschuss gehörte seit seiner Gründung im Jahr 1984 bis zu Beginn der 90er Jahre zu den kleineren Aufsichtsinstanzen. Er unterschied sich sowohl in seiner Aufgabenstellung als auch in seiner Binnenstruktur wesentlich von den übrigen Landesmedienanstalten: Zuständig für die Erteilung einer beantragten Rundfunkerlaubnis war die Staatskanzlei, während die Versammlung des Landesrundfunkausschusses lediglich die für die Staatskanzlei verbindliche Entscheidung zu treffen hatte, wem die Erlaubnis zu erteilen sei. Auch gab es keinen Direktor mit Organstellung, sondern lediglich einen hauptamtlichen Leiter der Geschäftsstelle und mit dem Vorstand und der Versammlung zwei Organe, die beide ausschließlich mit ehrenamtlichen Vertretern besetzt waren.

Konzentration auf wesentliche Aufgaben

Der Landesrundfunkausschuss hatte nach seiner Konstituierung am 23. November 1984 in Hannover die drei wesentlichen Aufgaben, die Auswahlentscheidung privater Hörfunk- und Fernsehprogramme innerhalb des Erlaubnisverfahrens zu treffen, die Programme zu beobachten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu überwachen sowie den Ausbau der technischen Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des Landes Niedersachsen zu fördern.

Die Landesmedienanstalt entsteht

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes vom 9. November 1993 wurde die NLM Rechtsnachfolgerin des Landesrundfunkausschusses. Am 13. Januar 1994 konstituierte sich die neue Versammlung. Als wesentliche Aufgabe kam die Durchführung eines Betriebsversuches für offene Kanäle und nichtkommerziellen Lokalfunk hinzu. Seit Ratifizierung des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags im Sommer 1999 ist die NLM, wie die anderen Landesmedienanstalten auch, explizit in den Jugendmedienschutz und die Förderung der Medienkompetenz eingebunden. Darüber hinaus unterstützt die NLM Forschungsprojekte, initiiert medienpolitische Fachveranstaltungen und Diskussionen.

9. November

Die Neufassung des Landesrundfunkgesetzes tritt in Kraft: Aus dem Landesrundfunkausschuss wird die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM).

1993

1994

13. Januar

Die NLM-Versammlung konstituiert sich mit 42 Mitgliedern: Vorsitz Jens-Peter Kruse. Der Geschäftsstellenleiter des LRA, Friedrich-Wilhelm Raasch (†), wird Direktor.

1. August

Beginn der fünfjährigen Amtszeit des neuen Direktors Reinhold Albert.

1995

1999

21. November

Reinhold Albert wird erneut zum Direktor gewählt.

19. Januar

Neue Amtszeit der Versammlung beginnt: Vorsitzende Elisabeth Harries

2000



Friedrich-Wilhelm Raasch (†)



Reinhold Albert



Die Versammlung der NLM am 6. Mai 2010, Hannover

Sie fördert digitale Übertragungstechniken und ihre Verbreitung. Die Versammlung ist beschlussfassendes Organ und bildet einen Vorstand, der mittlerweile keine Organstellung mehr hat. Sie ist zuständig, soweit der Direktor nicht allein entscheidet.

Drei Direktoren

In den vergangenen 25 Jahren standen drei Männer an der Spitze der Aufsichtsverwaltung: Der Jurist Wolfgang Thaenert leitete die Geschäftsstelle des Landesrundfunkausschusses von 1984 bis 1989, bevor er Direktor der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR) wurde. Amtsnachfolger war der langjährige Landtagsabgeordnete Friedrich-Wilhelm Raasch (gestorben 1997), der bis dahin für die Niedersachsen-CDU der Versammlung angehört hatte. Er führte von 1989 bis 1994 die Geschäftsstelle des Landesrundfunkausschusses und war der erste Direktor der neu gegründeten Landesmedienanstalt. Am 22. Mai 1995 wählte die Versammlung den Juristen Reinhold Albert zum

neuen Direktor. Er hatte bis zu diesem Zeitpunkt das Referat für Medienrecht und Medienpolitik in der Niedersächsischen Staatskanzlei geleitet. Mit drei Amtsperioden führt der aus Bayern stammende Medienfachmann die NLM bisher am längsten.

Fünf Versammlungsvorsitzende

In den ersten zehn Jahren war der Sportfunktionär Günter Volker Vorsitzender der Versammlung und des Vorstandes im Landesrundfunkausschuss. Zum ersten Vorsitzenden der NLM-Versammlung wurde der Vertreter des Landesjugendringes Jens-Peter Kruse gewählt, der dieses Amt von 1994 bis 1999 innehatte. Nachfolgerin war Elisabeth Harries vom Deutschen Journalistenverband. Thomas Koch, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN), löste sie 2004 ab. Seit dem Sommer 2008 leitet die Kommunikationsberaterin und Diplom-Ökonomin Ortrud Wendt die Versammlung. Sie vertritt ebenfalls die UVN.

Organigramm

Versammlung	Direktor/Direktorin
Versammlungsvorstand	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Gremienbüro
Ausschuss für Programm	Programm
Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz	Bürgerrundfunk/Medienkompetenz
Ausschuss für Haushalt und Recht	Recht/Medienwirtschaft/Technik
	Verwaltung, Haushalt und Finanzen

<p>2004 8. März Die Versammlung der NLM konstituiert sich mit nunmehr 25 Mitgliedern unter Vorsitz von Thomas Koch.</p>	<p>18. März Reinhold Albert wird für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zum Direktor gewählt.</p>	<p>2008 9. Juli Nach Ausscheiden von Thomas Koch wird Ortrud Wendt zur Vorsitzenden gewählt.</p>	<p>2010 10. März Die Versammlung der NLM konstituiert sich neu: Vorsitz Ortrud Wendt</p>	<p>2010 6. Mai Andreas Fischer wird zum Direktor der NLM gewählt.</p>
---	---	--	--	---



Die Studios von SAT.1 Norddeutschland und RTL Nord

PRIVATFERNSEHEN

RTL UND SAT.1 GEHEN AUF SENDUNG

Mitte der 80er Jahre gab es unter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland noch keinen Konsens zur Einführung privaten Rundfunks. Ein Staatsvertrag aller Länder zur Neuordnung des Rundfunkwesens kam erst im Dezember 1987 zustande. Zur Nutzung der für die Übertragung von privaten Fernsehprogrammen zur Verfügung stehenden drei Satellitenkanäle unterzeichneten zunächst die Länder Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein am 20. März 1986 einen Staatsvertrag über die Veranstaltung von Fernsehen über Rundfunksatellit, den Nordschienenstaatsvertrag. Am 12. Mai 1986 folgte der Südschienenstaatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Erst drei Jahre später einigten sich die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bremen und Saarland auf den Westschienenstaatsvertrag.

Nordschienenstaatsvertrag erlaubt Satellitenfernsehen
Durch den Nordschienenstaatsvertrag wurde die Voraussetzung geschaffen, einen Kanal auf dem Rundfunksatelliten TV-SAT.1 an einen privaten Fernsehveranstalter zu vergeben. Für das Erlaubnisverfahren wurde unter Federführung des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses ein Länderausschuss mit Vertretern aus den vier Vertragsländern gebildet. Dieses Gremium beschloss am 1. April 1987 einstimmig, der RTL plus Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG die beantragte Erlaubnis für einen Kanal auf dem TV-SAT.1 zu erteilen. Der damalige Mitbewerber SAT.1 hatte im Vorfeld deutlich gemacht, in erster Linie eine Lizenzerteilung nach dem Südschienenstaatsvertrag anzustreben. Die Entscheidung des Länderausschusses zugunsten von RTL wurde durch den Landesrundfunkausschuss am 23. April 1987 um-

gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist RTL ohne Unterbrechung in Niedersachsen lizenziert.

Zusätzliche terrestrische Lizenzen

Zu dieser Zeit spielte der Empfang über Antenne noch eine wesentliche größere Rolle als der Satellitenempfang. Vor diesem Hintergrund beantragten RTL und SAT.1 jeweils eine Erlaubnis zur Nutzung von terrestrischen Frequenzen in Niedersachsen. Rückblickend hat die terrestrische Reichweite maßgeblich zum Erfolg der privaten Sender beigetragen. Am 23. Dezember 1987 beschloss der Niedersächsische Landesrundfunkausschuss, dass die damalige SAT.1 GmbH die leistungsstärkere und RTL die reichweitemschwächere Sendekette nutzen können. Beide Sender waren zuvor auch in die niedersächsischen Breitbandkabelnetze eingespeist worden.

5./6. November

Die Länderrundfunkreferenten bilden die Arbeitsgruppe Satellitenfernsehen.

1981

2. Januar

RTL plus sendet erstmals ein Programm aus Luxemburg nach Deutschland.

1984

2. Januar

Sendebeginn Kabelpilotprojekt Ludwigshafen sowie der Programmgesellschaft Kabel- und Satellitenrundfunk PKS (später SAT.1)

23. Februar

Die Ministerpräsidenten beschließen über die Kapazitäten auf dem ECS 1.

Die RTL plus Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG durfte die zweite terrestrische Fernsehkette in Niedersachsen nutzen.

Neuer Blick durch regionale Fenster

Das Privatfernsehen strahlt seitdem sogenannte regionale Fenster aus. Die beiden großen bundesweiten kommerziellen Fernsehvollprogramme RTL und SAT.1 bieten in Niedersachsen werktags regionale Magazine im Vorabendprogramm. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk reagierte damals auf die offensichtlichen regionalen bzw. lokalen Informationsbedürfnisse, indem auch hier vermehrt regionale Programme und lokale Fenster installiert wurden. Mit der – mittlerweile achten – Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages zum 1. April 2005 wurden für die Regionalfenster von RTL und SAT.1 eigene Lizenzen notwendig, die am 16. Februar 2007 erteilt wurden.

Satellitenfensterprogramme

Auf der Grundlage des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland (3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag 1996) beschlossen die Landesmedienanstalten eine Gemeinsame Richtlinie zur einheitlichen Ausgestaltung der Sendezeit für unabhängige Dritte. Hintergrund: Erreicht ein Veranstalter mit einem Vollprogramm oder einem Spartenprogramm mit Schwerpunkt Information im Durchschnitt eines Jahres einen Zuschaueranteil von zehn Prozent, muss er unabhängigen Dritten als Vielfalt sichernde Maßnahme Sendezeit einräumen. Dabei handelt es sich um Satellitenfensterprogramme, die von der jeweils für das Hauptprogramm zuständigen Landesmedienanstalt lizenziert werden. Die NLM ließ am 6. Februar 1998 erstmals die DCTP Development Company for Television Program mbH für die ers-

te Sendezeitschiene (120 Minuten in der Woche) sowie die AZ Media TV GmbH – zuvor Center TV Production GmbH – für die zweite Sendezeitschiene (60 Minuten in der Woche) zu. Die aktuellen Lizenzen laufen am 30. Juni 2013 aus.

Antennen-Fernsehen in Niedersachsen

1. Fernsehkette SAT.1

2. Fernsehkette RTL

Sender	Kanal	Sender	Kanal
Braunschweig	42	Braunschweig	60
Bremen	23	Bremen	36
Bremerhaven	5	Bremerhaven	37
Celle	37	Celle	48
Cuxhaven	21	Cuxhaven	11
Delmenhorst	53	Emden	60
Emden	50	Goslar	32
Goslar	25	Göttingen	29
Göttingen	39	Hamel	52
Hamel	30	Hann. Münden	40
Hann. Münden	22	Hannover	36
Hannover	40	Hildesheim	52
Hildesheim	38	Leer	8
Leer	12	Lüneburg	32
Lingen	30	Oldenburg	35
Nordhorn	52	Osnabrück	36
Oldenburg	27	Salgitter-Bad	51
Osnabrück	44	Stade	38
Rosengarten	52	Uelzen	22
Salgitter-Bad	28	Wilhelmshaven	39
Uelzen	33	Wolfenbüttel	38
Wilhelmshaven	26	Wolfsburg	46
Wolfsburg	38		

1. April

Inbetriebnahme des ECS 1 mit den Programmen PKS und ZDF2.

29. Juni

Konzept der Länder zur Neuordnung des Rundfunkwesens.

20. März

Nordschienenstaatsvertrag

1986

2. Mai

Südschienenstaatsvertrag

1. November

Der Pay-TV-Spielfilmkanal Teleclub wird in das Kabelnetz Hannovers eingespeist.



Helmut Thoma war als Mitglied der Rundfunkkommission der CDU wesentlich an den Beratungen zur Gründung des privaten Rundfunks in Deutschland beteiligt. 1982 bis Ende 1987 Direktor des deutschen Hörfunkprogramms von RTL; 1984 Begründer des deutschen RTL-Fernsehprogramms, Alleingeschäftsführung bis Ende 1998.

„FERNSEHEN IST IN ERSTER LINIE ENTERTAINMENT“

IM GESPRÄCH: HELMUT THOMA

Herr Prof. Dr. Thoma, Sie sind ein Privatfunk-Pionier der ersten Stunde: Haben Sie geahnt, welche Entwicklung vor 25 Jahren losgetreten werden würde?

Aber ja. Aber ich hatte ja auch den Vorteil, dass ich seit 1966 beim österreichischen Rundfunk und Fernsehen tätig war, in Geschäftsleitungsfunktion, und hatte auch die Öffentlich-Rechtlichen sehr gut gekannt, was bei den Kollegen sonst nicht so der Fall war.

Mir war klar, dass ein privates Angebot im deutschsprachigen Raum ein großer Erfolg werden würde. In Wahrheit war den Kollegen von den öffentlich-rechtlichen Sendern in Deutschland das Programm doch völlig gleichgültig.

„Es war die Zeit des Aufbruchs in eine neue Medienwelt, von der die meisten kaum eine Vorstellung hatten. Auch der Begriff ‚Neue Medien‘ kam ja erst später auf.“

Rolf Zick, Gründungsmitglied des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses und Vorsitzender des Programmausschusses von 1986 bis 1994.

„In der Startphase hatte wohl niemand so recht erkannt, welches wirtschaftliches Potenzial im Privatfunk lag – bis auf diejenigen natürlich, die von Anfang an daran geglaubt hatten. Schon nach wenigen Jahren konnte zum Beispiel RTL ein Vielfaches des Werbevolumens des öffentlich-rechtlichen Fernsehens umsetzen.“

Dr. Volker Müller, von 1984 bis 1988 stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses; seit 2007 stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrates des Norddeutschen Rundfunks.

Also keine besonders ausgeprägte Kundenorientierung?

Kunden? – Was sind Kunden! Das waren doch „rechtsunterworfenen Gebührendzahler“, keine Kunden! Das Publikum hat damals keinerlei Rolle gespielt.

Und welche Rolle hatte dann der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst eingenommen?

Das waren Oberlehrer, und sie hatten die Konzeption, die war ja eigentlich auch ganz ehrenwert, dass die Leute, die ja eh nix anderes sehen konnten, dass die also belehrt werden müssen.

23. April

RTL plus erhält Satellitenlizenz der Nordschiene.

1987

1. Dezember

Der Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens tritt in Kraft.

1. August

Die Bundespost erteilt auch in verkabelten Gebieten die Erlaubnis für private Satellitenantennen.

23. Dezember

SAT.1 und RTL plus erhalten terrestrische Frequenzen in Niedersachsen.



Nur Belehrung? Keine Unterhaltung?

Na, das war ja schon fast ein Ausrutscher, wenn so was dann doch mal vorkam. Das entsprach ja auch dem gebrochenen Verhältnis, dass man in Deutschland überhaupt zum Entertainment hat ... und bei den Öffentlich-Rechtlichen war es ja auch von den handelnden Personen her so, dass da sehr viele Volksbildner am Ruder saßen.

Ist dann später bei RTL mit „Tutti Frutti“ und anderen Formaten das Pendel nicht vielleicht ein bisschen weit in die andere Richtung ausgeschlagen?

Aber überhaupt nicht! Es gibt Rechtsvorschriften, die sind selbstverständlich beachtet worden, und da haben ja auch die Landesmedienanstalten ihr Auge drauf gehalten, dass das so passiert, aber innerhalb des gegebenen Rahmens ist das alles sehr kundenorientiert gewesen, was da gemacht worden ist. Und das war dann ja auch der Schlüssel zum Erfolg. Bei SAT.1 hatten sie das nicht verstanden, die haben sich mehr an den Öffentlich-Rechtlichen orientiert.

Und RTL hatte den Leuten gegeben, was sie haben wollten ...

Genau das. Und das ist ja auch der Sinn einer kommerziellen Tätigkeit; ich meine, die Zeitungen machen ja auch nix anderes, und wenn man ein Massenpublikum erreichen will, dann muss man halt die Form der Bild-Zeitung wählen, die das ja exzellent macht und auch die Menschen erreicht.

Und woher wussten Sie, was die Menschen wollten?

Ich wusste, dass es einen enormen Bedarf gibt und dass das Fernsehen ein enormes Potenzial hat. Und da muss man doch mal schauen, ob die „Erziehungsversuche“ der Öffentlich-Rechtlichen, die ja bald 30 Jahre Zeit hatten, sich auszutoben, ob die bewirkt haben, die Leute zu einem anderen Geschmack zu erziehen. Und es hat Null bewirkt! Die Leute sind doch sofort mit fliegenden Fahnen zum Entertainment-Programm gewechselt!

Darüber muss man sich im klaren sein: Fernsehen ist in erster Linie Entertainment, und Information natürlich auch. Aber das ist es dann auch schon. Fernsehen ist kein Bildungsmedium.

Aber es gibt Sender wie arte ...

... den niemand schaut. Ich bin sehr froh über arte, was wurde da nicht alles vorweg gesagt in den entsprechenden Kreisen! „Ja - wenn wir so ein Programm wie arte hätten, dann könnte man endlich auch wieder fernsehen!“ Dann war arte irgendwann da, und wie ist in Deutschland die Reichweite? Zwei Prozent, und davon kommt ein Prozent durch den besonders guten Kabelplatz.

Es ist auch völlig falsch zu glauben, dass g'scheite Leute g'scheite Programme anschauen und dumme Leute dumme Programme. Eher ist es umgekehrt: Die intellektuell Tätigen, die wollen dann abends mehr die Entspannungsfunktion des Fernsehens nutzen, ihr Hirn in Ruheposition bringen; und die, die einer einfachen Tätigkeit nachgehen, die suchen auch manchmal nach Angeboten, die sie a bissertl herausfordern.

1. Januar

RTL plus verlegt seinen Hauptsitz von Luxemburg nach Köln.

1988

1989

29. September

Die Fernmeldesatelliten DFS Kopernikus und TV-Sat 2 gehen in Betrieb.

20. Januar

Die NLM lizenziert erstmals dctp und Center TV (heute: AZ Media TV).

1998

1999

8. November

Die NLM genehmigt das digitale Programm bouquet RTL World.



Im Lauf der Jahre hatte die Niedersächsische Landesmedienanstalt einige Male Anlass, wegen Verstößen gegen die medienrechtlichen Vorgaben gegen RTL vorzugehen.

Es gab einen Fall in meiner Zeit ...

... als RTL dutzendweise Fernsehfilme künstlich zu einer „Reihe“ zusammengefasst hatte, um dadurch lukrativere Werberegulungen nutzen zu können ...

... wo ich sagen muss, das war auch bedingt durch die europäische Regelung, die meiner Meinung purer Schwachsinn war. Das war so undeutlich formuliert, dass da ein Konflikt entstehen musste. Der natürlich von den Gerichten, die ja zwangsläufig damit sehr wenig zu tun hatten, ganz formaliter entschieden wurde, ohne auf die praktischen Auswirkungen einzugehen. Das war ein etwas größerer Prozess, aber ansonsten habe ich eigentlich mit Niedersachsen keine Probleme gehabt, die NLM war unsere Zulassungsbehörde, und wir haben auch Kontakt gehalten, aber ansonsten gab's da – im Gegensatz zu einigen Mitbewerbern – wenig Probleme.



Jürgen Doetz, von 1985 bis 2004 Geschäftsführer des Privatsenders SAT.1, ist seit 1996 Präsident des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT)

„DIE MEDIENLANDSCHAFT STEHT HEUTE VOR GRÖßEREN VERÄNDERUNGEN ALS VOR 25 JAHREN“

IM GESPRÄCH: JÜRGEN DOETZ

Herr Doetz – Frühstückfernsehen, Doku- und Dailysoaps oder auch das sogenannte Helptainment: Mit zahlreichen neuen Formaten und Ideen haben die Privatanbieter im Lauf der vergangenen 25 Jahre die Medienlandschaft in Deutschland mitgestaltet und zu Veränderungen von Sehgewohnheiten beigetragen. Gilt dies auch für den Bereich des Nachrichtenjournalismus, der ja eher als Domäne der öffentlich-rechtlichen Sender betrachtet wird?

Durchaus. Ich bin zum Beispiel davon überzeugt, dass der private Rundfunk in Deutschland stark dazu beigetragen hat, dass Nachrichten auch bei den Öffentlich-Rechtlichen längst nicht mehr so hoheitlich und staatstragend präsentiert werden wie früher. Hier hat ein Prozess der „De-Autorisierung“ stattgefunden; den Zuschauern wird mehr Autonomie zubilligt. Außerdem werden Zielgruppen angesprochen, die sonst gar nicht mehr mit Nachrichten erreicht würden.

Zur Sicherung der Meinungsvielfalt sind SAT.1 und RTL nach der Fernsehsterrichtlinie (FFR) zur Ausstrahlung von Regionalfernseher verpflichtet – ist der damit verbundene Aufwand, zum Beispiel für Einrichtung und Unterhalt von Landesstudios und Redaktionen, noch verhältnismäßig?

Vorweg: Die privaten Rundfunkanbieter nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung für die Sicherung der publizistischen Vielfalt sehr ernst. Ich glaube aber, dass, als seinerzeit über das Thema Landes- oder Regionalstudios diskutiert wurde, bei den Parteien nicht nur medienpolitische, sondern auch handfeste standortpolitische Aspekte eine Rolle gespielt haben. Und noch etwas zum Stichwort Informationsvielfalt: Wir haben heute in Deutschland mehr als 350 private Fernseh- und 230 Radioprogramme, und ich denke, die Menschen sind medienkompetent genug, um dieses große Angebot eigenverantwortlich zur Abdeckung ihrer Informationsbedürfnisse nutzen zu können.



Mit neuen Konzepten wie Split-Screen oder Product Placement sind Werbebotschaften heute sehr viel enger mit Programmelementen verknüpft und unmittelbarer an die Inhalte angebunden. Macht man damit den Zuschauern eine Freude?

Der private Rundfunk finanziert sich nach wie vor bekanntlich hauptsächlich durch Werbeeinnahmen. Es kommt also immer darauf an, eine Balance zu wahren und solche Konzepte anzubieten, die a) für die Werbung treibende Wirtschaft attraktiv sind und b) von den Zuschauern akzeptiert werden. Mit Werbung, die keiner sehen will, könnten die privaten Rundfunkveranstalter ganz bestimmt nicht die Mittel erwirtschaften, die sie benötigen, um ein interessantes und abwechslungsreiches Programmangebot sicherzustellen. Wir wissen zudem, dass etwa einzelne Spots vom Zuschauer als deutlich weniger störend empfunden werden als Blockwerbung, die uns aber regulatorisch nach wie vor vorgeschrieben wird.

Die Medienlandschaft entwickelt sich kontinuierlich weiter. Wo wird die Reise hingehen?

Genau weiß das natürlich niemand. Klar ist aber, dass die aktuellen digitalen Medien und Möglichkeiten weitaus umfassendere Veränderungen bewirken werden als die Einführung des privaten Rundfunks vor 25 Jahren.

Stichwort Jederzeit- und Überall-Fernsehen ...

Zum Beispiel. Die Sender tragen den teilweise geänderten Nutzungsgewohnheiten schon heute Rechnung, indem neben den linearen Programmen auch Online- und Abrufangebote aufgebaut wurden. Mit ihren Plattformen und Suchmaschinen werden aber auch internationale Konzerne wie

Google zur ernsthaften Konkurrenz für den privaten Rundfunk. Und es drängen immer mehr neue starke Akteure mit sogenannten Hybridangeboten auf den Markt, die zum überregulierten Rundfunk in Wettbewerb treten.

Welche Möglichkeiten haben hier die privaten Rundfunkanbieter?

Auch Player wie SAT.1 und RTL müssen sich neu aufstellen, müssen sich neu dorthin orientieren, wo sie in Zukunft ihr Publikum finden. Für ganz wichtig halte ich identitätsstiftende Strategien: Die Sender müssen verstärkt in Markenbildung investieren, müssen mehr Unverwechselbarkeit und Profil entwickeln. SAT.1 zum Beispiel hatte 1991 die Programmansage abgeschafft; die galt als nicht mehr zeitgemäß, hieß es damals.

Aber vielleicht würde das heute schon wieder ganz anders aussehen – mit interessanten Anmoderationen und guten Leuten, die das sympathisch rüberbringen: als kleiner Anreiz, um den Zuschauer an den Sender zu binden und vom Vagabundieren abzuhalten.

Sehen Sie auch Handlungsbedarf seitens der Politik?

Das Rechte-Pflichten-Verhältnis im Rundfunk ist nicht mehr im Gleichgewicht. Hier muss eine neue Medienordnung her, um das Gesamtgefüge der Medien im Wettbewerb wieder herzustellen. Dringend benötigt werden aber auch Verbesserungen im Urheber- und Leistungsschutzrecht, das ist für den privaten Rundfunk ein Thema von höchster Priorität.



Also stärkere Sanktionen gegen illegale Downloads?

Das ist ein Punkt. Das unerlaubte Herunterladen und Weiterverbreiten zum Beispiel von Fernsehserien und anderen Produktionen ist kein Kavaliersdelikt. Wichtig sind aber auch neue Regelungen für sogenanntes Public Viewing, etwa bei Sportübertragungen in Gaststätten und auf der Großbildwand. Gleiches gilt für eine Beteiligung an der Pauschalabgabe auf Speichergeräte und -medien als Ausgleich für das private Kopieren der Inhalte.

Wenn hier die privaten Sender künftig eine angemessene Kompensation für die Nutzung der von ihnen zur Verfügung gestellten Programme bekommen, dann würde das vielleicht nicht das dicke Geld in ihre Kassen spülen, aber dennoch zur Verbesserung ihrer Position im Wettbewerb beitragen.

Und was erwarten Sie von den Landesmedienanstalten und ihren Gremien?

In der Anfangszeit haben sich die Landesmedienanstalten eher als Partner, als Förderer der privaten Rundfunkanbieter verstanden. Später haben sie dann immer stärker kontrollierend eingegriffen. Ich würde mich freuen, wenn die Landesmedienanstalten den privaten Sendeunternehmen gegenüber in Zukunft wieder mehr die Position des Mediators, des Begleiters statt des Regulators einnehmen würden – auch im Interesse der Zuschauer.

„Die Landesmedienanstalten und ihre Gremien werden auch künftig zusammen mit den anderen Akteuren die Entwicklung des Systems beeinflussen und mitgestalten. Und wie überall im Leben kommt es auch hier darauf an, dass man miteinander redet, Verständnis für andere Positionen aufbringt und die gemeinsamen Ziele erkennt.“

Dr. Volker Müller, von 1984 bis 1988 stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Landensrundfunkausschusses; seit 2007 stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrates des Norddeutschen Rundfunks.



DIE ERSTEN RADIO-LIZENZEN

LANDESWEITE KONKURRENZ FÜR DEN NDR-HÖRFUNK

Mitte der 80er Jahre nahm die Dualisierung des deutschen Rundfunksystems Fahrt auf. Innerhalb von wenigen Jahren formierte sich der werbefinanzierte Privatfunk zu einem ernst zu nehmenden Konkurrenten der öffentlich-rechtlichen Hörfunkveranstalter. Die neuen Programme zielten insbesondere auf die werbeattraktive Zielgruppe jüngerer Hörer. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten reagierten zunächst mit umfassenden Reformen ihrer Programme und dann später mit neuen jungen Angeboten wie Das Ding (SWR), Eins Live (WDR), N-Joy (NDR) oder hr XXL (HR).

Landesrundfunkgesetz wird nachgebessert

Unterdessen musste die niedersächsische Landesregierung nach dem „Niedersachsen-Urteil“ oder „4. Rundfunkurteil“ des Bundesverfassungsgerichtes (4. November 1986) die landesgesetzlichen Grundlagen nachbessern. Die CDU und die mittlerweile mitregierende FDP brachten eine Novelle des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes auf den Weg, die der Landtag noch im selben Jahr verabschiedete. Zwar wurden damit die Kompetenzen des seit November 1984 bestehenden Landesrundfunkausschusses erweitert: Er durfte nicht nur die Auswahl unter mehreren Bewerbern treffen, sondern auch die Prüfung der Erlaubnisvoraussetzungen der Lizenzanträge vornehmen, die zuvor bei der Staatskanzlei lag. Die Staatskanzlei blieb allerdings weiterhin die Erlaubnisbehörde.

Mehr Vollprogramme – mehr Meinungsvielfalt

Den ersten Lizenzen lag noch das alte, rechtlich beanstandete Auswahlverfahren zu Grunde: Im März 1985 empfahl die Landesregierung, eine privat-kommerziell genutzte Hörfunkkette für ein landesweit gesendetes Vollprogramm an die Funk und Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG (radio ffn) zu vergeben. Mittlerweile unterstützten auch die Sozialdemokraten die Einführung des Privatfunks in Niedersachsen. Der damalige SPD-Oppositionsführer im Landtag, spätere Ministerpräsident des Landes Niedersachsen (1990-1998) und Bundeskanzler (1989-2005), Gerhard Schröder, machte sich und seiner Fraktion die Position der Landesregierung zu eigen, dass ein Rundfunkveranstalter mit Beteiligung von diversen Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen durchaus Meinungsvielfalt repräsentieren könne. Maßgeblich beteiligt an diesem medienpolitischen Konsens war der Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverleger (VNZV). Erst mit der Gründung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk (NLM) im Jahr 1994 auf der

1985

10. Juli

Die erste private Hörfunklizenz in der Bundesrepublik wird in Niedersachsen an die Funk und Fernsehen Norddeutschland GmbH und Co. (radio ffn) erteilt.

1986

31. Dezember

radio ffn startet als erster niedersächsischer Sender mit einem kommerziellen Hörfunk-Vollprogramm.



Grundlage des 1993 erneut angepassten Landesrundfunkgesetzes wurde die Funktion der Staatskanzlei als Erlaubnisbehörde beendet.

Zwei private Radioketten gehen an den Start

Die von Ministerpräsident Albrecht geführte Staatskanzlei erteilte am 10. Juli 1985 die Sendeerlaubnis für radio ffn, das am 31. Dezember 1986 als erster niedersächsischer UKW-Privatsender „on air“ ging. ffn bot ein deutlich anderes Hörfunk-Vollprogramm als die öffentlich-rechtlichen Programme des NDR. 1988 startete die legendäre Comedysendung Frühstyxradio, die mit einer originellen Mischung aus erfrischender Respektlosigkeit und anarchischem Humor bis heute geltende Maßstäbe für die komödiantische Politsatire setzte. Der Sender unterhält Regionalstudios in Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Göttingen und Lüneburg. 1997 zog der Radioveranstalter in das Zentrum der Landeshauptstadt. Aktuelle Gesellschafter sind 53 niedersächsische Tageszeitungsverlage sowie eine Mediengesellschaft aus 13 Fachzeitschriftenverlagen. radio ffn verbreitet sein Programm aus den Studios in der Innenstadt von Hannover terrestrisch über UKW in Niedersachsen, Bremen und Hamburg sowie über Kabel und bundesweit über Satellit.

Vier Jahre später ging die nach dem Genfer Wellenplan mögliche, zweite privat-kommerzielle Radiokette Niedersachsens am 21. Mai 1990 als Antenne Niedersachsen auf Sendung. Um diese Lizenz bewarben sich seinerzeit insgesamt 25 Gesellschaften unterschiedlicher Rechtsformen. Politischer Streit entzündete sich während der Bewerberauswahl. Die SPD-Landtagsopposition unterstellte der favori-

sierten Mediengesellschaft „auffällige Verbindungen“ zur Landesregierung bzw. zu den Regierungsparteien. Den Zuschlag bekam schließlich die Antenne Niedersachsen GmbH & Co., an der u.a. RTL Radio, diverse Tageszeitungsverlage, aber auch Kirchen beteiligt sind. Das heutige Hit-Radio Antenne hat seinen Sitz im Zentrum Hannovers sowie Außenstudios in Bremen, Braunschweig, Osnabrück, Lingen, Hamburg und Göttingen. Es ist terrestrisch über UKW in Niedersachsen, Bremen und Hamburg sowie über Kabel und bundesweit über Satellit zu empfangen.

Stichwort Genfer Wellenplan

Die Internationale Funkverwaltungs-konferenz (ITU) – ein Gremium, das zum Zweck einer abgestimmten und störungsfreien Frequenzvergabe nationale Funkpläne koordiniert – beschloss 1979 den sogenannten Genfer Wellenplan. Dieser sah vor, für den Rundfunk nicht zugängliche Frequenzen im für den Stereo-Hörfunk attraktiven UKW-Bereich von 100 bis 108 MHz freizugeben. Der „Genfer Wellenplan 1984“, das Ergebnis einer Nachfolgekonzferenz von 1979, konkretisierte diese Entscheidung.

1987

29. Januar

Der Niedersächsische Landtag verabschiedet gegen die Stimmen von SPD und Grünen die nach dem Niedersachsen-Urteil notwendig gewordene Novelle zum Landesrundfunkgesetz.

21. Mai

Antenne Niedersachsen geht als zweites landesweites Privatradio auf Sendung.

1990



Studio Hit-Radio Antenne



Nachzügler RADIO 21

Als drittes niedersächsisches Privatrado wurde der Rocksender RADIO 21 am 30. Dezember 1999 lizenziert. Am 31. Mai 2000, am Vortag der Eröffnung der Expo 2000, war die erste moderierte Sendung auf RADIO 21 zu hören. Classic Rock der 60er, 70er und 80er Jahre für eine Hörerschaft ab 30 Jahren war das angestrebte Format und stellte sich als erfolgreiche Ergänzung zu ffn und Antenne heraus. Das heutige RADIO 21 - Der neue ROCKsender hat seinen Sitz in Garbsen bei Hannover. Gesellschafter sind Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG (radio ffn), Antenne Niedersachsen GmbH & Co. KG (Hit-Radio Antenne), RTL Radio Deutschland GmbH, Niedersachsen Radio GmbH & Co. KG. Zu hören ist das Rockradio auf UKW in weiten Teilen des Landes.

Regionale Fenster

Die Programme von ffn und Hit-Radio Antenne müssen die Übertragungskapazitäten für lokale und regionale Bereiche für mindestens zehn Minuten pro Werktag oder mindestens 75 Minuten pro Woche auseinander schalten und dort unterschiedliche Sendungen verbreiten, in denen das jeweilige politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben tagesaktuell und authentisch dargestellt wird. Dabei sollen auch die kulturelle Vielfalt der Regionen und die regionalen Sprachen zur Geltung kommen.

1994

4. April

In Konkurrenz zu ffn und Antenne geht das NDR-Jugendradio N-Joy auf Sendung.

30. Dezember

Als drittes niedersächsisches Privatrado wird der Rocksender RADIO 21 lizenziert.

1999



Günther Drossart war von 1985 bis 1996 als Gründungsgeschäftsführer bei radio ffn tätig.

„GARANT FÜR EIN BESTIMMTES PROFIL“

IM GESPRÄCH: GÜNTHER DROSSART

radio ffn hatte es vom Start weg verstanden, sich ein besonderes Image zu geben. Das fing bereits mit dem Standort an ...

Die Pelikan-Villa in Isernhagen mit dem großen Park drumherum, das war schon einmalig. Für uns war Radiomachen ein kreativer Prozess. Und kreative Prozesse gehen am besten dort, wo man sich wohlfühlt, wo man das richtige Umfeld hat. Ich bin sicher: Ein Teil des Erfolgs ging auch auf den Standort zurück. Wir hatten keine Probleme, gute Leute zu bekommen, weil die sind zu uns gekommen und haben gesagt, wir finden den Sender attraktiv, aber wir finden auch den Standort so toll, hier möchten wir arbeiten. Aber wir wollten ja auch demonstrieren, dass ein niedersächsischer Sender nicht automatisch ein Hannover-Sender ist und sind deshalb vor die Tore der Stadt gegangen.

Sollte die räumliche Distanz auch als Symbol für politische Distanz verstanden werden können?

Ja, natürlich. Wir waren eben nicht direkt am Landtag dran. Die Staatskanzlei hatte durchaus schon versucht, Positionen zu besetzen und Einfluss zu nehmen, zum Beispiel mit dem fehlgeschlagenen Vorschlag für die Besetzung des Programmdirektorpostens. Aber diese Neigung der Politik war ja bekannt, bei den Öffentlich-Rechtlichen war es ja Stan-

dard, dass bestimmte Positionen nach der politischen Herkunft besetzt wurden; das ist ja heute noch so.

Gab es denn auch Versuche, direkten inhaltlichen Einfluss zu nehmen?

Ganz bestimmt lag es in der Absicht, ein Gegengewicht zum „Rotfunk“ einzurichten, aber bei uns musste [der damalige niedersächsische Ministerpräsident] Albrecht natürlich auf Granit beißen, weil in diesem Punkt die Tageszeitungsverleger nicht mit sich reden ließen. Sehr schnell mussten Albrecht und alle anderen, die privaten Rundfunk wollten, einsehen, dass sie nicht Mittelpunkt unserer Berichterstattung sein würden. Denn wir waren eben nicht nur auf Hannover konzentriert, da gab's unsere Regionalstudios, auch in Hamburg hatten wir eins. Hofberichterstatter wollten wir nicht sein und waren wir auch nicht, dazu waren auch die redaktionellen Mitarbeiter viel zu professionell.

Was für Qualifikationen hatten die ffn-Mitarbeiter in diesen frühen Jahren?

Wir hatten zu der Zeit über 90 Prozent professionelle, ausgebildete Journalisten, die kamen vom Rundfunk und aus dem Printbereich. Ich nenne mal ein paar Namen: Leute wie Georg Mascolo, heute Chefredakteur beim Spiegel; Gabi Bauer,

2000

31. Mai

Am Vortag der Eröffnung der Expo 2000 ist die erste moderierte Sendung auf RADIO 21 zu hören.



radio ffn-Senderstandort Isernhagen

moderiert heute das ARD-Nachtmagazin; Cassian von Salomon wurde 1986 Chef vom Dienst bei radio ffn, heute ist er Chef von Spiegel TV. Clemens Höges, hatte seinerzeit mit seinen Recherchen über die Spielbankaffäre Ministerpräsident Albrecht und seinen Innenminister Hasselmann ins Schwitzen gebracht, später Deutschland-Chef beim Spiegel. Dann Leute wie Oliver Kalkofe, Dietmar Wischmeyer, Oliver Welke ... die Frühstyxradio-Crew – die haben ja heute noch Kultstatus!

Flottes Programm und freche Sprüche – das kam beim Publikum gut an; und bei den Gesellschaftern?

So etwas wie unser Frühstyxradio, das hätte seinerzeit bei den Öffentlich-Rechtlichen doch überhaupt keine Chance gehabt! Und wir mussten uns da auch manchmal durchbeißen. Geschafft haben wir's, weil wir Erfolg vorweisen konnten ... und auch durch eine gewisse Distanz zu den Gesellschaftern. Die haben sich häufig darüber aufgeregt, haben gesagt „Ist ja ganz schrecklich, was ihr da macht“, aber der Erfolg hat uns Recht gegeben.

Und diese Sachen, die wir damals gemacht hatten, die waren auch Garant für ein bestimmtes Profil. Das hatten wir damals so positioniert. Das war eine klassische Marketingpositionierung, und damit waren wir im Norden weit und breit die einzigen. Aber es kam auch aus einem gewissen Spaß heraus; der war auch von der Geschäftsführung gar nicht aufzuhalten.

Das Profil machte aber nicht nur die Comedy aus ...

Kritische Berichterstattung – ganz wesentlich. Wir waren

damals bei den Live-Interviews auch richtig brutal. Das ist ja legendär geworden, wie sich der Landwirtschaftsminister am Telefon um eine direkte Antwort drücken wollte, und wie die Moderatorin Helga Hammade dann sagte: „Wenn Sie unsere Fragen nicht beantworten wollen, dann spielen wir doch lieber Musik“. Das sind so Sternstunden ...

Doch auch bei radio ffn begann irgendwann der Niedergang des Goldenen Zeitalters ...

Ja, schade. Wir sind dann vom Formatradio eingeholt worden. Das kam von Süddeutschland gen Norden gerollt; es gab die ersten amerikanischen Radioberater, die dann auch bei uns tätig waren. Die haben uns eingeflößt, dass man alles viel enger auf bestimmte Zielgruppen zuschneiden und Musik und Wortbeiträge formatieren muss. Das ist nach meiner Zeit immer heftiger geworden. Schrecklich! Das mag ja in Amerika funktionieren – aber bei unserem Publikum führt das eigentlich zu nichts.

Warum gab's keine Kurskorrektur?

Die Frage stellt sich heute kaum noch. Zwar sagen viele Programmleute, wenn man gegen alle Regeln des Formatradios verstößt, dann müsste eigentlich was Interessantes dabei rauskommen. Aber keiner tut es. Denn Formatradio bedeutet ja auch Kosteneinsparungen. Man braucht deutlich weniger Personal. Man braucht keine Musikredakteure mehr, weil alles computerisiert läuft. Wir hatten damals fünf, sechs Musikredakteure, kompetente Leute wie Ecki Stieg und Uli Knipf, die hatten wirklich fundiert Ahnung von Musik, die wussten, was sie da spielten. Die machten ein tolles Kontrastprogramm gegen den Einheitsbrei. Profis eben.



Könnten sich heute die Bürgerradios mit derartigen qualifizierten Nischenprogrammen neues Publikum verschaffen?

Beim Bürgerfunk, so wie ich ihn im Moment erlebe, sehe ich eher engagierte Amateure. Da ist doch immer noch viel gut gemeint und noch nicht so gut gemacht, dass es wirklich professionellen Standard hat.

Ist das Hörverhalten heute anders als damals, beim Start des Privatradios?

Das Anspruchsverhalten in der Bevölkerung hat sich geändert. Heute geht man direkt ins Internet. Und bei den Hörmedien, da hat man sich halt ans Nebenbeiprogramm gewöhnt. Es rieselt so schön. Sogar die Nachrichten sind mit Musik unterlegt, damit die Klangtapete erhalten bleibt. Man nennt das Durchhörbarkeit. Viele fühlen sich offenbar mit so einem Angebot gut bedient. Aber, die Vergleichszahlen belegen das ganz gut, es gibt immer weniger, die konzentriert zuhören wollen.

Nicht nur die Programmqualität, auch das damals ganz neue Vermarktungskonzept hat zum wirtschaftlichen Erfolg von radio ffn beigetragen.

Ohne jeden Zweifel. NDR2 strahlte ja schon damals die Werbung über ganz Norddeutschland aus – Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Also haben sich die drei Privatsender zur Funk Kombi Nord zusammengetan, um der werbungstreibenden Wirtschaft etwas Gutes zu tun und um sich gegen den NDR zu positionieren. Und das Ding war mords erfolgreich vom ersten Augenblick an. Deshalb sind wir dann später mit der Nachfolgefirma auch in die nationale Vermarktung gegangen.

Vor der Wende hatte radio ffn eine gewisse Entsprechung im Sender DT64, dem Jugendprogramm des DDR-Rundfunks. War nicht eine Zusammenarbeit ins Auge gefasst worden?

Mit DT64 gab es einige Ähnlichkeiten; von der Musik her, vom Wortformat her waren die sehr progressiv. Ganz konkret war daran gedacht worden, nicht nur mit DT64 zusammenzuarbeiten, sondern den Sender zu übernehmen, das ffn-Sendegebiet auszuweiten. Das ist uns medienpolitisch natürlich nicht gestattet worden, denn Herr Kohl wollte die Medien der ehemaligen DDR gesamt verwerten. Das war ja so im Einigungsvertrag festgelegt, dass die Sender der sogenannten Einrichtung, also der Rundfunk der DDR und Deutscher Fernsehfunk, entweder in öffentlich-rechtliche Anstalten überführt werden müssen oder aufgelöst werden. RBI, also Radio Berlin International, ist zum Beispiel aufgelöst worden.

ffn war damals in Ost-Berlin aktiv ...

... sogar mit einem eigenen Korrespondentenbüro und Studio. Normalerweise durften ja nur die öffentlich-rechtlichen Sender in Berlin-Ost Hauptstadt der DDR akkreditiert werden, und wir hatten erst keine Akkreditierung bekommen, auch kein Haus und so weiter. Dann haben wir uns drüben einen Anwalt genommen, mit dem wir das Ganze durchgezogen haben. Der Anwalt war Gregor Gysi, empfohlen von der Evangelischen Kirche zu Hannover, die auch mit ihm gearbeitet hatte. Innerhalb von drei Wochen hat uns Gregor Gysi alles besorgt – auch eine wunderschöne Villa in Schönhausen. Wir haben dann gleich die ganzen Stasi-Wanzen entfernt und haben dann für mehrere private Sender aus Berlin-Ost Berichterstattung gemacht über die ganze Wendezeit hindurch. Dazu hatten wir Korrespondenten auch in Leipzig,



heimlich vom Leipziger Rundfunk, die uns dann über die Montags-Demos auf dem Laufenden gehalten haben. Und wir hatten sogar ein Korrespondentenstudio in Moskau. Weil wir gut Geld verdient haben, hat man uns das auch alles zugestanden. Wir haben das Studio in Moskau und das in Berlin aufgebaut, und andere große Sender wie Antenne Bayern, die sind da sofort mit eingestiegen.

Stichwort „gutes Geld“: Schon im ersten Jahr sollen angeblich selbst die optimistischsten Erwartungen noch deutlich übertroffen worden sein, was die Werbeeinnahmen betrifft.

Es wurde damals sehr gut verdient. Vielleicht gab es nicht ganz die Kapitalverzinsung wie im Waffen- und Rauschgift-handel, aber eine Goldgrube war Privatfunk damals auf jeden Fall. In Niedersachsen gab es genügend Verleger, die mit ihrem geringen Anteil von zwei oder drei Prozent an radio ffn mehr verdient hatten als mit ihren Zeitungen.



Als Antenne Niedersachsen, heute Hit-Radio Antenne, im Jahr 1990 den Sendebetrieb aufnahm, war Hilmar von Poser Geschäftsführer der AVE Eumedica, München. Die Holding bündelte seinerzeit die Fernseh- und Hörfunkaktivitäten der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck und wurde 2002 an die RTL Group S. A. verkauft. Diese hält heute 35,9 Prozent der Anteile an der Antenne Niedersachsen GmbH & Co.

„NICHT DEN PARTEIEN GEFÄLLIG, SONDERN DEN HÖRERN GEFALLEN“

IM GESPRÄCH: HILMAR VON POSER

Herr Dr. von Poser, wie stellt sich für Sie aus heutiger Sicht die damalige Aufbruchstimmung dar?

Für uns war die Erlaubnis, Hörfunk zu veranstalten, kein beliebiges Geschäft, sondern mit einer besonderen Verantwortung verbunden.

Welche Chancen hatten Sie sich im Lizenzvergabeverfahren gegen die gut zwei Dutzend anderen Bewerberkonsortien ausgerechnet?

Wir wollten „niedersächsischer“ als alle Mitbewerber sein. Ich suchte Gesellschafter nicht nur in der Hauptstadt, sondern im ganzen Land verteilt; vornehmlich Persönlichkeiten aus dem Mittelstand. Die journalistische Kompetenz sollte mit den Gesellschaftern Helmut Markwort, dem späteren Focus-Chefredakteur, und dem „Kino-König“ Hans-Joachim Flebbe erweitert werden. Im Lizenzverfahren erhielten wir breite Zustimmung aus allen politischen Lagern, was mich sehr freute, denn Antenne Niedersachsen sollte nicht den Parteien gefällig sein, sondern den Hörern gefallen.

Mit welchem Konzept wollte sich Antenne Niedersachsen gegenüber radio ffn Profil verschaffen, das ja bereits seit Ende 1986 den Betrieb aufgenommen und sich mit Programmplät-

zen wie dem Frühstyxradio ein Image als frecher und respektloser Sender verschafft hatte?

Wir hatten das bessere journalistische Angebot – auch aus der Region – und haben ffn mehrfach in der Reichweite überholt. In der Folge dann hat ffn sehr gut nachgelegt, ist vor allem niedersächsischer geworden. Das trägt Früchte.

„Der Landesrundfunkausschuss hat sich nicht instrumentalisieren lassen; auch bei der Lizenzvergabe für Antenne Niedersachsen wurde nach dem Kriterium entschieden: Medien sollten von Medienprofis gemacht werden. Wichtig war für uns die regionale und lokale Berichterstattung, die es ja damals beim NDR kaum gab. Die haben ja erst hinterher ihre Funkhäuser in Göttingen und in Braunschweig errichtet; hätten die sonst nie gemacht, hätten weiter geschlafen wie bisher.“

Rolf Zick, Gründungsmitglied des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses und Vorsitzender des Programmausschusses von 1986 bis 1994.



Antenne Niedersachsen gehörte bundesweit zu den ersten Anbietern, die auf das damals ganz neue „Formatradio“ setzten – ein Konzept, das die allgemeinen Hörgewohnheiten bis heute stark geformt hat, das allerdings, Stichwort „Dudelfunk“, auch vielfach kritisiert worden ist.

Das Formatradio ist ein streng zielgruppenorientiertes Angebot, das mit „Dudelfunk“ nichts zu tun hat.

Ist das bis ins Detail durchgeplante Formatradio als typisches „Begleitmedium“ mit seinem häufig doch recht limitierten Titelkarussell heute noch zeitgemäß?

Es kommt ja nicht nur auf die Titelkapazität an, sondern sehr stark auch auf das journalistische Gesamtangebot. Hier wünsche ich mir bei vielen privaten, aber auch bei öffentlich-rechtlichen Radioanbietern mehr Einfallsreichtum und journalistischen Ehrgeiz.

1999 stand die Vergabe der zweiten landesweiten Privatfunklizenzen erneut an; neben Hit-Radio Antenne hatte sich auch die Niedersächsische RadioZeitung mit ihrem Projekt des „Reporter- und Ereignisradios“ beworben, das einen hohen Wortanteil vorsah. Es hatte damals ja die Möglichkeit für ein gemeinsames Konzept beider Bewerber gegeben – warum ist daraus nichts geworden?

Ich glaube nicht, dass sich das Konzept der Niedersächsischen RadioZeitung gerechnet hätte. Aber das ist Geschichte.

Ein Blick in die Zukunft: Die landesweiten kommerziellen Privatfunkanbieter müssen sich für den Wettbewerb mit lokalen und regionalen Konkurrenten rüsten – eine große Herausforderung?

Die privat finanzierten Radioanbieter können der wachsenden Konkurrenz nur gerecht werden, wenn sie sich stärker als Dienstleister verstehen, mehr Service und Nachbarschaft bieten und den journalistischen Wettbewerb suchen. Wenn wir uns allerdings leistungsstarke landesweite private Hörfunksender erhalten wollen, darf ihr Markt nicht ständig durch neue öffentlich-rechtliche oder private regionale sowie lokale Radioangebote verengt werden.

„Die Einführung des Privatfunks hat auf jeden Fall zu mehr publizistischer Vielfalt geführt, wenn vielleicht auch nicht so, wie es sich der eine oder andere vorgestellt hat, vor allem nicht Ministerpräsident Dr. Albrecht. Denn ausgerechnet die privaten Sender ffn – und noch mehr Antenne – haben nicht nach seiner Pfeife getan; ganz im Gegenteil, sie haben ihn wesentlich mehr attackiert, als das der NDR jemals getan hat.“

Rolf Zick, Gründungsmitglied des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses und Vorsitzender des Programmausschusses von 1986 bis 1994.



Studiosituation Hit-Radio Antenne

„Es gilt, das duale System zu erhalten, in sich zu stärken und gemeinsam gegen Angriffe von außen zu schützen. Von daher ist es sinnvoll, wenn sich öffentlich-rechtliche und private Rundfunk- und Fernsehbetreiber künftig dichter zusammenschließen. Natürlich soll es auch weiterhin Wettbewerb geben, denn der belebt bekanntlich das Geschäft. Aber das Bündeln von Gemeinsamkeiten wird zur Stärkung des Gesamtsystems beitragen. Ein schönes Beispiel für das, was heute möglich ist: die Kooperation bei der deutschen Vorentscheidung für den diesjährigen Eurovision Song Contest, Stichwort Unser Star für Oslo.“

Dr. Volker Müller, von 1984 bis 1988 stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Landensrundfunkausschusses; seit 2007 stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrates des Norddeutschen Rundfunks.



Sendeabwicklung beim Bürgerfernsehen h1

EINFÜHRUNG DES BÜRGERRUNDFUNKS

AKZEPTIERTE VIELFALT UND PUBLIZISTISCHE ERGÄNZUNG

Professionelle Radiomacher und erfahrene Bürgerfunker gestalten gemeinsam mit einem großen Netzwerk aus Freiwilligen den Bürgerfunk in Niedersachsen. Er hat sich als dritte Säule neben den öffentlich-rechtlichen sowie den privat-kommerziellen Radios und Fernsehsendern etabliert. Mittlerweile strahlen 15 lokale Bürgersender ihre Programme von Wilhelmshaven an der Küste bis zum südlichen Göttingen auf UKW aus. Die für 2011 geplante Einführung werbefinanzierter Lokalfunks und die noch ungeklärte digitale Zukunft des Bürgerfunkes zählen zu den aktuellen Herausforderungen. Am 31. März 2014 laufen 13 Lizenzen aus.

Feste lokale Größe

Zehn Bürgerradios, zwei Bürgerfernsehsender und drei Bürgersender für Hörfunk und Fernsehen sind hier zugelassen, die inklusive ihrer Lokalstudios an mehr als 30 Standorten des Landes präsent sind. Die meisten sind seit mehr als zehn Jahren auf Sendung und haben ein hohes Maß an Professionalisierung erreicht. Der Bürgerfunk ist in Niedersachsen neben der Zeitung als Lokalberichtersteller eine feste Größe geworden. Die Bürgermedien erfüllen ihre gesetzlichen Aufgaben – lokale publizistische und kulturelle Ergänzung, Öffnung des Rundfunks für alle Bürger und Vermittlung von Medienkompetenz – vorbildlich, wie diverse Studien belegen. Bis zu 500 Jugendliche nutzen jedes Jahr Angebote für berufsorientierende Praktika. Jedes Jahr werden rund 60 junge Menschen zu Volontären, Mediengestaltern Bild und Ton, Medienkaufleuten oder Veranstaltungstechnikern ausgebildet. Mehrere Tausend Bürger engagieren

sich ehrenamtlich für „ihre“ Sender vor Ort, die als Vereine oder gemeinnützige Gesellschaften organisiert sind.

Bürgerfunker brauchen langen Atem

Bis hierher war es ein langer Weg. Während Niedersachsen zu Beginn der 80er Jahre zu den treibenden Kräften bei der Einführung des privaten Rundfunks in Deutschland zählte, wurden erst Mitte der 90er Jahre die ersten nichtkommerziellen, gemeinnützigen Lokalsender als Pilotprojekte zugelassen und ab 2002 in den Regelbetrieb übernommen. Die jüngsten Sender erhielten 2003 und 2009 erstmals ihre Lizenzen. Die ersten niedersächsischen Offenen Kanäle (OK) und nichtkommerziellen Lokalradios (NKL) starteten in den Jahren 1996 und 1997. Im Zuge eines fünfjährigen Modellversuches gingen zunächst 14 NKL und OK auf Sendung.

12. Juni

SPD und Grüne fixieren in ihrem Koalitionsvertrag die versuchsweise Einführung privaten, nichtkommerziellen Lokalfunks in Niedersachsen.

1990

1993

6. Oktober

Das novellierte Landesrundfunkgesetz schafft die Grundlage für einen Versuch mit Offenen Kanälen und Nichtkommerziellem Lokalfunk.



Rot-Grün macht es möglich

Bis zum Regierungswechsel im Jahr 1990 gab es wenige Chancen, den „Jedermannfunk“ in Niedersachsen zu etablieren. Die Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht lehnte Ansinnen, einen öffentlich-rechtlichen Lokalfunk, wie ihn die SPD favorisierte, oder „selbstbestimmte Bürgerradios“ nach Vorstellungen der Grünen entschieden ab. Im Herbst 1983 brachten die Grünen einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, der einen freien, privatrechtlichen, gemeinnützigen Lokalfunk vorsah und erwartungsgemäß keine Mehrheit fand. Ende der 80er Jahre liebäugelte die mittlerweile regierende Koalition aus CDU/FDP mit der Einführung eines kommerziellen Lokal- und Regionalfunks, der unter anderem am Widerstand der Verleger scheiterte. Nachdem SPD und Grüne die Landtagswahl gewonnen hatten, fixierten sie in ihrem Koalitionsvertrag vom 12. Juni 1990 die versuchsweise Einführung privaten, nichtkommerziellen Lokalfunks. Er sollte erst gut sechs Jahre später als Modellversuch Wirklichkeit werden. Als erster nichtkommerzieller niedersächsischer Bürgersender ging Radio Aktiv in Hameln am 30. November 1996 auf Sendung.

Zähes Ringen

Mit Beginn der rot-grünen Regierungskoalition setzte ein jahrelanges zähes Ringen um die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für den nichtkommerziellen Lokalfunk ein, wobei insbesondere die Finanzierung umstritten war. Zunächst entwarfen die Grünen einen Gesetzentwurf, der zu Gunsten einer gemeinsamen Gesetzesnovelle des Landesrundfunkgesetzes fallen gelassen wurde. Der rot-grüne Entwurf sah Modellversuche mit Offenen Kanälen und Lokal-

radios vor, die aus Werbeabgaben des kommerziellen Privatfunks und aus dem Zwei-Prozent-Anteil an den Rundfunkgebühren finanziert werden sollten. Das neue Landesrundfunkgesetz trat am 9. November 1993 in Kraft. Auf dieser Grundlage konstituierte sich die Versammlung der Landesmedienanstalt erstmals am 13. Januar 1994.

Finanzierungsmix

Im Mai 1995 beschloss die Landesmedienanstalt eine Abgabensatzung, die zur Finanzierung eine 1,5 Prozent-Abgabe auf die Werbebruttoeinnahmen der Privatsender in Niedersachsen vorsah. Im Dezember dieses Jahres wurde das Landesrundfunkgesetz erneut novelliert: Nach einer entsprechenden Änderung des Rundfunkstaatsvertrages konnte der NKL jetzt aus Rundfunkgebühren gefördert werden, so dass die Werbeabgabe ersatzlos gestrichen wurde. Aktuell finanziert sich der Bürgerrundfunk in Niedersachsen durch einen Mix aus trügereigenen Einnahmen, lokal akquirierten Drittmitteln und öffentlichen Zuschüssen aus der Rundfunkgebühr. Werbung und Sponsoring sind ebenso wie Tele-shopping nicht erlaubt.

OK und NKL werden regulärer Bürgerrundfunk

Das Niedersächsische Mediengesetz (NMedienG) schuf im November 2001 die rechtlichen Voraussetzungen, um die Sender in den Regelbetrieb zu überführen. Es differenzierte nicht mehr in OK und NKL, sondern fasste beide Varianten unter „Bürgerrundfunk“ zusammen. Der Landtag zog damit die Konsequenz aus der Gleichartigkeit beider Bürgerrundfunktypen, die in der Sendepaxis zu beobachten war und durch eine umfangreiche Begleitforschung bestätigt wurde. Er entsprach

16. März

Der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erlaubt die Förderung nichtkommerziellen Rundfunks.

1995

1996

30. November

Als erster niedersächsischer nichtkommerzieller Lokalsender geht Radio Aktiv in Hameln auf Sendung.






damit auch einer Forderung des Niedersächsischen Landesverbandes Bürgermedien (LBM). Auf dieser Grundlage lizenzierte die NLM im Januar und Februar 2002 sämtliche 14 Teilnehmer des Versuchs neu. Ende 2003 wurde Radio Tonkuhle in Hildesheim als 15. Bürgersender zugelassen. Am 22. März 2007 wurden die Lizenzen für 13 Veranstalter um weitere sieben Jahre verlängert. Dass auch Bürgerfunker

nicht auf Dauer an ihrem Publikum vorbei Programm machen können, zeigte die heftig diskutierte Entscheidung der NLM, die Lizenz für den hannoverschen Bürgersender Radio Flora wegen zu geringer Hörerakzeptanz neu auszuschreiben. Die UKW-Frequenz 106,5 nutzt jetzt das Bürgerradio LeineHertz 106einhalb. Radio Flora ist noch immer zu hören: als „Freies Radio“ im Internet.

Die niedersächsischen Bürgersender



-  Bürgerradio
-  Bürgerfernsehen
-  Bürgerradio und Bürgerfernsehen

2001

1. November
Das Niedersächsische Mediengesetz tritt in Kraft:
Aus OK und NKL wird Bürgerrundfunk.

15. August

Radio Tonkuhle (Hildesheim) geht als 15. Bürgersender in Niedersachsen auf Sendung.

2004



Angelika Schürmann ist 1. Vorsitzende des Landesverbandes gemeinnützige Bürgermedien in Niedersachsen e. V. (LBM) und Geschäftsführerin des Bürgerfunksenders osradio 104,8 mit Sitz in Osnabrück.

„BÜRGERRUNDFUNK STIFTET IDENTITÄT“

IM GESPRÄCH: ANGELIKA SCHÜRMAN

Frau Schürmann, hat sich das niedersächsische Konvergenzmodell, also die Zusammenführung von Offenen Kanälen und Nichtkommerziellem Lokalfunk (NKL), bewährt?

Auf jeden Fall. Der Bürgerrundfunk in Niedersachsen ist durch seine Entwicklung und sein Finanzierungskonzept sehr zeitgemäß aufgestellt im Vergleich zu anderen Bundesländern, die noch im klassischen Offenen-Kanal-Bereich arbeiten. Das niedersächsische Modell ist schneller, flexibler, bietet eine bessere Regionalabdeckung.

Worin genau hat das Erfolgsrezept bestanden?

Mit der Zusammenführung von Offenen Kanälen und NKL sind wir einen großen Schritt weiter gekommen. Als Bürgerrundfunksender haben wir heute ein vielseitiges Profil: Wir sind Lokalberichterstatter, wir sind Medienkompetenzvermittler, und wir haben einen offenen Bereich.

Wenn seinerzeit eine andere Entscheidung getroffen worden wäre – wie könnte die heutige Situation aussehen?

Sehr wahrscheinlich hätte der niedersächsische Bürgerrundfunk dann jetzt ein vergleichbares Legitimationsproblem, wie es sich zurzeit in anderen Bundesländern abzeichnet.

Denn durch Multimedia-Entwicklung und Internetanbindung ist der Offene Kanal als Partizipationsmodell mittlerweile nicht mehr so aktuell.

Wo sehen Sie den entscheidenden Unterschied zwischen Bürgerradio und den aktuellen internet-basierten Kommunikationsmöglichkeiten?

Radio, auch das lokale Bürgerradio, ist immer ein Massenmedium, und das funktioniert anders als Foren, Chats und andere typische Kommunikationskanäle im Internet. Ganz wichtig: Bürgerrundfunk und/oder Offener Kanal – das ist immer ein kommunikativer Kreis. Anders als im Internet findet hier Teamarbeit statt, es gibt also eine direkte Rückkopplung. In allen 15 Bürgersendern in Niedersachsen gibt es ganz viele treue Radiomacher und Fernsehmacher, die hier – häufig über viele Jahre hinweg – durch ihr Engagement und ihr gemeinsames Arbeiten auch Identität für sich aufgebaut und das Gesicht der Sender mitgestaltet haben.

Der Bürgerrundfunk hat professionelles Niveau erreicht und ist in technischer und journalistischer wie in programmgestalterischer Qualität ohne weiteres mit öffentlich-rechtlichem

2007

22. März

Die Versammlung der NLM beschließt, die Zulassungen für 13 Veranstalter von Bürgerrundfunk zu verlängern. Die Bürgerradiofrequenz 106,5 MHz in Hannover wird neu ausgeschrieben.

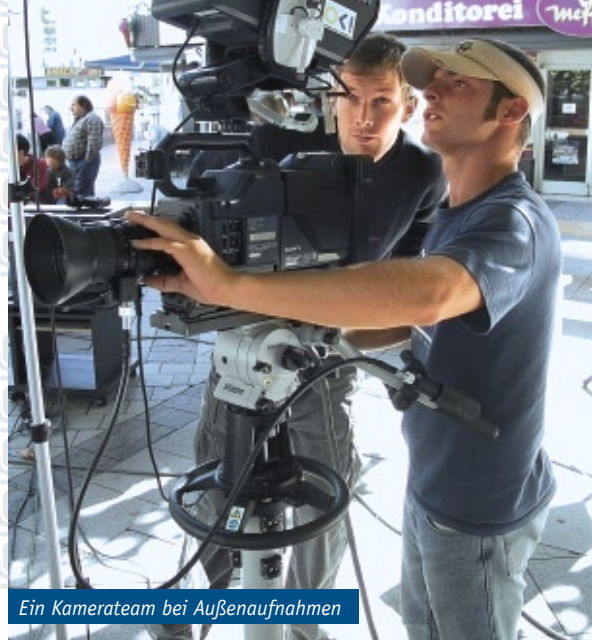
17. Juni

Das Bürgerradio LeineHertz 106einhalb geht in Hannover auf Sendung.

2009



Der Bürgerfunk im Einsatz



Ein Kamerateam bei Außenaufnahmen

Rundfunk vergleichbar. Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre hieß die Parole noch „Avanti Dilettanti“ – hätte die im Bürgerfunk von heute eine Chance?

Wenn Bürgerfunk attraktiv und hörbar sein soll, dann ist eine klassische Programmgestaltung und Zielgruppenbestimmung erforderlich, wie das jeder Programmacher macht. Da ist für Selbstbeweihräucherung kein Platz. Zu uns kommen sehr viele junge Leute mit ganz klar definierten Zielen. Die haben nicht mehr das Interesse „Ich will Radio machen, ich will mich hören“, die wollen lernen, wie es geht. Das ist ein Trend, der einher geht mit der Professionalisierung in Richtung Journalismus des Bürgerfunks seit 2002. Früher gab es häufig den Selbstdarsteller, der lediglich ein Forum suchte.

Heute kommen die Leute und sagen „Ich will Radio lernen, ich will Fernsehen lernen“. Hier können wir qualifizierte, attraktive Angebote liefern, über die Vermittlung von Grundlagenwissen und die Möglichkeit kostenloser Studionutzung hinaus – zum Beispiel als Einstieg in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Gerade solche Leute werden heute im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit lokaler Ausprägung wieder gesucht.

Eine Chance für die Zukunft?

Aber natürlich! Hier hat der Bürgerfunk über Jahre wichtige Strukturen aufgebaut – das sind unsere Trumpfkarten, die müssen wir jetzt ausspielen.

Die Einführung des kommerziellen Lokal- und Regionalfunks wird die Medienlandschaft, den Medienmix verändern. Welche Chancen und Perspektiven sehen Sie?

„Als altgedienter Journalist bin ich der Ansicht, dass Journalismus ein ausgesprochen anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf ist, der nicht durch Amateure ersetzt werden sollte. Die Presse ist ein zu hohes Gut, als dass man es jedem einfach in die Hand geben kann. Nicht umsonst ist die Pressefreiheit im Grundgesetz geschützt. Sollte der Bürgerfunk also mehr Professionalität entwickeln, würde mich das sehr freuen.“

Rolf Zick, Gründungsmitglied des Niedersächsischen Landesfunkausschusses und Vorsitzender des Programmausschusses von 1986 bis 1994. Jahrzehntlang als Journalist für niedersächsische Landespolitik tätig.

Der Bürgerfunk hat den kommerziellen Angeboten einiges voraus, alleine schon 14 Jahre Produktionszeit; er hat, wenn's gut gelaufen ist, in der Bevölkerung Netzwerke aufbauen können – das sind ganz wichtige Aktivposten. Die kommerziellen Lokalfunkanbieter werden es dem Bürgerfunk gleichtun wollen und ebenfalls partizipative Elemente und Angebote in ihr Konzept aufnehmen. Auch den Kompetenz- und Know-how-Vorsprung, den wir in diesem Bereich haben, müssen die anderen erst mal aufholen. Ich denke, der Bürgerfunk muss noch professioneller werden. Das kann er zunächst mit seinen eigenen Ressourcen. Es wäre schön, wenn die kommerziellen Lokalanbieter den Bürgerfunk auch als Partner sehen könnten und sagen „lasstuns gemeinsam was stemmen“. Der Bürgerfunk ist fitter in den Bereichen inhaltliche Arbeit



und Schulung, als das der Lokalfunk im Alltagseinerlei sein kann. Warum wollen wir das nicht zusammenbringen?

Und wo liegen die Risiken?

Die Einführung des kommerziellen Lokalfunks wird zu einer weiteren Verdichtung und Konzentration führen, auch wenn die Beteiligungsrechte für Verleger unter 50 Prozent liegen sollen. Das betrachten wir schon mit einer gewissen Besorgnis. Und: Die quantitative Begrenzung der Kabelfrequenzen und der terrestrischen Frequenzen kann in den nächsten zwei, drei Jahren zu Engpässen führen. Hier müssen wir uns auf den im Gesetz verankerten Bestandsschutz für den Bürgerfunk verlassen können, wobei der natürlich nur Wert hat, wenn die Niedersächsische Landesmedienanstalt auch weiterhin die angemessene Finanzierung sicherstellt.

Werden sich die Bürgerfunker gegen ein Programmangebot, das auf eingängige Unterhaltung und Bspassung setzt, in der Hörergunst behaupten können?

Da bin ich sehr zuversichtlich. Diese Hallo-Lustig-Kultur ist für eine große Zielgruppe gar nicht so attraktiv. Schon heute bemängeln ja viele Hörer, dass es an Information und Inhalt fehlt; die vielen Jingles, dieser ganze Klimbim wird doch mehr und mehr als nervig empfunden. Ich denke, hier findet ein inhaltlicher Wandel statt, den die Bürgersender möglicherweise auch mit initiiert haben.

Könnte eine Perspektive, sich gegenüber der Wirtschaftskraft werbefinanzierter Lokal- und Regionalfunkanbieter nachhaltig zu behaupten, in der Übernahme weiterer gesellschaftlich relevanter und mit öffentlichen Mitteln geförderter Aufgaben

bestehen – zum Beispiel durch die Ausweitung der medienpädagogischen Arbeit?

Na ja, der Bürgerrundfunk ist auch in Niedersachsen nicht übermäßig üppig ausgestattet; aber im Vergleich zu anderen Bundesländern steht unser Modell nicht so schlecht da. Sicher machen wir jetzt schon viele medienpädagogische Angebote, vor allem in den Bereichen Kinder- und Jugendredaktion und natürlich zählen da auch Angebote für junge Berufseinsteiger dazu, die beispielsweise über ein Praktikum die Arbeit in einem Sender kennenlernen wollen.

Medienpädagogisch gibt es allerdings auch noch viel zu tun und nachzuholen. Für medienpädagogische Projekte an Schulen oder für Zielgruppen wie 50-Plus, für Menschen mit Behinderung hätten wir zwar die Ressourcen, aber leider nicht immer die finanziellen Mittel, das aus unserem normalen Haushalt zu stemmen. Aber keine Frage: Medienpädagogik wird eine wichtige Aufgabe sein.

„Die Finanzierung des Bürgerrundfunks in Niedersachsen durch einen Mix aus trügereigenen Einnahmen, lokal akquirierten Drittmitteln und öffentlichen Zuschüssen aus der Rundfunkgebühr halte ich nicht für ein dauerhaft tragfähiges Konzept. Die Geldgeber werden sich fragen, warum sie den Bürgerrundfunk finanzieren sollen, wenn es doch kommerzielle Lokalfunkanbieter gibt, die sich selbst tragen können.“

Rolf Zick



SANKTIONEN GEGEN PRIVATE ANBIETER

ZAHNLOSE TIGER ODER EFFEKTIVE KONTROLLEURE?

„Geschmackskontrolleure“, „unzeitgemäßer Föderalismus“, aber auch „zahnlose Tiger“ – diese Kritik schallt den Landesmedienanstalten entgegen, seit sie privaten Rundfunkanbietern nicht alles durchgehen lassen, was Quote verspricht, aber die Grenzen von medienrechtlichen Vorgaben, Persönlichkeitsrechten, Kinder- und Jugendschutz überschreitet. Grundsätzlich ist die Kontrolle durch die Landesmedienanstalten mittlerweile akzeptiert. Sie schafft einen verlässlichen Rahmen für die Programmgestaltung und das Publikum. Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) hat mit dem aufsehenerregenden Reihenverfahren gegen RTL sowie zahlreichen anderen Beanstandungen bewiesen, dass die Programmaufsicht den privaten Anbietern durchaus die Zähne zeigt und notfalls auch den Atem für jahrelange Rechtsstreitigkeiten hat.

Filmreihe kostete RTL Millionen

Der private Fernsehsender RTL hatte von Oktober 1993 bis Juni 1994 insgesamt 34 Fernsehfilme zu der künstlichen Reihe Der große TV-Roman zusammengefasst, um die großzügigeren Werberegulungen für Filmreihen auszunutzen. RTL schaltete insgesamt 43 zusätzliche Werbeblöcke. Die NLM schöpfte die dadurch rechtswidrig erreichten Werbeeinnahmen in Höhe von mehr als 20 Millionen DM durch eine sogenannte Verfallsanordnung im März 1995 ab. Das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle wiesen die von RTL eingelegten Rechtsmittel zurück. Im Oktober 1997 bewilligte die damalige niedersächsische SPD-Justizministerin Heidi Alm-Merk auf Gesuch von RTL Zahlungsaufschub für eine Summe von 19,4 Millionen DM gegen

Verzinsung. Dieser wurde als Gnadenakt gewährt bis zum Abschluss des Vorprüfungsverfahrens durch die Kammer des Bundesverfassungsgerichts, das RTL im September 1997 angerufen hatte.

Auch der Europäische Gerichtshof wies die Rechtsauffassung des Senders zurück. Daraufhin beendeten das Land Niedersachsen und RTL den Rechtsstreit durch eine Vereinbarung im Juli 2004. Im Ergebnis verpflichtete sich RTL, die Verfassungsbeschwerde zurückzunehmen und überwies an das Land mit mehr als zwölf Millionen Euro die höchste Summe, die bisher für einen Programmverstoß in Deutschland gezahlt wurde. Mit der Vereinbarung endete nicht nur ein fast elfjähriger Rechtsstreit, sondern die NLM wurde in ihrer Auf-

12. November

Der Niedersächsische Landesrundfunkausschuss beanstandet die Werbepaxis von RTL in der Reihe Der große TV-Roman (Reihenverfahren).

22. August

Das Amtsgericht Hannover verurteilt RTL im Reihenverfahren.

1991

März

Der Niedersächsische Landesrundfunkausschuss leitet Beanstandungsverfahren gegen RTL wegen Gewaltverherrlichung ein.

1993

1995

23. März

Die NLM entscheidet, im Reihenverfahren ca. 20 Millionen DM abzuschöpfen.

1996



fassung bekräftigt, dass eine „Reihe“ von Fernsehfilmen im rundfunkrechtlichen Sinne etwas anderes ist als die von RTL willkürlich vorgenommene Kopplung von Filmen.

Menschenwürde und Jugendschutz

In den Folgejahren hat die NLM weitere Verstöße von RTL erfolgreich beanstandet: gegen den Jugendschutz, die Menschenwürde und das Schleichwerbungsverbot. Dazu zählen ein im Juni 1994 wiederholt gesendetes Interview mit der unter Schock stehenden Mutter eines ermordeten Dreijährigen, ein Ende des Jahres 2004 mehrfach verwendeter Amateurfilm über Misshandlungen eines pflegebedürftigen Mannes sowie Schleichwerbung während der Formel 1 im Jahr 2005. RTL hatte die Übertragung des Großen Preises der USA aus Indianapolis für eine 30-minütige Reportage genutzt, die Schleichwerbung für DHL enthielt. RTL zahlte das verhängte Bußgeld von 50 000 Euro, ohne den Rechtsweg zu beschreiten.

Pornografie

Seit dem Jahr 2003 gehört außerdem der Kampf gegen Vorstufen der Kinderpornografie im Internet (sogenannte Posenfotos) sowie gegen den unbeschränkten Zugang zu pornografischen Angeboten zu den gesetzlichen Aufgaben der NLM. Im Jahr 2007 untersagte sie einem niedersächsischen Anbieter, eine bestimmte Seite weiterhin zu veröffentlichen, ohne durch geeignete technische Maßnahmen wie zum Beispiel ein Altersverifikationssystem sicherzustellen, dass das Angebot nur Erwachsenen zugänglich ist. Es handelte sich dabei um ein Link-Portal, von dem aus ca. 1 400 Einzelseiten mit teilweise pornografischem Inhalt

erreichbar waren, auf die auch Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zugreifen konnten. Diese Untersagungsverfügung war bundesweit eine der ersten. Die folgende juristische Auseinandersetzung endete mit der Festsetzung eines Zwangsgeldes von 10 000 Euro.

Jugendschutz

Im Jahr 2008 gingen RTL aufgrund einer Entscheidung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) eine weitere Beanstandung und vier Bußgeldbescheide über insgesamt 100 000 Euro im Zusammenhang mit Deutschland sucht den Superstar (DSDS) zu. Grundlage waren vier Nachmittagswiederholungen der Castingsendung bzw. der darin gezeigte respektlose Umgang mit Kandidaten, die dem Spott eines Millionenpublikums ausgesetzt waren. Diese Inhalte wurden als entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche und damit als Verstoß gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag angesehen. RTL legte zunächst Einsprüche ein, nahm sie aber später zurück und zahlte. In der Folge dieser Verfahren erklärte sich der Sender bereit, sämtliche vorproduzierten DSDS-Folgen vor Ausstrahlung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vorzulegen.

1996

27. November

NLM und die LPR Rheinland-Pfalz fordern eine gesellschaftliche Diskussion über bedenkliche Fernsehprogramme.

16. Mai

Das OLG Celle weist in letzter Instanz die Rechtsbeschwerde von RTL im Reihenverfahren zurück.

1997

1. April

Der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) tritt in Kraft.

2003

2. Oktober

Die niedersächsische Justizministerin gewährt RTL im Reihenverfahren Zahlungsaufschub unter Voraussetzung der Verzinsung.



SANKTIONEN



Glossar

Programmaufsicht

Im Unterschied zum Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen Kontrolle internen Gremien obliegt, erfolgt die Aufsicht über die privaten Sender durch die Landesmedienanstalten und ihre externen, vom Staat unabhängigen und unter dem Einfluss der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte und Richtungen stehenden Organe. Die 14 Landesmedienanstalten überwachen die privaten Anbieter dezentral: Jede überprüft die Programme, die sie lizenziert hat. Bei bundesweiten Programmen entscheidet allerdings die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bzw. die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) über mögliche Aufsichtsmaßnahmen. Die „Privaten“ haben zwar auch den gesellschaftlichen Auftrag, zur Meinungsvielfalt beizutragen, aber im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk keinen dezidierten Programmauftrag. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber eine gesellschaftlich-demokratische Kontrolle auch für private Anbieter vorgeschrieben.

Rechtliche Grundlagen für die Aufsicht sind die für Europa geltenden Medienrichtlinien, Übereinkommen und Konventionen sowie die zwischen den Ländern ausgehandelten Rundfunkstaatsverträge und die jeweiligen Landesmediengesetze. Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Gesetze, die für die Arbeit der Landesmedienanstalten eine Rolle spielen. Zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben haben sie sich außerdem Richtlinien für verschiedene Bereiche gegeben.

Verstöße gegen medienrechtliche Bestimmungen im Rundfunk können durch Beanstandungen, Sendezeitbeschränkung und Ausstrahlungsverbote geahndet werden. Im Internet ist die Untersagung von Inhalten oder Sperrungen der entsprechenden Seiten möglich. Daneben können Bußgelder verhängt werden.

2007

6. Februar

Das Verwaltungsgericht Hannover weist eine RTL-Klage gegen Beanstandungen der NLM zurück und bestätigt damit die Rügen wegen Verletzung der Menschenwürde in zwei Sendungen.

13. Dezember

Das Niedersächsische Obergericht bestätigt eine Untersagungsverfügung der NLM gegen ein sogenanntes Link-Portal, von dem aus Internetseiten mit pornografischen Inhalten ohne Sicherheitsvorkehrungen erreichbar waren.



Programmebeobachtung bei der NLM

NMedien G

§ 12 Aufsichtsmaßnahmen

(3) ¹Stellt die Landesmedienanstalt fest, dass durch ein Rundfunkprogramm, durch eine Sendung oder durch einen Beitrag oder in sonstiger Weise gegen Rechtsvorschriften oder behördliche Entscheidungen verstoßen wurde, so wird sie rechtsaufsichtlich tätig. ²Wird eine Beanstandung ausgesprochen, so fordert die Landesmedienanstalt den Rundfunkveranstalter und die für das Rundfunkprogramm, die Sendung oder den Beitrag Verantwortlichen auf, den Verstoß zu beheben oder künftig zu unterlassen (Anordnung).

2008

9. Juli

Die NLM verhängt Bußgelder in Höhe von insgesamt 100 000 Euro gegen RTL wegen wiederholter Jugendschutzverstöße in der Castingshow DSDS.

1. April

Die NLM erlässt drei Bußgeldbescheide in Höhe von jeweils 3 000 Euro gegen den Geschäftsführer der spanischen Gesellschaft Global Port SL wegen entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte in Telemedien.

2010



ZENTRALISIERUNG DER AUFSICHT

EFFIZIENTE KOOPERATIONSKULTUR ODER GREMIENDSCHUNDEL?

Die Grenzen zwischen klassischen und „neuen“ Medien schwimmen. Das Internet und die Digitalisierung befördern neue Angebote, neue Anbieter und Geschäftsmodelle. Weltweit agierende Medienkonzerne drängen auf den deutschen Markt. In dieser Situation werden das Nebeneinander zahlreicher Institutionen sowie eine Vielzahl rechtlicher Rahmenbedingungen für die Medienaufsicht – insbesondere für den privaten Rundfunk und die Telemedien – zunehmend problematisiert. Kritiker fordern das Ende „föderaler Kleinstaaterei“ mit eigener Mediengesetzgebungskompetenz der Bundesländer, dezentraler Rechtsaufsicht der 14 Landesmedienanstalten und einem „Gremiendschudel“. Eine Maximalforderung ist die Bündelung in einer gemeinsamen Bundesaufsichtsbehörde für private und öffentlich-rechtliche Sender.

Frühe Kooperationen

In Niedersachsen ist die Medienaufsicht für den privaten Rundfunk, wie in den übrigen westlichen Bundesländern, seit Beginn des dualen Rundfunksystems in den 80er Jahren mit den Aufgaben gewachsen. Die bundesweite Verbreitung der Programme hat früh zu Kooperationen mit anderen Landesmedienanstalten geführt. Bei Einführung des privaten Fernsehens in Deutschland gingen mit SAT.1 und RTL zunächst zwei bundesweite Veranstalter auf Sendung. Für RTL war und ist die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM), vormals der Niedersächsische Landesrundfunkausschuss, und für SAT.1 die Landesmedienanstalt von Rheinland-Pfalz zuständig.

Es zeigte sich sehr schnell, dass die Gleichbehandlung der beiden Sender bei der Aufsicht über Programmgrundsätze

sowie Werberegungen eine Herausforderung für die zuständigen Landesmedienanstalten war, die nur durch enge Kooperation sichergestellt werden konnte. Daher gab es von Anfang an einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den hauptamtlich Tätigen, aber auch zwischen den jeweiligen Gremien der beiden Medienanstalten. Dies war der Beginn einer länderübergreifenden Zusammenarbeit, die mit dem Hinzukommen weiterer bundesweiter Fernsehveranstalter auf andere Landesmedienanstalten ausgeweitet wurde.

Gemeinsame Stellen

Am 22. März 1987 konstituierte sich die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten. Gleichzeitig wurden die Arbeitskreise Trennung der Werbung vom übrigen Programm und Jugendschutz gegründet, die späteren Gemeinsamen Stellen.

22. März

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) konstituiert sich.

1987

1988

10. November

Die Direktoren der Landesmedienanstalten einigen sich auf einheitliche Werberichtlinien.

18./19. März

Die DLM tagt erstmals in den neuen Ländern, in Dresden.

1991



Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) im November 2005, Hannover

Hinzu kam im November 1993 die Gemeinsame Stelle Vielfaltssicherung mit dem Auftrag, die Einhaltung der medienkonzentrationsrechtlichen Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrages zu prüfen. Sowohl die Arbeitskreise als auch die nachfolgenden Gemeinsamen Stellen ließen der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt allerdings die Freiheit, eigenständig Entscheidungen zu finden. Denn die Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen hatten für die jeweils zuständige Landesmedienanstalt lediglich empfehlenden Charakter, mit der Möglichkeit davon abzuweichen.

Erste Reform

Bestrebungen der Länder, die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in bundesweiten Angelegenheiten zu optimieren gab es bereits zu Beginn der 90er Jahre. Sie führten allerdings nicht zu einer umfassenden Reform, sondern zur Einrichtung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), die sich am 15. Mai 1997 konstituierte. Mit der Einrichtung dieser Kommission, die an die Stelle der Gemeinsamen Stelle Vielfaltssicherung trat, wurde in mehrfacher Hinsicht ein neuer Weg beschritten: Waren in den Gemeinsamen Stellen ausschließlich Direktoren der Landesmedienanstalten vertreten, setzte sich die KEK nun aus sechs von den Ministerpräsidenten der Länder berufenen Sachverständigen zusammen. Zudem wird die KEK auch als Organ der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt tätig. Ihre Entscheidungen geben den anderen Organen der zuständigen Landesmedienanstalt keinen Entscheidungsspielraum mehr, sondern sind verbindlich.

Zentrale Auswahl und Zulassung

Die Reform der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in bundesweiten Angelegenheiten wurde mit dem 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag durch die Länder fortgeführt. Mit Inkrafttreten dieses Staatsvertrages zum 1. September 2008 wurde als weitere Kommission die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) geschaffen, die sich aus den gesetzlichen Vertretern der 14 Landesmedienanstalten zusammensetzt. Zusätzlich änderte sich die Zusammensetzung der KEK: Neben den sechs von den Ministerpräsidenten berufenen Sachverständigen sind nun auch sechs gesetzliche Vertreter der Landesmedienanstalten in der Kommission vertreten.

Ebenfalls neu ist, dass in Auswahlverfahren für bundesweite Angebote und Plattformen die Gremienvorsitzendenkonferenz ebenfalls mit bindender Wirkung entscheidet. Den Landesmedienanstalten wurde aufgegeben, für die genannten Kommissionen eine gemeinsame Geschäftsstelle zu errichten, wobei die bereits bestehenden Geschäftsstellen der KJM in Erfurt und der KEK in Potsdam bis zum Jahre 2013 bestehen bleiben. Die gemeinsame Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin hat am 1. April 2010 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist bis zum Jahr 2013 zunächst für die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM), die ZAK und die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) tätig.

Jugendmedienschutz

Angelehnt an dieses Modell wurde durch den Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) im Jahre 2003 die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) errichtet.

26. Mai

Die DLM beschließt bundeseinheitliche Sendezeiten für die regionalen Fensterprogramme von Sat.1 und RTL, die am 1. Januar 1994 in Kraft treten.

1993

26. Januar

Die DLM einigt sich auf die Neufassung der Werberichtlinien und auf die Begrenzung der Werbeunterbrechungen in Spielfilmen nach dem Nettoprinzip.

26./27. November

Die DLM beschließt die Errichtung einer Gemeinsamen Stelle Vielfaltssicherung.



Direktorenkonferenz (DLM) im November 2006, München

Auslöser dafür war primär die Neugliederung der Zuständigkeitsverteilung des Jugendschutzes zwischen Bund, Ländern, obersten Landesjugendbehörden und Landesmedienanstalten. Dies spiegelt sich wider in der Besetzung der Kommission mit sechs Direktoren der Landesmedienanstalten, vier Vertretern der obersten Landesjugendbehörden und zwei Vertretern der für den Jugendschutz zuständigen obersten Bundesbehörden. Die KJM wird ebenfalls als Organ der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt tätig, wobei ihre Entscheidungen bindend sind.



ABC der Kooperationen

Zentrale Ziele in der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten sind die Förderung der Angebotsvielfalt sowie der Informations- und Meinungsfreiheit im privaten Fernsehen und Hörfunk.

ALM – Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten

Zur Koordinierung und Abstimmung grundsätzlicher, länderübergreifender Fragen arbeiten die 14 Landesmedienanstalten in der ALM zusammen (www.alm.de).

AML – Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten

Die AML wurde von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM), der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) und der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit der mitteldeutschen Landesmedienanstalten zu koordinieren und zu intensivieren (www.msa-online.de).

DLM – Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten

Mitglieder der DLM sind die gesetzlichen Vertreter (Direktoren, Präsidenten) der 14 Landesmedienanstalten. In der DLM werden vor allem Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zulassung und Kontrolle von bundesweiten Rundfunkangeboten sowie der Entwicklung des Digitalen Rundfunks bearbeitet.

25. April

Die Grundsätze für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) in der Bundesrepublik Deutschland treten in Kraft.

1995

15. Mai

Konstituierende Sitzung der KEK in Potsdam.

1997

1. Januar

Der 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag tritt in Kraft, und die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) wird errichtet.

2006

1. Januar

Reinhold Albert folgt Wolfgang Thaenert als DLM-Vorsitzender.



GK – Gesamtkonferenz

Die GK besteht aus der DLM und der GVK. Sie berät über Fragen der Programmentwicklung des privaten Hörfunks und Fernsehens sowie Angelegenheiten, die für das Duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind.

GVK – Gremienvorsitzendenkonferenz

Die GVK setzt sich aus den Vorsitzenden der Beschlussgremien der einzelnen Landesmedienanstalten (Medienrat, Medienkommission, Versammlung) zusammen und befasst sich insbesondere mit Fragen der Medienpolitik und mit medienethischen Aspekten.

KEK – Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich

Um die Meinungsvielfalt im Fernsehen sicherzustellen, prüft die KEK die Beteiligungen verschiedener Mediengruppen an den Sendern. Sie wird als Organ der jeweils für den privaten Programmanbieter zuständigen Landesmedienanstalt tätig (www.kek-online.de).

KJM – Kommission für Jugendmedienschutz

Die KJM ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (z.B. Internet). Sie dient der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt als Organ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und sorgt für die Umsetzung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) im privaten Rundfunk und in Telemedien (www.kjm-online.de).

TKLM – Technische Kommission der Landesmedienanstalten

Hier beraten die Landesmedienanstalten über technische Fragen.

ZAK – Kommission für Zulassung und Aufsicht

Die ZAK bearbeitet Fragen der Zulassung und Kontrolle bundesweiter Veranstalter sowie die Entwicklung des Digitalen Rundfunks. Die Aufgaben sind im Einzelnen im § 36 Abs. 2 RStV festgeschrieben. Innerhalb der ZAK gibt es einen Beauftragten für Programm und Werbung sowie einen Beauftragten für Plattformregulierung und Digitalen Zugang, die die Erfüllung dieser Aufgaben sicherstellen.

2006

10. Januar

Entscheidung der KEK gegen die geplante Übernahme der ProSiebenSat.1 Media AG durch die Axel Springer AG.

19. Dezember

Die Landesmedienanstalten einigen sich mit ARD und ZDF auf Leitlinien für die künftige Nutzung digitaler Frequenzen.

2008

1. September

Der 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag tritt in Kraft: Nach KEK und KJM wird die ZAK errichtet.

18. März

Die Landesmedienanstalten beschließen die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin, die am 01. April 2010 ihre Arbeit aufnimmt.

2009



Wolfgang Thaenert ist Honorarprofessor für Medienrecht an der Universität Kassel. Von 1984 bis 1989 Geschäftsführer des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses, seit 1989 Direktor der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. Von 2003 bis 2005 führte Thaenert den Vorsitz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten; seit 2007 ist er Europabeauftragter der Direktorenkonferenz, Mitglied der KEK.

„ES BRAUCHT KÜNFTIG NEUE FORMEN DER SELBST- UND COREGULIERUNG“

IM GESPRÄCH: WOLFGANG THAENERT

Herr Professor Thaenert, Stichwort Programm- und Meinungsvielfalt: Welche Kernaufgaben sehen Sie für die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, der Sie seit 2008 angehören?

Bei den Printmedien gibt es die in den 70er Jahren eingeführte Pressefusionskontrolle, entsprechend bei den audiovisuellen Medien die Medienkonzentrationskontrolle: Instrumente, die Zusammenballungen publizistischer Macht durch Anteilsbegrenzungen am Fernsehmarkt und anderen medienrelevanten Medien vorbeugen sollen. Vor allem sollte wirkungsvoll der Gefahr begegnet werden, dass das deutsche Privatfernsehen in die Hände Weniger gerät.

Ist dieser Aspekt auch heute noch aktuell?

Nun, mittlerweile haben crossmediale Zusammenschlüsse zwischen Hörfunk oder Fernsehen und Presse, Filmproduktion und Programmveranstaltung sowie der chancengleiche Zugang zu Verbreitungsplattformen eine immer größere Bedeutung gewonnen. Plastisch zusammengefasst: Lokale und regionale Inhalte dürfen nicht untergehen. Google darf nicht über den Zugang zu deutschen Massenkommunikationsmitteln im Netz entscheiden.

„Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf die Maßnahmen zur Sicherung der Vielfalt haben die ersten Jahre stark geprägt. Anfangs herrschte ja die Einstellung, dass man über die Zusammensetzung auf Gesellschafterebene Programmvietalt garantieren kann. Da aber alle Gesellschafter natürlich in erster Linie daran interessiert waren, dass das Unternehmen schwarze Zahlen schreibt, ist im Laufe der Jahre klar geworden, dass die Zusammensetzung nicht wirklich Auswirkungen aufs Programm hat.“

Dr. Volker Müller, von 1984 bis 1988 stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Landensrundfunkausschusses; seit 2007 stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrates des Norddeutschen Rundfunks.

Ist für die effiziente Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen eher eine föderale Struktur oder die zentralistische Bündelung von Vorteil?

In analogen Zeiten hatten föderale Strukturen unbestreitbare Vorteile. Die in Deutschland entstandene Radiolandschaft kann sich sehen lassen. Sie hat zu einem föderalen

Wettbewerb vor allem um den privaten Hörfunk geführt. Mittlerweile leben wir aber in einer Zeit der Digitalisierung; da lassen sich Inhalt, Verbreitung und Vertrieb nur noch bedingt voneinander trennen. Die Aufwendungen für digitale Plattformen gehen über landesweite Vorhaben hinaus; bundesweite Ausschreibungen und Vergabeverfahren werden erforderlich. Anders als zum Beispiel in Großbritannien haben wir jedoch keine konvergente Behörde für Rundfunkinhalte und Netzfragen. Das heißt: Bei uns müssen wir uns also nicht nur länderweise, sondern auch mit dem Bund zusammenraufen, denn der hat die Zuständigkeit für Telekommunikation. All diese Abstimmungsprozesse kosten Kraft, Zeit, Geld und manchmal auch Nerven.

Binnenaufsicht für die öffentlich-rechtlichen Anbieter, externe Aufsicht über die Privaten – ist diese Trennung sinnvoll?

Nein, das halte ich für einen Fehler im System. Da sind uns Nachbarländer wie Österreich und Frankreich um einiges voraus, die längst für beide Seiten des dualen Rundfunksystems einheitliche externe Regulierungen vorgesehen haben. Immerhin hat sich ja bei uns die Mehrzahl der Länder mittlerweile dafür entschieden, die Aufsicht über privaten Rundfunk und private Telemedien bei den Landesmedienanstalten zu bündeln.

Lässt sich angesichts zunehmender Globalisierung in der Medienwirtschaft überhaupt noch mit dezentralen Aufsichtsgremien effektives Arbeiten gewährleisten?

Die Kulturhoheit der Länder ist durch das Grundgesetz vorgeschrieben, mit den Bedingungen der föderalen Kooperation müssen wir also leben. Was die Landesmedienanstal-

ten zur Steigerung der Effizienz beitragen konnten, haben sie getan. Schon in meiner Vorsitzzeit für die Direktorenkonferenz habe ich für eine gemeinsame Geschäftsstelle geworben, die bundesweite Aufgaben nach dem „one stop, one shop“-Prinzip bündelt. Was lange währt, wird endlich gut: Im April dieses Jahres ist sie mittlerweile in Berlin eröffnet worden.

„Die damaligen binnenpluralen Anforderungen bestehen heute nicht mehr. Wir haben mittlerweile nahezu überall eine außenplurale Situation erreicht. Wir können heute darauf verzichten, dass jeder Sender alles und jeden abbilden muss; wir können sehr wohl auf Sparten und unterschiedliche Interessen gehen.“

Dr. Volker Müller

Ist es erforderlich, die neuartigen Kommunikations- und Medienangebote unter besondere Aufsicht zu nehmen?

Audiovisuelle Angebote in Form verbreiteter Programme oder auf Einzelabruf werden künftig jederzeit und überall verfügbar sein – stationär oder mobil, über den PC, das TV-Gerät oder das Smartphone. Solange Hörfunk und Fernsehen noch zu den klassischen Einstiegs- und Leitmedien gehören, erscheint mir hier eine besondere Aufsicht gerechtfertigt. Diese Aufsicht auf fernsehähnliche und fernsehfremde Abrufdienste übertragen zu wollen, halte ich für unrealistisch. Menge und Komplexität lassen keine umfassende hoheitliche Aufsicht mehr zu. Deshalb müssen



neue Formen wirkungsvoller Selbst- und Coregulierung für diese neuen Angebote gefunden werden.

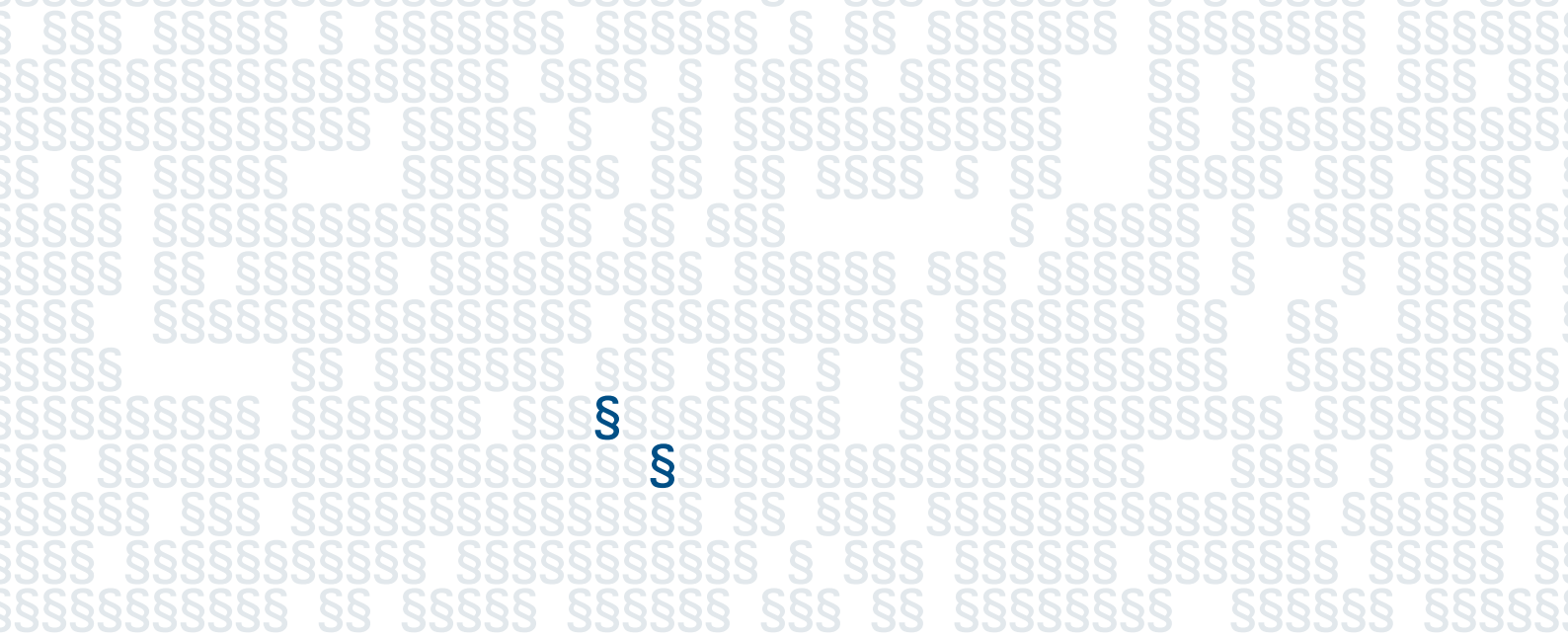
Bei ausländischen Angeboten, auf deren Quelle der deutsche Medienregulierer keinen Zugriff hat, kann möglicherweise der Zugangsdienstleister zur Löschung verpflichtet werden; die gestufte Verantwortlichkeit nach dem Telemediengesetz bietet hier eine geeignete Handhabung. Im Jugendmedienschutz wird die technologische Entwicklung neue Filter- und Zugangsvorkehrungen ermöglichen.

Wie sehen Sie die Situation bei den neuen Hybridangeboten?

Mittelfristig werden zahlreiche neuartige Angebote, die sowohl Merkmale der klassischen Kommunikationsmittel als auch der neuen Individualdienste aufweisen, auf den Markt kommen, und die Innovationszyklen werden immer kürzer. Manches wird sich durchsetzen, anderes wieder vom Markt verschwinden. Wie auch immer: Die Medienpolitik wird dann nur noch Schritt für Schritt reagieren können. Konkrete Verpflichtungen werden allgemeinen Vorgaben weichen; den zur Aufsicht berufenen Kontroll- und Selbstkontrollorganen fällt künftig die Aufgabe zur Konkretisierung jeweils nach Einzelfall oder nach Technologie zu.

„Rein pragmatisch gesehen wäre eine Bundesaufsicht sinnvoll. Aber solange wir den Föderalismus haben und solange die Länder für Kulturfragen zuständig sind und solange Rundfunk unter Kultur rangiert – solange wird sich das nicht anders machen lassen. Aber Föderalismus hat auch viele Vorteile. Zentralismus, das habe ich ja noch erleben und erfahren müssen, führt leicht zur Diktatur. Und wie leicht ein Volk zu verführen ist, das sehen wir auch heute noch immer wieder. Und darum ist es schon gut, wenn Aufsichts- und Kontrollaufgaben breiter verteilt sind, auch wenn es dadurch manchmal schwerfälliger ist.“

Rolf Zick, im Alter von 18 Jahren Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg. Gründungsmitglied des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses und Vorsitzender des Programmausschusses von 1986 bis 1994.



Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten (GK) im November 2005, Hannover



MODELLVERSUCHE DVB-T UND DRM

ÜBERALLRUNDFUNK - RENAISSANCE DER ANTENNE

Die Wunschvorstellung, im Wohnzimmer, im Garten, am Baggersee oder unterwegs im Auto mit kleiner Antenne und in guter Qualität fernsehen zu können, ist mittlerweile Realität in Deutschland, in Europa und vielen anderen Teilen der Welt: Das digital terrestrische Fernsehen (DVB-T) oder „ÜberallFernsehen“ macht es möglich. Das dafür notwendige technische Übertragungssystem, Digital Video Broadcasting (DVB), wurde maßgeblich in Niedersachsen entwickelt. Das Projekt DVB-T Norddeutschland hat mit die Grundlage für die Renaissance des Antennenfernsehens und die mittlerweile hohe Akzeptanz der Zuschauer für diesen kostengünstigen und unkomplizierten Empfangsweg gelegt. Jetzt steht die Entwicklung der zweiten Generation an. Dabei spielt Niedersachsen erneut eine wichtige Rolle. Unter Leitung der Landesmedienanstalt (NLM) hat am 1. Mai 2009 ein Modellversuch begonnen, in dem Nutzungsvarianten von DVB-T2 erprobt werden. Zusätzlich ist die NLM federführend bei einem Modellprojekt zur digitalen Verbreitung lokaler Radioangebote.

Einmalige Allianz

Drei Hauptmotive führten in den 90er Jahren zu einer bis dato einzigartigen Allianz öffentlich-rechtlicher und privater Programmanbieter, Sendernetzbetreiber, Forschungseinrichtungen, Regulierer und Landesmedienanstalten, um DVB-T in Deutschland voranzutreiben:

- Die analog-terrestrische Verbreitung bereitete zunehmend technische Probleme: zu wenig Programme, zu schlechte Bildqualität, zu hoher Aufwand für die Montage und Ausrichtung von Dachantennen, aber auch für die Verbreitung. Zur Jahrtausendwende nutzte nur noch ein kleiner Teil der Zuschauer den terrestrischen Empfang.

- Das Antennenfernsehen sollte auch weiterhin für jeden Bürger zugänglich sein – unabhängig von Kabel und Satellit.
- DVB-T eröffnete neue portable und mobile Nutzungsmöglichkeiten.

Erprobung und Einführung von DVB-T

Während das digitale Fernsehen über Satellit (DVB-S) in Deutschland 1997 startete, folgte ein Jahr später das digitale Kabelfernsehen (DVB-C). 1999 begann der Modellversuch zur Erprobung von digital terrestrischem Fernsehen (DVB-T) in Norddeutschland, der am 24. Mai 2004 in den Regionen Hannover/Braunschweig und Bremen/Unterweser in den Regelbetrieb überging. Den Startschuss gab es am 20. Oktober 2003, als die Vereinbarung zur Einführung von DVB-T in

25. März

Die NLM, die Bremische Landesmedienanstalt, der NDR, Radio Bremen, das ZDF und die Deutsche Telekom beschließen einen gemeinsamen DVB-T Feldversuch.

1998

1999

18.-24. März

Erste Vorstellung des DVB-T Modellversuchs Norddeutschland während der CeBIT.

24. Mai

Start des DVB-T Regelbetriebs in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Niedersachsen.

2004



Vertragsunterzeichnung am 20. Oktober 2003, Hannover

Norddeutschland von den öffentlich-rechtlichen und privaten Programmveranstaltern, den norddeutschen Landesmedienanstalten sowie als assoziiertem Partner der T-Systems International als einer der zukünftigen Netzbetreiber unterzeichnet wurde. Digitales Antennenfernsehen ist heute in annähernd allen Regionen Deutschlands – wenn auch teilweise nur mit öffentlich-rechtlichem Programmangebot – empfangbar.

Projekt DVB-T Norddeutschland

Während des Modellversuches wurden mittels zweier Bedeckungen (zwei Fernsehkanäle) insgesamt sechs Fernsehprogramme, neun Hörfunkprogramme sowie Teletext und Datendienste öffentlich-rechtlicher und privater Programmanbieter über DVB-T verbreitet. Die Kosten wurden von den Projektpartnern gemeinschaftlich getragen. Die Gesamtleitung lag bei einem Projekttrat unter Vorsitz der NLM, in dem auch die weiteren norddeutschen Landesmedienanstalten sowie die Netzbetreiber und Programmanbieter vertreten waren. Die technische Projektleitung hatte das Institut für Nachrichtentechnik der Technischen Universität Braunschweig. Eine zentrale Rolle spielte hierbei Prof. Ulrich Reimers von der TU Braunschweig. Er gilt als einer der Pioniere des digitalen Fernsehens.

Testgebiet Autobahn

Die CeBIT im März 1999 markierte den Start des norddeutschen Modellversuchs. Als Testgebiet wurde die Autobahn zwischen Wolfsburg und Bremerhaven ausgewählt. Im Vordergrund der Untersuchung standen der portable und der mobile Empfang, der sich als Hauptmerkmal von DVB-T zeigte:

Fernsehen in bester Qualität auch im Auto oder auf tragbaren Geräten mit einer kleinen Stabantenne zu empfangen. Der erfolgreiche Verlauf des Modellversuchs bildete die Grundlage für die schnelle Einführung von DVB-T über den Norden hinaus. Die Einführung wurde begleitet von einer umfangreichen medialen Aufklärungsarbeit. So wurde DVB-T in den Jahren 1999 bis 2004 auf einem eigenen Stand auf der CeBIT und anderen regionalen Messen vorgestellt. Aber auch bei zahlreichen Veranstaltungen und Auftritten (Industrie-, Handels- und Handwerkskammer, Wohnungswirtschaft, Electronic-Handelsketten, Einzelhändler) informierte die NLM über DVB-T.

Modellversuch Digitales Lokalradio

Zur Übertragung digitaler Hörfunkprogramme steht derzeit das System Digital Radio (DAB+) zur Verfügung. Es benötigt ein relativ breites Frequenzspektrum und ermöglicht die Übertragung von bis zu 16 Hörfunkprogrammen in einem Datenstrom, einem Multiplex, in dem der Verbreitungsbereich sämtlicher Programme gleich ist. Aus diesem Grund eignet sich Digital Radio nicht für den lokalen oder regionalisierten Hörfunk, also in Niedersachsen nicht für den lokalen Bürgerhörfunk. Zur Verbreitung lokaler Angebote mit einem oder wenigen Programm Anbietern können nur schmalbandige Verfahren wie DRM (Digital Radio Mondiale, digitales System für Lang-, Mittel- und Kurzwelle) und DRM+ für höhere Frequenzbereiche wie zum Beispiel der UKW-Bereich Verwendung finden. Die NLM startete am 1. August 2005 mit der Leibniz Universität Hannover, Institut für Kommunikationstechnik, und anfangs mit der Firma Starwaves einen fünfjährigen Modellversuch zur Untersuch-

1. August

Fünfjähriger Modellversuch zur Untersuchung der Nutzung von DRM/DRM+ für die Verbreitung von lokalem Hörfunk beginnt in Hannover.

2005

2. September

Zur IFA startet in Berlin das erste europäische HandyTV-Projekt mit 16 TV-, 19 Radio-, neun Interaktiv TV-Programmen und vier Datendiensten. Auf dem DVB-T Kanal 59 senden erstmals 32 Radiosender.

2009

1. August

Unter Federführung der NLM beginnt ein dreijähriger technischer Modellversuch zur Erprobung mehrerer Nutzungsvarianten von DVB-T2.



ung der Nutzung von DRM/DRM+ für die Verbreitung von lokalem Hörfunk. In der ersten Phase wurde DRM über eine Kurzwellenfrequenz im 11 m-Band verbreitet und positiv getestet. In der zweiten Phase wurde ein DRM+ Signal im UKW-Bereich (Band II) als weltweit erste Aussendung erfolgreich abgestrahlt. In einer dritten Phase wird das DRM+ Signal in einem höheren Rundfunkband (Band III) ausgesendet, ebenfalls weltweit erstmalig. In diesem Modellversuch erfolgen auch grundlegende Untersuchungen, die zur europäischen und weltweiten Standardisierung notwendig sind.

„Mit DVB-T ist in Norddeutschland eine Renaissance des terrestrischen Übertragungswegs eingeleitet worden, die räumlich und technologisch weit über die Grenzen des Projektes hinausgeht und die Terrestrik zukunftsfähig gemacht hat.“

Projektbericht DVB-T Norddeutschland, 2005



Glossar

DVB-T

DVB-T ist die Abkürzung für den englischen Begriff Digital Video Broadcasting–Terrestrial und bezeichnet die terrestrische (erdgebundene) Verbreitung digitaler Fernsehsignale über Antenne. Neben DVB-T gibt es auch die DVB-Verbreitung über Satellit (DVB-S) und Kabel (DVB-C). Beim Digitalfernsehen werden die herkömmlichen (analogen) Bild- und Tonsignale in digitale Datenströme verwandelt, die dann beim Zuschauer vom Endgerät in das Fernsehbild umgesetzt werden. Zum Empfang von digitalen Programmangeboten benötigt man, so weit diese nicht bereits im Fernsehgerät integriert sind, zusätzliche digitale Empfangsgeräte, sogenannte Set-Top-Boxen.

DRM

DRM (Digital Radio Mondiale) ist ein schmalbandiges digitales Hörfunksystem, das die Digitalisierung der Lang-, Mittel- und Kurzwellsender zulässt und im UKW-Band oder höheren Frequenzbereichen (hier DRM+) digitalen lokalen und regionalisierten Hörfunk ermöglicht.



Reinhold Albert, Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt 1995 bis 2010

„EINE ERFOLGSGESCHICHTE AUS NIEDERSACHSEN“

IM GESPRÄCH: REINHOLD ALBERT

Herr Albert, mittlerweile ist DVB-T, das digitale terrestrische Überall-Fernsehen, in Niedersachsen nahezu flächendeckend zu empfangen. Welche Aspekte dieser Erfolgsstory sind denn für Sie persönlich besonders bemerkenswert?

Zunächst war es ja schon mal ein großer Vorteil für Niedersachsen, dass wir mit Professor Reimers von der TU Braunschweig gewissermaßen den DVB-Papst von Anfang an mit im Boot hatten. Bemerkenswert ist sicher auch der Umstand, dass beim Design des 1999 gestarteten Modellversuchs nicht nur der stationäre Empfang im Vordergrund stand, sondern ebenso der mobile und der portable Empfang. Das war durchaus eine Besonderheit gegenüber dem europäischen Ausland, vor allem gegenüber Großbritannien.

Und selbstverständlich sind wir auch ein bisschen stolz darauf, dass wir für den Regelbetrieb und den Sendernetzaufbau – im Unterschied zu NRW und Berlin – ohne öffentliche Förderung ausgekommen sind. Da sind also keine Rundfunkgebühren geflossen, das haben die Sender selbst finanziert.

Und wo war bei der ganzen Geschichte für Sie der Spannungshöhepunkt?

Ein gewisses Restrisiko gab es natürlich schon bei der Überführung in den Regelbetrieb. Wir hatten uns für den harten

Umstieg und gegen das Simulcast, das heißt gegen eine Übergangsphase mit paralleler Abstrahlung digital und analog entschieden. Wir haben den Zuschauern auch zugemutet, sich eine neue Technik anschaffen zu müssen. Wenn da bei den Leuten größerer Unmut aufgekommen wäre, dann wäre klar, wie die Politik reagiert hätte. Aber es ist ja alles gut gegangen, und wir haben in der Öffentlichkeit ganz viel Schulterklopfen geerntet.

Also war die Akzeptanz auch beim Publikum von Anfang an gegeben?

Ja, die Leute waren begeistert, obwohl sie einen Decoder kaufen mussten. Aber sie hatten einen eindeutigen Mehrwert, der ist ja sonst bei der Digitalisierung nicht immer so klar erkennbar. Doch bei DVB-T, da war der Mehrwert offensichtlich – bis zu 24 digitale Programme gegenüber fünf analogen. Plus natürlich der Vorteil, mit Einsteckkarte DVB-T auch am Laptop und am PC empfangen zu können. Diese Umstellung ist bei den Leuten auch angekommen, wie der Verkauf von mittlerweile deutschlandweit rund 24 Millionen DVB-T-Empfängern zeigt.



Wie geht's jetzt weiter? Im Mai 2009 hat die NLM ja einen weiteren technischen Versuch gestartet.

Und zwar erneut mit fast den gleichen Partnern, nämlich mit dem NDR, stellvertretend für die ARD, dem ZDF, SAT.1 und RTL sowie MEDIA BROADCAST. Die technische Projektleitung liegt wieder bei der TU Braunschweig.

Worum geht es konkret?

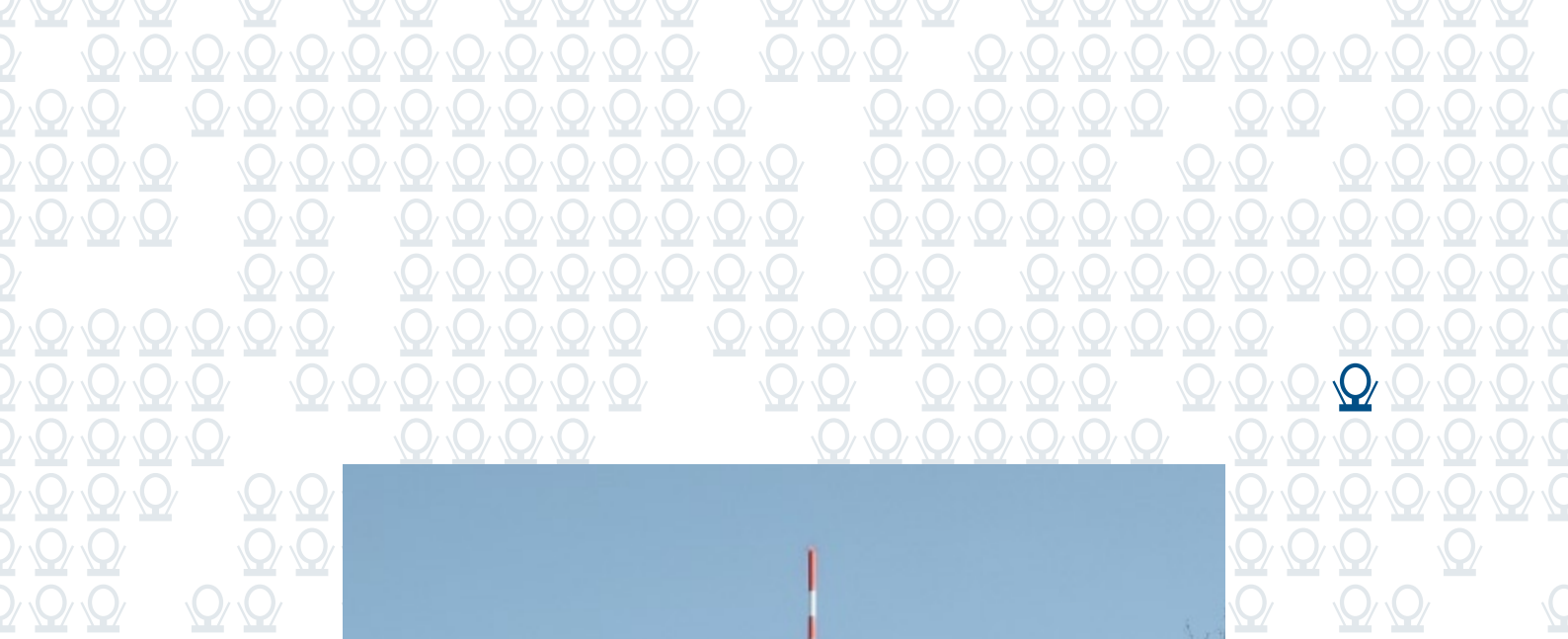
Die jetzige DVB-Technik baut noch auf dem Videokodierungsstandard MPEG-2 auf; der ist aber inzwischen doch in die Jahre gekommen. Der aktuelle Standard MPEG-4 erlaubt eine wesentlich bessere Datenkompression. Im niedersächsischen Optimierungsversuch von DVB-T geht es unter anderem um die Erprobung der Nutzungsvarianten, die durch diese verbesserte Datenkompression ermöglicht werden: Höhere Bildqualität bis hin zu HD-TV, erhöhte Programmzahl, verbesserte Versorgung für den mobilen und portablen Empfang. Der Versuch ist auf drei Jahre angelegt; das heißt, es steht genügend Zeit zur Verfügung, um die optimalen Möglichkeiten zu ermitteln, die den Bedürfnissen der Leute am besten gerecht werden.

Würde auch digitaler Hörfunk im Bereich des Möglichen liegen?

In der Tat, mit DVB-T2 ließe sich auch digitaler Hörfunk realisieren. Das wäre eine Option, die wir bereits ins Auge gefasst haben, sollte sich DAB doch als Sackgasse erweisen, was sich vermutlich noch in diesem Jahr entscheiden wird. Auf jeden Fall wollen wir sicherstellen, dass Terrestrik auch weiterhin eine attraktive Option bleibt und den Wettbewerb bei den Übertragungswegen belebt.

Also gehen Sie davon aus, dass DVB-T2 die Erfolgsgeschichte weiter fortschreibt?

Ich bin fest davon überzeugt, dass auch DVB-T2 eine Erfolgsgeschichte werden wird – ebenfalls mit ganz klaren Vorteilen, die überzeugen und die auch vom Handel leicht zu kommunizieren sind. Und die Leute werden bereit sein, sich die entsprechende Hardware zu kaufen. Wir werden im Rundfunkbereich zwar eine ähnliche Entwicklung wie beim PC haben, dass in kurzen Abständen eine neue Technik auf den Markt kommt. Aber weil das eine Technik ist, die für kleines Geld zu haben ist und weil sie attraktive Möglichkeiten bietet, wird sie auch angenommen werden.



Telexmax Hannover – Moderne Architektur und moderne Technik



Die Medienpädagogen der NLM bei der Schulungsarbeit

MEDIENKOMPETENZ VERMITTELN

SOUVERÄNES WANDERN IN ENTZAUBERTEN WELTEN

Medienkompetenz gilt als existenzielle Kulturtechnik einer modernen Gesellschaft. Die Landesmedienanstalten haben in den vergangenen Jahren systematische Aufbauarbeit geleistet, damit Kinder, Jugendliche, Pädagogen und Eltern überall in Deutschland herausfinden können, wie Medien funktionieren und wie man am besten mit ihnen umgeht: kritisch, selbstbewusst, aber auch eigenverantwortlich. Sie sind sowohl in der Forschung und der Begleitung medienpädagogischer Debatten, in Information und Beratung aktiv als auch in der Vermittlung praktischer Kompetenzen und der Förderung des journalistischen Nachwuchses. Die Förderung der Medienkompetenz zielt auf breite Bevölkerungsschichten und ist zugleich präventiver Jugendschutz. Die Landesgesetzgeber haben diese Aufgaben in den Mediengesetzen festgelegt.

Herausforderungen in der Fläche

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) hat sich mit ihren Angeboten zum wichtigsten Akteur und Partner für Bildungseinrichtungen entwickelt. Diese Struktur wird gestärkt durch einen Runden Tisch Medienkompetenz und fortschreitende Vernetzung. In einem Flächenland wie Niedersachsen liegt eine zusätzliche Herausforderung darin, die Medienkompetenzvermittlung möglichst dezentral und vielfältig zu gestalten. In den vergangenen Jahren hat die NLM weit mehr als 100 Projekte und Einzelvorhaben zur Entwicklung und Förderung der Medienkompetenz begleitet und unterstützt.

Multiplikatorenschulung

In der Fläche lässt sich Medienkompetenz breitenwirksam nur vermitteln, wenn die Aus- und Fortbildung von Multi-

plikatoren im Vordergrund steht. Die Unterstützungsmaßnahmen der NLM richten sich an Pädagogen und Mitarbeiter der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit. Sie sollen das, was sie in den Aus- und Fortbildungen lernen, in ihre jeweiligen Arbeitsbereiche hineinbringen. Im Mittelpunkt stehen dabei Kinder und Jugendliche bzw. Schulen, Kindertagesstätten, außerschulische Jugendeinrichtungen und selbstverständlich auch Familien. Zentral für die Arbeit der NLM sind die sechs Multimediabobile. Sie sind dezentral in Niedersachsen stationiert und bieten auch auf individuellen Abruf vor Ort Qualifizierungen und Beratung bei Medienprojekten für Lehrer und pädagogische Mitarbeiter. Von 2005 bis 2009 haben fast 7 500 Lehrerinnen und Lehrer eines der rund 1 200 Fortbildungsangebote der NLM-Multimediabobile wahrgenommen.

29. Januar

Verabschiedung des Konzeptes zur Förderung der Medienkompetenz durch die Versammlung der NLM

2003

Mai

Start der Aktion
Sicheres Internet der NLM

2005

Januar

Die ersten beiden Multimediabobile der NLM nehmen ihre Arbeit auf



Qualifizierung von Multiplikatoren



Die NLM hat sechs Multimediobile in Niedersachsen im Einsatz

Sicheres Internet

Mit der Aktion Sicheres Internet bietet die NLM individuell abrufbare Informationsveranstaltungen zu den Themen Internet/Web 2.0, Handy und Online-Spiele an. Lehrer, Elternvertreter sowie Pädagogen außerschulischer Jugendeinrichtungen werden über die Funktionsweise der neuen digitalen Medien, ihre Gefährdungspotenziale für Kinder und Jugendliche sowie die Möglichkeiten und Grenzen eines präventiven Jugendmedienschutzes aufgeklärt. Jedes Jahr werden bis zu 150 der jeweils dreistündigen Info-Veranstaltungen bei der NLM gebucht und von rund 2400 Interessierten besucht.

Medienpädagogik

Für den Vorschulbereich hat die NLM in Kooperation mit dem Verein Blickwechsel e.V. drei medienpädagogische Maßnahmen erarbeitet: MeKoBBS ist eine Fortbildungseinheit zur Qualifizierung von angehenden Erzieherinnen an Fachschulen und Berufsbildenden Schulen. Das Beratungsangebot Medienabend in der Kita / Grundschule richtet sich an Eltern, Erzieherinnen und Lehrer. Das Projekt Medienpädagogik in der Kita ist eine berufsbegleitende, viertägige medienpädagogische Fortbildungseinheit für Erzieherinnen. Jedes Jahr werden bis zu 1400 Multiplikatoren des Vorschulbereichs erreicht. Mit der Zielsetzung, die Vermittlung von Medienkompetenz an niedersächsischen Schulen nachhaltig zu fördern, haben das niedersächsische Kultusministerium und die NLM im Jahr 2007 eine Rahmenvereinbarung geschlossen und konkrete Projekte angeschoben. Eins davon ist die Medienpädagogische Arbeit an Ganztagschulen, die Unterstützung bei der Planung und Umsetzung medienpraktischer Arbeit durch Bereitstellung von Personal, Quali-

zierungsangeboten und Technik erhalten. 2010 wird diese Kooperation um ein Projekt für Grundschulen ergänzt. Aktuelle Forschungsvorhaben beschäftigen sich mit der Medienkompetenz und der medienpädagogischen Qualifizierung von Lehrern und Erzieherinnen. Für die Zielgruppe der außerschulischen Jugendarbeit ging Anfang 2009 das Kooperationsvorhaben mit dem Landesjugendring Niedersachsen neXTmedia an den Start, das Gruppenleiter und Mitarbeiter von Jugendverbänden und Einrichtungen für die Arbeit mit den Medien qualifiziert.

Selbst auf Sendung gehen

Wichtige Anlaufstellen für medienpraktische und medienpädagogische Arbeit in Niedersachsen sind die 15 lokalen, nichtkommerziellen Bürgersender. Auch sie werden von der NLM gefördert. In ihren landesweit mehr als 30 dezentralen Studios kann jeder Interessierte lernen, wie Radio und Fernsehen gemacht wird, um dann selbst auf Sendung zu gehen.

Serviceportale

Der Medienpädagogische Atlas Niedersachsen ist ein Internet-basiertes Serviceangebot des niedersächsischen Sozialministeriums und der NLM. Er gibt einen Überblick über sämtliche Institutionen, die in Niedersachsen medienpädagogisch arbeiten. Darüber hinaus betreibt die NLM gemeinsam mit dem Land Niedersachsen das zentrale Internet-Portal zum Thema Medienkompetenz www.medienkompetenz-niedersachsen.de. Neben medienpraktischen Projekten unterstützt die NLM eine Vielzahl weiterer Vorhaben, etwa das www.internet-abc.de und die Programmberatung für Eltern, den Flimmo. Jüngstes Projekt ist die Plattform

2007

27. August

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienkompetenzvermittlung zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und der NLM

27. November

Vereinbarung zur Medienkompetenz-Kooperation zwischen der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der NLM

2008

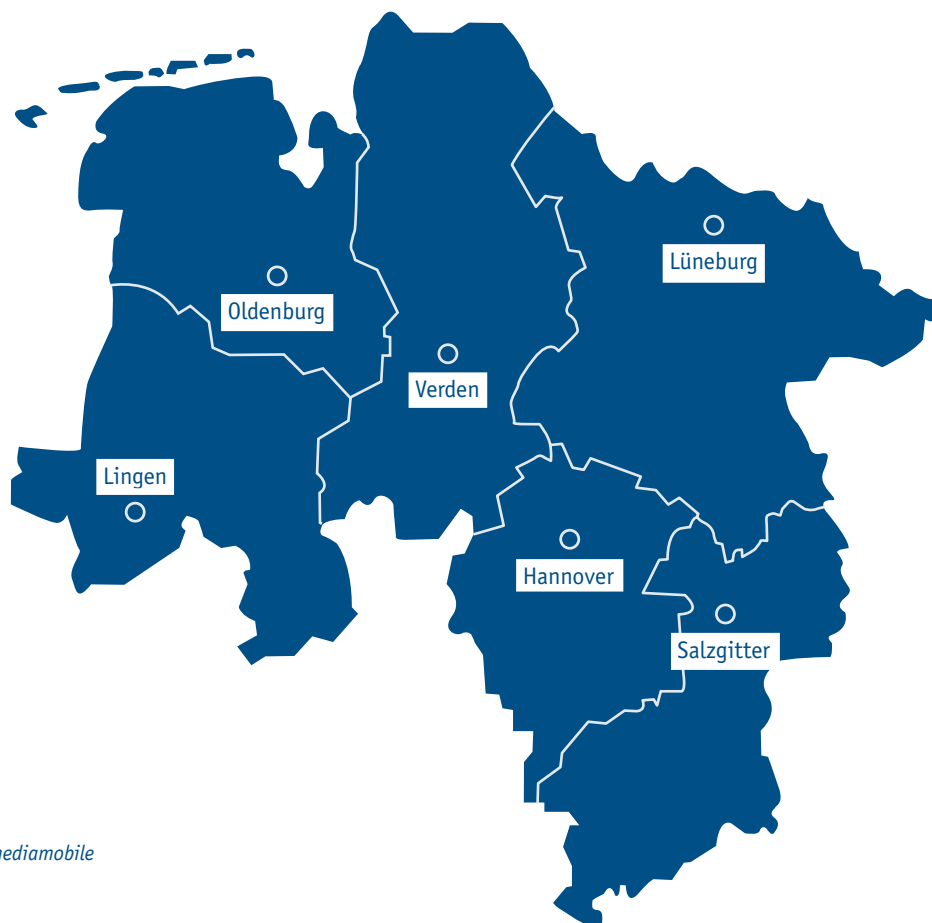
2009

5. November

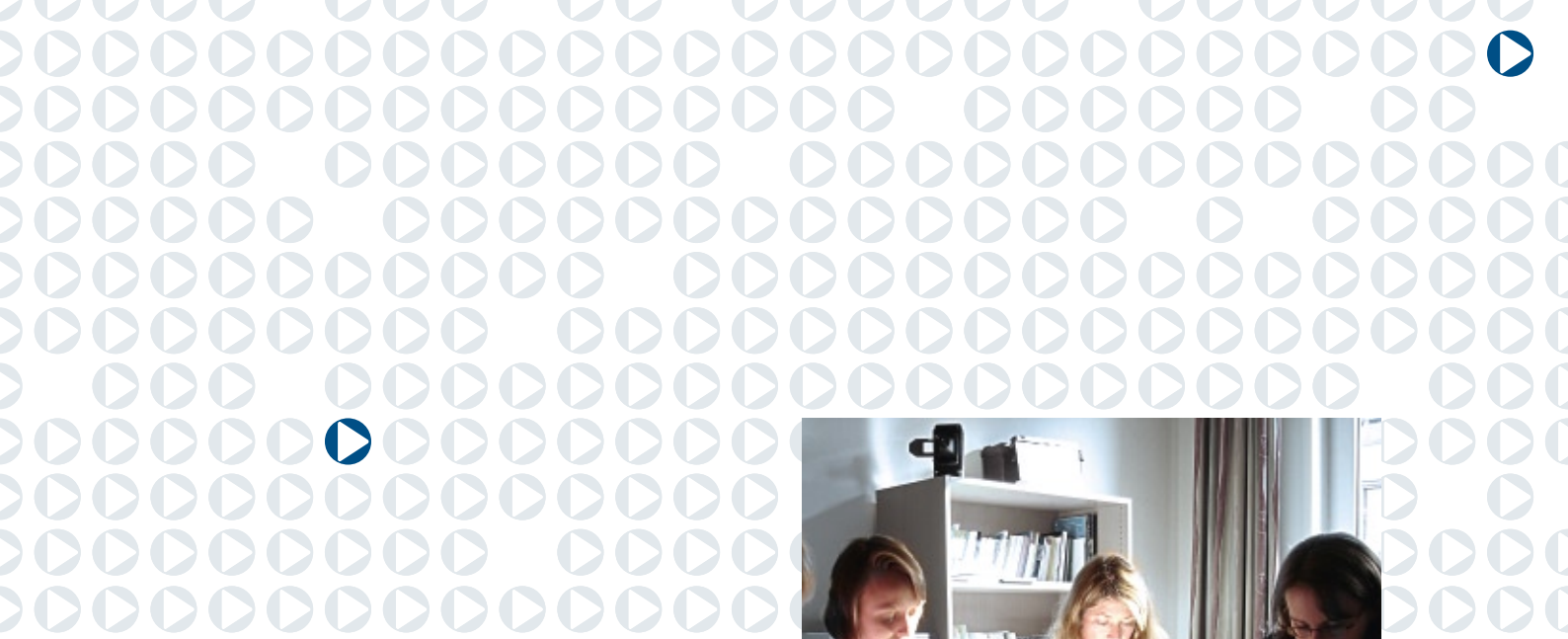
Erster Tag der Medienkompetenz in Niedersachsen



www.juuuport.de, eine Website von Jugendlichen für Jugendliche. Hier können sie unter sich bleiben und sich austauschen über Cybermobbing, über Handynutzung oder Computerspiele.



Fortbildungsregionen der Multimediamobile



Planung von Medienprojekten



Fortbildung durch die NLM-Medienpädagogen



JUGENDSCHUTZ IM RUNDFUNK UND IM INTERNET

REGULIERTE SELBSTREGULIERUNG

Erlaubt ist, was gefällt oder was sich ziemt? Diese Fragestellung ist fast so alt wie die Menschheit und immer auch Teil von Diskussionen um den Schutz von Minderjährigen. Seit die Medien und das Internet die Kinderzimmer erobert haben, stehen sich scheinbar unversöhnlich die Befürworter nahezu unbegrenzter Freiheit und Interaktion auf der einen sowie Jugendschützer, besorgte Eltern und Politiker auf der anderen Seite gegenüber. Aufgeregte Debatten folgen, sobald der Gesetzgeber plant, im Interesse von Kindern und Jugendlichen engere Rahmen für Anbieter und Nutzer zu setzen. Dennoch hat sich in den vergangenen Jahren ein Konsensmodell für den Jugendmedienschutz ausgebildet und bislang bewährt: das Prinzip der regulierten Selbstregulierung.

Frühwarnsysteme

Der Jugendschutz in Rundfunkprogrammen und im Internet ist eine grundlegende Aufgabe der 14 Landesmedienanstalten. Seit dem 1. April 2003 ist der Jugendschutz im Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien – Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – neu geregelt und auf Internet-Angebote erweitert worden. Mit ihm wurde die regulierte Selbstregulierung, eine Art Frühwarnsystem für die privaten Sender, eingeführt: Problematische Inhalte werden bereits vor Ausstrahlung oder Veröffentlichung den Selbstkontrolleinrichtungen vorgelegt. Für das Fernsehen übernimmt das die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Sie bewertet nach jugendschutzrechtlichen Gesichtspunkten und legt zum Beispiel Sendezeiten fest. Die Landesmedienanstalten können

danach nur noch eine Verletzung des Beurteilungsspielraums feststellen. Wird der Inhalt nicht von einer Selbstkontroll-einrichtung bewertet, prüfen die Landesmedienanstalten.

Systematische Programmkontrolle

Grundsätzlich überprüft die NLM die von ihr zugelassenen lokalen, landesweiten und bundesweiten Programme der Rundfunkveranstalter auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG) bzw. des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) sowie des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Im Wesentlichen sind dies Vorgaben zum Jugendschutz und zur Werbung, aber auch die Einhaltung der allgemeinen Programmgrundsätze. Sogenannte Jugendschutzfälle werden von der NLM und allen anderen Landesmedienanstalten seit 2003 nach

12. Februar

Die DLM verabschiedet eine Erklärung zum Jugendschutz und zur Programmqualität im dualen Rundfunk.

1993

1994

4. April

Die Geschäftsstelle der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) nimmt in Berlin ihre Arbeit auf.



einer ersten eigenen Bewertung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zur Entscheidung vorgelegt. Damit soll eine Gleichbehandlung aller Anbieter erreicht werden. Die Veranstalter sind bei der Gestaltung ihrer Programme grundsätzlich frei (Programmautonomie). Die Programmkontrolle muss sich daher ausschließlich auf bereits ausgestrahlte Sendungen beziehen (Verbot der Vorzensur).

Stichproben und Zuschauerkritik

Bei der nachträglichen Programmkontrolle werden erkennbar problematische Sendungen auf jugendschutzrechtliche Verstöße untersucht. Des Weiteren werden Stichproben aus unterschiedlichen Formaten gezogen und jugendschutzrechtlich überprüft. Darüber hinaus können sich die Zuschauer direkt bei der NLM über Sendungen privater Rundfunkveranstalter beschweren, die ihrer Ansicht nach gegen das geltende Rundfunkrecht oder den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verstoßen. Die betroffenen Veranstalter können ausgesprochene Beanstandungen verwaltungsgerichtlich überprüfen lassen oder gegen die Verhängung eines Bußgeldes durch die NLM Einspruch einlegen. In diesen Fällen wird das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Hannover abgegeben.

Jugendschutz im Internet

Die NLM überprüft im Rahmen ihrer Aufsicht über die privaten Anbieter von Telemedien in Niedersachsen die Angebote auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV). Auch hierbei spielt die KJM – und die ihr angegliederte jugendschutz.net – eine zentrale Rolle. Sie entscheidet abschließend über die In-

halte und beurteilt, ob ein Verstoß gegen den JMStV vorliegt. Die NLM setzt die Entscheidung der KJM dann um.

„Die NLM verfolgt Vorfelddelikte wie sogenannte Posenfotos, Webauftritte unseriöser Modelagenturen und Pädophilenforen im Internet. Dabei arbeiten wir mit der Kommission für Jugendmedienschutz und jugendschutz.net zusammen. Der Kampf gegen Vorstufen der Kinderpornografie im Internet gehört bereits seit 2003 zu den gesetzlichen Aufgaben der NLM. Daher ist der Beitritt zu White IT ein logischer Schritt.“

NLM-Direktor Reinhold Albert während der Computermesse CeBIT am 3. März 2010 in Hannover zum Engagement der Landesmedienanstalt für das Bündnis gegen die Verbreitung und Nutzung von Kinderpornografie im Internet, „White IT“, dem zahlreiche weltweit agierende IT-Unternehmen sowie deutsche Vereine, Verbände und wissenschaftliche Institute angehören.



Glossar

Telemedien

Unter „Telemedien“ werden elektronische Informations- und Kommunikationsdienste, insbesondere eine Vielzahl von Internetdiensten zusammengefasst. Dieser Rechtsbegriff wird unter anderem im Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien, im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder und im Telemediengesetz des Bundes verwendet.

1. April

Der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) tritt in Kraft.

2003

2. April

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nimmt ihre Arbeit auf.

1. August

Die FSF wird anerkannte Selbstkontrollereinrichtung; die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) folgt am 28. November 2005.



Reinhold Albert, Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt 1995 bis 2010

„WIR BRAUCHEN DEN ÖFFENTLICHEN DISKURS ÜBER INHALTE“

IM GESPRÄCH: REINHOLD ALBERT

Herr Albert – skandalträchtige Doku-Soaps im Fernsehen und Handyvideos von Gewaltexzessen im Internet: Tun die Landesmedienanstalten genug, um Kinder und Heranwachsende vor Schund und Schmutz in den Medien zu bewahren?

Zunächst einmal: Die Programmaufsicht, insbesondere auch Jugendschutz, ist Rechtsaufsicht. Es werden viele Dinge gezeigt, über die man sich zwar aufregen kann, die aber keinen Rechtsverstoß darstellen. Wir Landesmedienanstalten vertreten die Haltung: Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim. Anders formuliert: Alles was strafbar ist, ist unanständig; aber nicht alles, was unanständig ist, ist auch strafbar. Dies ist ein ganz zentraler Punkt beim Thema Aufsicht, der häufig verkannt wird. Wer seine Kinder noch nach 23 Uhr vor dem Fernseher sitzen lässt, darf sich nicht beschweren, wenn dann auch jugendbeeinträchtigende Inhalte gesendet werden.

Aber immer wieder wird die Forderung nach der Absetzung bestimmter Programme und Formate laut; erinnert sei beispielsweise an Big Brother vor einigen Jahren oder 2009 an die Doku-Soap Erwachsenen auf Probe.

Viele wollen, dass wir eine Aufsicht durchführen, weil etwas gesendet worden ist, das ihren Wertvorstellungen nicht ent-

spricht. Es ist ja Usus geworden, dass nicht mehr die Gesellschaft oder der Einzelne für bestimmte Themen und Problemfelder Verantwortung übernimmt; sondern man macht es sich leicht und wendet sich an vermeintlich zuständige Stellen, an die man die Verantwortung abgibt. Ich plädiere nicht dafür, dass alles, was unanständig ist, auch verboten gehört und zum Rechtsverstoß erklärt wird, sondern vielmehr für eine Kultur der gesellschaftlichen Verantwortung. Ich plädiere dafür, dass nicht alles, was straflos getan werden kann, auch getan wird. Und ich würde mir wünschen, dass diese Kultur insbesondere von denen gelebt wird, die öffentliche Verantwortung haben; dazu gehören natürlich auch die Privatsender.

Bleiben wir beim Beispiel Erwachsenen auf Probe – würden Sie hier die Grenze ziehen?

Ich denke, es ist sinnvoll, dass eine Verständigung zwischen Anbieter- und Aufsichtsseite stattfindet über das, was *noch* und das, was *nicht* mehr geht. Mit RTL haben wir diesen Dialog immer gepflegt. Im konkreten Fall kam es nicht mehr zu diesem Dialog, da RTL dieses Format aufgrund der öffentlichen Erregung abgesetzt hat. Meine private Meinung ist, dass man ein Format wie Erwachsenen auf Probe schon brin-



gen kann. Es wäre eine Frage der konkreten Ausgestaltung gewesen. Insgesamt gilt: Eine Rechtsaufsicht kann die kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten nicht ersetzen. Und gerade diesen kritischen öffentlichen Diskurs über Inhalte, den brauchen wir heute und in Zukunft.

Gewisse Boulevardblätter übernehmen aber immer wieder ganz gern die Rolle des Moralhüters ...

Na ja, das ist natürlich in den meisten Fällen lediglich Cross-Promotion, wo Aufreger verkaufswirksam hochgeschaukelt werden. Allermeistens ist das aber noch weit im Vorfeld eines Rechtsverstößes, und trotzdem erwartet man von uns, dass wir dagegen vorgehen, aber wir machen eben keine Anstandsaufsicht – und lassen uns auch nicht instrumentalisieren. Übrigens ist es in gewisser Weise eine Kuriosität, dass die Landesmedienstalten zum Beispiel angegangen werden, wenn DSF den umstrittenen Extremsport Ultimate Fighting zeigt. Da sollen wir dann einschreiten. Aber wenn das ganz real stattfindet, in großen Sporthallen vor Zuschauern, dann hört man wenig von Forderungen nach einem Verbot solcher modernen Gladiatorenkämpfe. Auch den Begriff „spätromische Dekadenz“ habe ich in diesem Zusammenhang noch nicht vernommen.

Wie also sieht effizienter Jugendschutz aus?

Jugendschutz war früher in erster Linie Schutz vor jugendbeeinträchtigenden Angeboten. Durch das Internet und erst recht durch die Möglichkeiten von Web 2.0 hat sich das dahingehend gewandelt, dass Jugendschutz mittlerweile auch umfasst, Heranwachsende davor zu bewahren, selbst solche Angebote ins Netz einzustellen. Typisches Beispiel: Posen-

fotos werden zum großen Teil von Kindern und Jugendlichen selbst produziert und ins Netz gestellt. Außerdem geht es natürlich darum, Kinder und Heranwachsende wirkungsvoll für die Risiken und Gefahrenpotenziale der vernetzten Welt zu sensibilisieren.

Wäre für diesen Zweck ein Schulfach „Medienkompetenz“ geeignet?

Wohl eher nicht. Medienkompetenz ist eine typische Querschnittsaufgabe. Gerade solche Themen wie das Bloßstellen von Kandidaten in Casting-Shows oder Anorexie-Foren oder das sogenannte Happy Slapping, also das Anfertigen und Einstellen realer Prügelvideos ins Netz, können doch hervorragend im Ethikunterricht oder in Gesellschaftskunde oder Sozialkunde behandelt werden. Da braucht man kein eigenes Unterrichtsfach wie Kochen und Werken. Die Zielsetzung sollte sein, Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind, also zum Beispiel Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, in der eigenen Ausbildung für das Thema zu sensibilisieren. Ganz wichtig wäre es, in Kooperation mit den Landesdatenschutzbeauftragten in die Schulen zu gehen und die jungen Menschen in Bezug auf den Umgang mit den eigenen Daten zu sensibilisieren. Man kann sich nur wundern, wie viele Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene heute bar jeden Risikobewusstseins mit ihren Daten im Netz umgehen – und die Generation zuvor hat seinerzeit mit Vehemenz gegen die Volkszählung gewettert, die weit weniger Daten erfasst hat, als heute im Netz freiwillig preisgegeben und gesammelt werden. Das verlange ich von der Schule, dass hier Aufklärungs- und Informationsangebote gemacht werden.

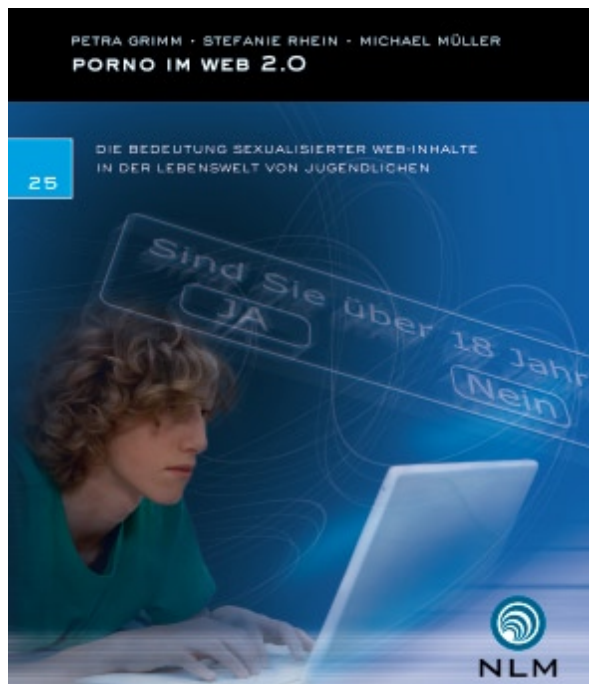
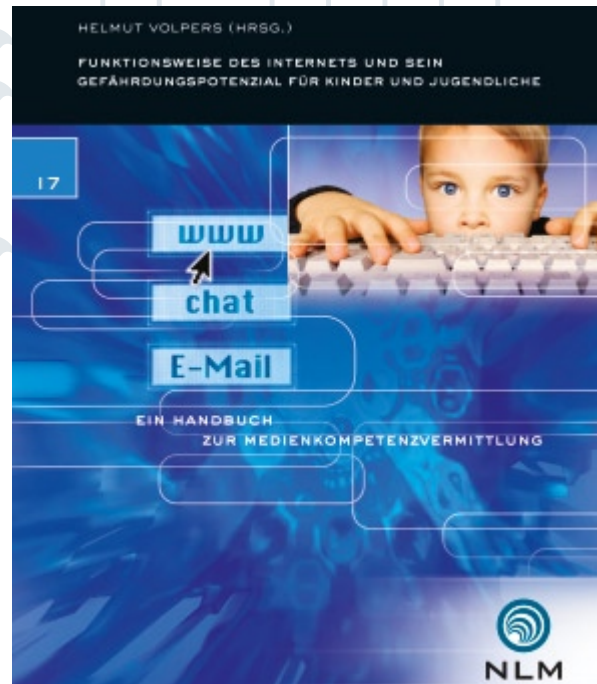


Eine Kernaufgabe auch für die Landesmedienanstalten?

Wir können gerne Hilfestellung leisten, aber eben auch nicht mehr. Denn diejenigen, die die Hauptverantwortung haben für die Ausbildung von Erziehungs Kräften, das sind nicht die Landesmedienanstalten, sondern die Länder.

Stichwort Pornografie: Können intelligente Filterprogramme von Nutzen sein?

Beim Internet auf technische Maßnahmen setzen zu wollen, ist eine Sackgasse. Es gibt zurzeit keinen einzigen zertifizierten Filter. Alle Systeme, die es heute gibt, filtern entweder zu viel weg oder zu wenig, weil sie zum Beispiel keinen Unterschied machen können zwischen pornografischen und medizinischen Darstellungen. Sinnvoller als auf Filter zu setzen, ist es, die Provider stärker in die Verantwortung zu nehmen und von ihnen zu verlangen, sich einen Eindruck von ihrem eigenen Angebot zu machen und entsprechend tätig zu werden, wenn sie zum Beispiel pädophile oder volksverhetzende Inhalte feststellen. Vielleicht noch ein anderer Aspekt zum Schluss: Wir wissen, dass viele Jugendliche pornografische Angebote im Internet wahrnehmen. Aber vielleicht sollte man sich als Älterer fragen, ob man denn in der eigenen Maienblüte Jugendzeit selbst ein anderes Nutzerverhalten gezeigt hätte. Es gibt da den schönen Spruch von Wilhelm Busch: „Man preise nicht die Sittsamkeit aus Mangel an Gelegenheit.“





Sitz der Niedersächsischen Landesmedienanstalt

NLM IM ÜBERBLICK

Die Entwicklung und Förderung des privaten Rundfunks ist die zentrale Aufgabe der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM). Die NLM lizenziert private Radio- und Fernsehveranstalter und beaufsichtigt die Programme, fördert den Bürgerrundfunk, engagiert sich bei der Digitalisierung der Rundfunktechnik, unterstützt Projekte zur Stärkung von Medienkompetenz sowie Forschungsvorhaben und vergibt jährlich den Niedersächsischen Hörfunkpreis.

Organisation

Die NLM ist eine staatsferne und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit zwei Organen: der Versammlung und dem Direktor/der Direktorin.

Die Versammlung setzt sich aus 26 Mitgliedern zusammen, die von den im Landtag vertretenen Parteien und von den gesellschaftlich relevanten Gruppen entsandt werden (§ 40 NMedienG). Die Versammlung trifft die wesentlichen Entscheidungen in Bezug auf die Lizenzierung und Aufsicht der privaten Rundfunkveranstalter in Niedersachsen, hinsichtlich der Programmbelegung in den niedersächsischen Kabelnetzen sowie in Bezug auf die Förderung des Bürger- und der Medienkompetenz. Der/die von der Versammlung gewählte Vorsitzende, die zwei Stellvertreter/in-

nen sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse bilden den Versammlungsvorstand. Zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse hat die Versammlung drei Ausschüsse gebildet: den Ausschuss für Programm, den Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz und den Ausschuss für Haushalt und Recht.

Der Direktor/die Direktorin nimmt die Aufgaben der NLM wahr, soweit sie nicht der Versammlung zugewiesen sind. Er/sie ist für die Führung der laufenden NLM-Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Versammlung verantwortlich und vertritt die NLM gerichtlich und außergerichtlich.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit der NLM ist – neben dem Rundfunkstaatsvertrag und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – das Niedersächsische Mediengesetz vom 1. November 2001 (zuletzt geändert am 13. Mai 2009), das unter anderem die Zulassungsbedingungen der landesweiten privaten Rundfunkanbieter sowie der Veranstalter von werbefreiem Bürgerrundfunk regelt und die Anforderungen an die von ihnen ausgestrahlten Programme sowie ihre Pflichten als Veranstalter definiert.

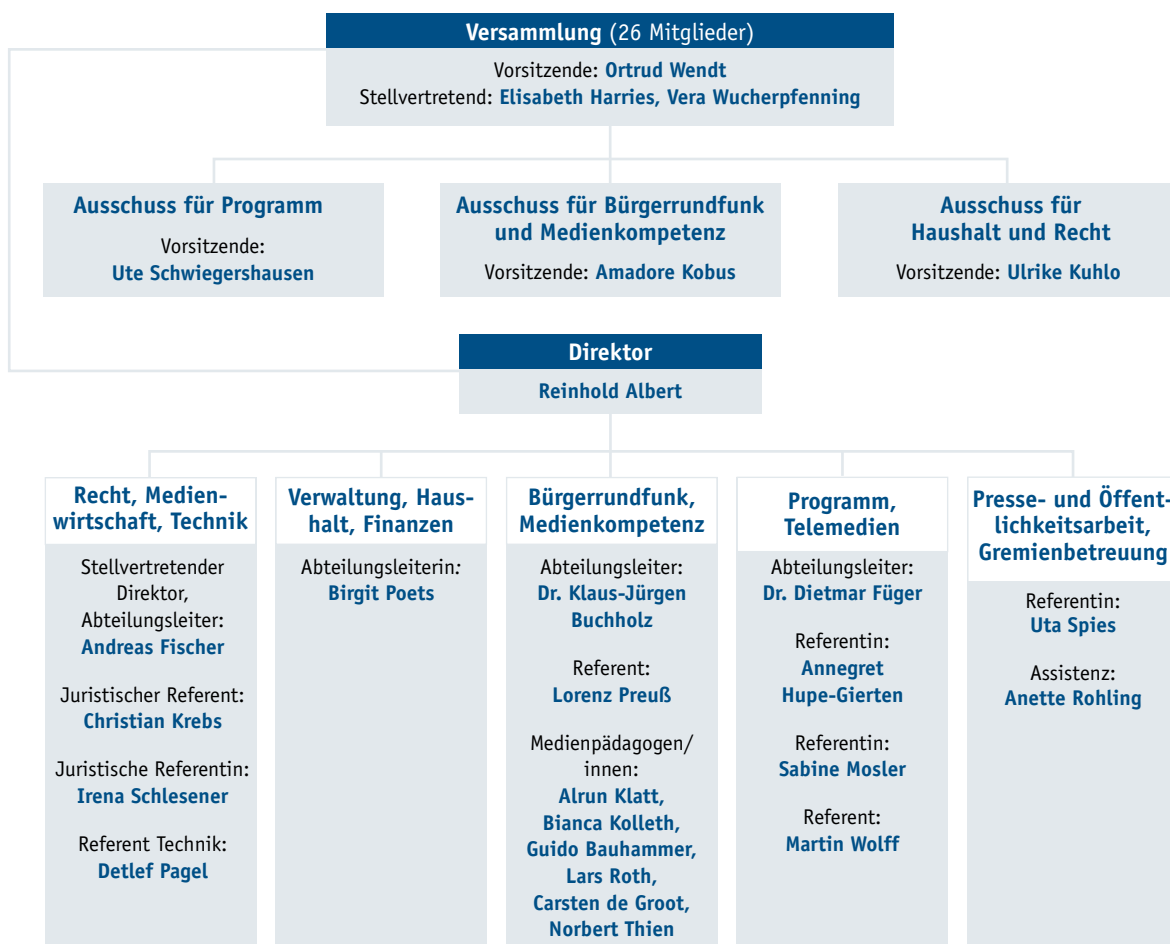
Aufgaben

- Zulassung und Beratung privater Rundfunkveranstalter
- Aufsicht über die privaten Rundfunkveranstalter und die privaten Anbieter von Telemedien
- Festlegung der Rangfolge im niedersächsischen Kabelnetz
- Förderung des Bürgerrundfunks einschließlich seiner Verbreitung
- Förderung der Entwicklung und Stärkung von Medienkompetenz in Niedersachsen
- Unterstützung von Forschungsvorhaben im Rundfunkbereich
- Förderung der rundfunktechnischen Infrastruktur für digitale Übertragungstechniken und Förderung neuartiger Übertragungstechniken
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Gewinnung zusätzlicher und zur Verbesserung der Nutzung vorhandener Übertragungskapazitäten
- Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

Finanzierung

Die NLM finanziert sich durch einen Anteil der in Niedersachsen erhobenen Rundfunkgebühren sowie aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren. Der Großteil des Haushalts der NLM fließt in Fördermaßnahmen: Die Unterstützung des Bürgerrundfunks oder die Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung von Medienkompetenz sind Beispiele hierfür. Seit dem 1. April 2003 sind die Landesmedienanstalten nicht nur für die Aufsicht im Rundfunk, sondern auch für den Jugendschutz im Internet zuständig. Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, mit den vielfältigen Medienangeboten kompetent umzugehen, ist eine wesentliche Erziehungsaufgabe von Eltern, Erziehern/Erzieherinnen und Lehrern/Lehrerinnen geworden.

Im Rahmen des präventiven Jugendschutzes leistet die NLM hierbei mit unterschiedlichen Angeboten Hilfestellung. So unterstützt die NLM mit ihren sechs Multimediabilen beispielsweise die medienpädagogische Fortbildung von Lehrkräften und Pädagoginnen/Pädagogen außerschulischer Einrichtungen in Niedersachsen. Sie wendet sich mit ihrer „Aktion Sicheres Internet“ an Multiplikatoren und ist mit Service- und Bildungsangeboten auch in der außerschulischen Jugendarbeit tätig. Die Vorhaben zur Vermittlung von Medienkompetenz werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesinstitutionen geplant und durchgeführt.



Struktur der NLM, Stand Juni 2010

NLM-MEDIENFORSCHUNG

Hörfunk in Niedersachsen

Seit 1995 werden in regelmäßigen Abständen Untersuchungen zum Hörfunk in Niedersachsen (Hörfunklandschaft Niedersachsen) durchgeführt. Sie sind die umfangreichsten Inhaltsanalysen von Hörfunkprogrammen, die regelmäßig in einem Bundesland gemacht werden. Die Langzeituntersuchung zeichnet den Wandel in der Hörfunkpraxis innerhalb des dualen Rundfunksystems nach und ist ein wichtiger Bestandteil der Hörfunkforschung in Deutschland. Die Studien wurden 1995, 1999, 2001, 2005 und zuletzt 2009 durchgeführt.

Handbücher zur Medienkompetenzvermittlung

Aus der Forschung mit engem Praxis-Bezug entstanden zwei Nachschlagewerke für eine kreative Medienarbeit mit Kindern in Kindertagesstätten (Medienprojekte in Kindergarten und Hort und Pixel, Zoom und Mikrofon – Medienbildung in der Kita) sowie das Handbuch Funktionsweise des Internets und sein Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche, das auch im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der NLM, etwa der „Aktion Sicheres“ Internet verwendet wird.

Empirische Untersuchungen zur medienpädagogischen Kompetenz Erziehender

Die medienpädagogische Kompetenz niedersächsischer Lehrkräfte (Lehrer – Medien – Kompetenz) und die von ErzieherInnen in niedersächsischen Kindergärten (Medienpädagogische Kompetenz in Kinderschuhen) wurden in repräsentativen Befragungen untersucht.

Begleitforschung zum Bürgerrundfunk

Zum Bürgerrundfunk wurden seit der Einführung im Jahr 1996 in umfangreichen Forschungsarbeiten Organisation, Kommunikatoren und Programm analysiert. Im Rahmen von repräsentativen Befragungen wurden mehrfach Reichweiten, Akzeptanz und Nutzung der Bürgersender erhoben.

Forschung zum Jugendmedienschutz

Studien zum Jugendmedienschutz im Internet untersuchen gewalthaltige Inhalte und Cyber-Mobbing im Netz (Gewalt im Web 2.0) sowie die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen (Porno im Web 2.0). Im Bereich Fernsehen wurden Gewaltdarstellungen (Gewalt zwischen Fakten und Fiktionen) analysiert.

Eine vollständige Übersicht über die Studien und sonstigen Publikationen der NLM ist auf der Internetseite www.nlm.de unter Aktuell/Publikationen zu finden.



Der Versammlungsvorstand am 11. März 2010, NLM

MITGLIEDER

MITGLIEDER DER VERSAMMLUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESRUNDFUNKAUSSCHUSSES UND DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESMEDIENANSTALT (NLM) SEIT 1984

Bach, Alisa Landesverband der Jüdischen Gemeinden, 1988 bis 1989

Bartz, Wille Verband Dt. Schriftsteller in der IG Medien + Deutscher Gewerkschaftsbund, 2000 bis heute

Befeldt, Peter SPD, 2010 bis heute

Begander, Regina Verein zur Förderung entwicklungspol. Initiativen, 2002 bis 2004

Behrens, Jörg-Holger Konföderation Evangelischer Kirchen, 1989 bis 2000, 2004 bis heute

Benedix-Engler, Ursula CDU, 1984 bis 1994

Bernard, Prof. Dr. Felix Römisch-Katholische Kirche, 1998 bis 2000, 2004 bis heute

Block, Ulrike Landesfrauenrat, 1990 bis 2000

Boaro-Titze, Graziella Förderverein Nds. Flüchtlingsrat, 2001 bis 2004

Bobzien, Hans-Dierk (+) CDU, 1984 bis 1989

Borrmann, Stefan Verband Nordwestdt. Zeitungsverleger, 2004 bis heute

Brandt, Mathias FDP, 1992 bis 1996

Buchmann, Ulrike Landesmusikrat, 2003 bis heute

Christensen, Helga Deutscher Gewerkschaftsbund, 1994 bis 2004

Conring, Gesa CDU, 1994 bis 1994

Daues, Catharina Unternehmerverbände Niedersachsen, 2009 bis 2010

de Terra, Hans-Adolf (+) Heimatbund, 1988 bis 2004

Diekmann, Hans Römisch-Katholische Kirche, 1988 bis 1992

Dunst, Erwin Deutsche Angestellten Gewerkschaft, 1984 bis 1988

Dütemeyer, Ulrich CDU, 1994 bis 2010

Ernst, Wolfgang Bündnis 90/Die Grünen, 1984 bis 1991

Etz, Barbara Film- und Medienbüro, 2000 bis 2004

Etz, Christine Bund für freie Erwachsenenbildung, 2000 bis 2004

Fecht, Dine Konföderation Evangelischer Kirchen, 2001 bis 2003

Flitta, Jochen Arbeitskreis Neue Erziehung, 1994 bis 2004

Frindt, Dorothee Deutsche Angestellten Gewerkschaft, 2000 bis 2004

Fürst, Michael Landesverband der Jüdischen Gemeinden, 1984 bis 1988

Garbers, Horst (+) Deutscher Beamtenbund, 1991 bis 1997

Gerlach, Barbara Unternehmerverbände Niedersachsen, 2008 bis 2009

Gerwers, Dr. Heinz Römisch-Katholische Kirche, 1992 bis 1998

Gizler, Gerhard FDP, 1988 bis 1992

Göbbel, Dr. Narciss LV der Kunstschulen, 1994 bis Januar 2000

Göcke, Anton (+) Gesamtverband Handwerk, 1988 bis 1989

Grünberg, Michael Landesverbände der Jüdischen Gemeinden und der Israelitischen Kultusgemeinden, 2007 bis 2010

Habisch, Cornelia Bündnis 90/Die Grünen, 1991 bis 1992

Harendza, Christel Deutscher Beamtenbund, 2002 bis 2004

Harries, Elisabeth Deutscher Journalistenverband, 1994 bis heute



Hartmann, Cornelia Gesamtverband Handwerk, 2000 bis 2001
Haselbacher, Christiana CDU, 1994 bis 2010
Helmhold, Ursula Bündnis 90/Die Grünen, 2008 bis heute
Heyken, Herma SPD, 1994 bis 1995
Hnyk-Kunze, Erika (+) Verein zur Förderung entwicklungspol. Initiativen, 2001 bis 2002
Holefleisch, Ulrich Bündnis 90/Die Grünen, 1994 bis 2000
Holstein, Elisabeth Landessportbund, 1994 bis 2000
Höltkemeyer, Cornelia Unternehmerverbände Niedersachsen, 2000 bis 2002
Holze-Stäblein, Oda-Gebbine Konföderation Evangelischer Kirchen, 2000 bis 2001
Isermann, Enno Bündnis 90/Die Grünen, 2004 bis 2008
Jordan, Christine LV Bürgerinitiativen Umweltschutz, 1994 bis 2002
Kalt, Martin Deutscher Beamtenbund, 2007 bis 2010
Kalwar, Uwe LAG soziokultureller Zentren, 2000
Klingner, Ilse Verbraucherzentrale, 1984 bis 1995
Kobus, Amadore Deutscher Gewerkschaftsbund, 2007 bis heute
Koch, Thomas Unternehmerverbände Niedersachsen, 1986 bis 2008
Koch, Wolfgang Verband der Freien Berufe, 1984 bis 1994
Kolbeck, Tina Deutscher Gewerkschaftsbund, 2004 bis 2007
König, Anneliese Deutscher Familienverband, 2004 bis heute
Könneker, Cornelia Landesfrauenrat, 2010 bis heute
Kortmann, Gerda Landessportbund, 2000 bis 2004
Kreibohm, Bernhard (+) SPD, 1984 bis 1992
Kruse, Anna-Paula Landesfrauenrat, 1984 bis 1989
Kruse, Jens-Peter Landesjugendring, 1984 bis 2004
Kühling, Ute Humanistische Union, 1999 bis 2004
Kuhlo, Ulrike FDP, 2004 bis heute
Kune, Klaus Landesverband der Jüdischen Gemeinden, 1994 bis 2004

Lampe-Wendlandt, Katrin Arbeiterwohlfahrt, 1994 bis 2004
Lemmermann, Inge SPD, 1995 bis 2004
Lengyel, Gabor Landesverband der Jüdischen Gemeinden, 1989 bis 1992
Lis, Victor Unternehmerverbände Niedersachsen, 1984 bis 1985 + Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverleger, 1994 bis 2004
Loeffke, Dr. Barbara Bund der Vertriebenen, 1984 bis 1994
Maier, Karl Film- und Medienbüro, 1994 bis 2000, 2004 bis heute
May, Georg Verein zur Förderung entwicklungspol. Initiativen, 1994 bis 2000
Meier, Klaus (+) Deutsche Angestellten Gewerkschaft, 1994 bis 2000
Meinecke, Christoph Unternehmerverbände, 2010 bis heute
Merklein, Katharina CDU, 2004 bis 2005
Möller, Karl (+) Gesamtverband Handwerk, 1984 bis 1988
Müller, Thomas Deutscher Gewerkschaftsbund, 1997 bis 1999
Müller, Dr. Volker Unternehmerverbände Niedersachsen, 1984 bis 1992
Neßler, Roland Deutscher Beamtenbund, 1984 bis 1991, 1997 bis 2002
Neumann, Karl (+) Deutscher Gewerkschaftsbund, 1984 bis 1988
Olejnik, Helga Deutscher Lehrerverband, 2010 bis heute
Ortmann, Martha Römisch-Katholische Kirche, 2000 bis 2004
Pissarczyk, Johannes Gesamtverband Handwerk, 1989 bis 2000
Raasch, Friedrich-Wilhelm (+) CDU, 1984 bis 1989
Rebens, Bernd LV der Volkshochschulen, 1994 bis 1997
Reckmann, Alfred SPD, 1994 bis 2004
Reimers, Heinrich (+) Heimatbund, 1984 bis 1988
Rieger, Susanne Bündnis 90/Die Grünen, 2000 bis 2004
Röder, Christa Landesfrauenrat, 2001 bis 2010
Rodewig, Günther Deutscher Gewerkschaftsbund, 1984 bis 1994
Rohlf, Deliane LV der Kunstschulen, 2000 bis 2004



Media Night 2008 - Fest der niedersächsischen Medienszene, Medienzentrum Hannover

Runge, Bernd LV der Volkshochschulen, 1998 bis 2000
Sander, Dr. Hedda Landessportbund, 2010 bis heute
Schaede, Klaus Bund für freie Erwachsenenbildung, 1994 bis 1996
Schäfer, Friedhelm Deutscher Beamtenbund, 2005 bis 2006
Schilken, Irma LV der Volkshochschulen, 2000 bis 2004
Schmidt, Eberhard Landesmusikrat, 1984 bis 2003
Schneider, Hans-Ulrich CDU, 1989 bis 1994
Schobert, Wittich CDU, 2010 bis heute
Schulz, Egbert Naturschutzbund Deutschland, 1994 bis 2004
Schwabe, Carl-Bertil Bund für freie Erwachsenenbildung, 1997 bis 2000
Schwiegershausen, Ute Gesamtverband Handwerk, 1994 bis heute
Seidler, Katarina Landesverbände der Jüdischen Gemeinden und der Israelitischen Kultusgemeinden, 2004 bis 2007
Seidler, Rebecca Landesverbände der Jüdischen Gemeinden und der Israelitischen Kultusgemeinden, 2010 bis heute
Simon, Dr. Horst Bündnis 90/Die Grünen, 1992 bis 1994
Sinanoglu, Hamza Förderverein Nds. Flüchtlingsrat, 1994 bis 2004
Speckhahn, Hans (†) FDP, 1984 bis 1988
Spreckels, Guillermo Deutscher Lehrerverband, 2004 bis 2010
Springer, Lothar AG Kultur in der DAG, 1988 bis 2000
Stadtmüller, Klaus Verband Dt. Schriftsteller in der IG Medien, 1994 bis 2000
Starke, Claudia Deutscher Beamtenbund, 2010 bis heute
Steckhan-Rosien, Almut AG Kultur in der DAG, 2000 bis 2004
Stöver, Bernd Deutscher Mieterbund, 1994 bis 2004
Student, Thomas Deutscher Gewerkschaftsbund, 1999 bis 2004
Suhren, Gerhard Verband der Freien Berufe, 2004 bis heute

Sütterlin, Barbara Landesjugendring, 2004 bis heute
Tast, Hans-Jürgen LAG Jugend und Film, 1994 bis 2004
Theilen, Bernd SPD, 1984 bis 1992
Umbach, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Landessportbund, 1999 bis 2002
Volker, Günter (†) Landessportbund, 1984 bis 1999
von Conradi, Peter Landvolk, 1984 bis 1994
von der Brelie, Gabi Landvolk, März 2010 bis heute
von Tiling, Dr. Peter Konföderation Evangelischer Kirchen, 1984 bis 1989
Vultejus, Ulrich Humanistische Union, 1994 bis 1999
Wagemann, Ingrid LAG soziokultureller Zentren, 2000 bis 2004
Warnecke, Friedrich-Wilhelm Landesverband Haus und Grund, 1994 bis 2004
Weißbach, Jürgen, Dr. Deutscher Gewerkschaftsbund, 1988 bis 1992
Wendt, Ortrud Unternehmerverbände, 2002 bis heute
Wenzel, August (†) Landessportbund, 1984 bis 1994
Werren, Joachim FDP, 1996 bis 2000
Werthschulte, Hans-Dieter Landessportbund, 2004 bis 2010
Wiegel, Amei SPD, 1992 bis 2010
Winckler, Bernd Verbraucherzentrale, 1996 bis 2004
Witte, Heinz-Hermann Deutscher Gewerkschaftsbund, 1992 bis 1997
Witte, Klaus Landessportbund, 2002 bis 2004
Wucherpennig, Vera CDU, 2005 bis heute
Wyrwoll, Dr. Nikolaus Römisch-Katholische Kirche, 1984 bis 1988
Zick, Rolf Deutscher Journalistenverband 1984 bis 1994
Ziegenmeier, Henning Landvolk 1998 bis 2010
Zingler, Wolfgang LV Bürgerinitiativen Umweltschutz, 2002 bis 2004



LIZENZIERTE SENDER

Lizenzierte TV-Veranstalter

RTL Television
RTL Nord „Guten Abend RTL“
Digitales Programmbouquet von RTL
17:30 SAT.1 REGIONAL – Das Magazin für
Niedersachsen und Bremen
AZ Media TV
DCTP – Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH
Crime and Investigation Network
The Biography Channel
Channel 21 express

Lizenzierte Hörfunk-Veranstalter

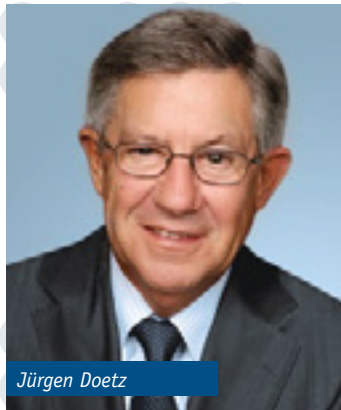
radio ffn
Hit-Radio Antenne
RADIO 21 – Der neue ROCKsender
Radio Voice of Russia – Die Stimme Russlands
Klassik Radio (UKW-Frequenz Hannover)

Lizenzierte Bürgersender

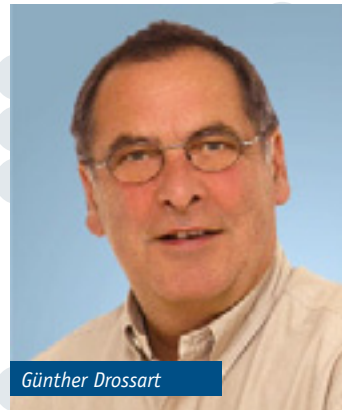
Ems-Vechte-Welle
osradio 104.8
radio aktiv
LeineHertz 106einhalb
Radio Jade
Radio Okerwelle
Radio Ostfriesland
Radio Tonkuhle
Radio ZuSa
StadtRadio Göttingen
h 1 – Fernsehen aus Hannover
TV38 – Fernsehen zwischen Harz und Heide
oldenburg eins
Radio Weser.TV Bremer Umland
Radio Weser.TV Nordenham



Reinhold Albert



Jürgen Doetz



Günther Drossart

ZEITZEUGEN UND GESPRÄCHSPARTNER

Reinhold Albert

Jahrgang 1949. Studium (Jura). 1978 bis 1984 Tätigkeiten in der niedersächsischen Landesverwaltung, 1984 bis 1988 Dozent an der Bayerischen Beamtenfachhochschule Hof/Saale. 1988/89 Referatsleiter in der niedersächsischen Landtagsverwaltung, 1989 bis 1995 Referatsleiter für Medienrecht und Medienpolitik in der Niedersächsischen Staatskanzlei. Seit 1. August 1995 Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM). 1997 bis 2001 Vorsitzender der

Gemeinsamen Stelle Werbung der Landesmedienanstalten; 2003 bis 2005 sowie 2008 Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). 2006 bis 2007 Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1. September 2008 Mitglied in der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Jürgen Doetz

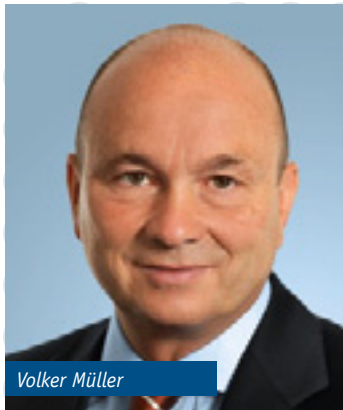
Jahrgang 1944. Studium in Heidelberg (Politikwissenschaften, Geschichte, Soziologie). 1976 bis 1982 stellvertretender Sprecher der rheinland-pfälzischen Landesregierung. 1982 bis 1992 Geschäftsführer der Programmgesellschaft für

Kabel- und Satellitenrundfunk (PKS); 1985 bis 2004 Geschäftsführer des Privatsenders SAT.1. Seit 1996 Präsident des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT).

Günther Drossart

Jahrgang 1945. Verkaufsberater für Medien. 1985 bis 1996 als Gründungsgeschäftsführer bei radio ffn tätig. 1986 Mitbegründer Funk Kombi Nord, aus der 1990 die Radio Marketing Service GmbH (RMS) hervorgeht. 1996 bis 2002 Generalvertretung Nielseengebiet 1 für die RMS, ab 2002 freiberuflicher Berater für die RMS; Mitglied der Experten-

gruppe zur Entwicklung des Lehrplans für das IHK-Zertifikat Mediaberater Radio/TV; 2005 bis 2008 freiberuflicher Berater für die Radio Bremen Media GmbH. Seit 2008 Gründungsgesellschafter/Geschäftsführer der Sylt Funk Mediengesellschaft mbH & Co KG (Söl'ring Radio).



Volker Müller



Hilmar von Poser



Angelika Schürmann

Dr. jur. Volker Müller

Jahrgang 1955. Studium in Saarbrücken und Tübingen, Abschluss mit dem zweiten juristischen Staatsexamen 1984. 1980 bis 1985 weiteres Studium der Soziologie und Promotion zum Dr. phil. an der Universität des Saarlandes. Von 1984 bis 1988 stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses; seit 2002 alternierender

Vorsitzender des Rundfunkrates des Norddeutschen Rundfunks; seit 2000 Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN) sowie Geschäftsführer Institut der Norddeutschen Wirtschaft e. V. (INW). Seit 2006 außerdem Honorarkonsul des Königreichs der Niederlande.

Dr. phil. Hilmar von Poser

Jahrgang 1942. Erhielt seine Ausbildung zum Zeitungsredakteur bei der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, diejenige zum Fernsehredakteur beim ARD-Hauptstadtstudio Bonn. Nach siebenjähriger Tätigkeit als Fernsehredakteur

und Moderator von 1976 bis 1988 Staatssekretär und Sprecher der Niedersächsischen Landesregierung, 1988 bis 2004 Geschäftsführer der AVE Euromedia.

Angelika Schürmann

Jahrgang 1953. Studium zur Sozialwirtin an der Universität Osnabrück. Tätigkeiten in der freien Medienarbeit und der Erwachsenenbildung. Gründungsmitglied des Medienhauses Osnabrück, seit 1996 Geschäftsführerin des Offenen Kanals

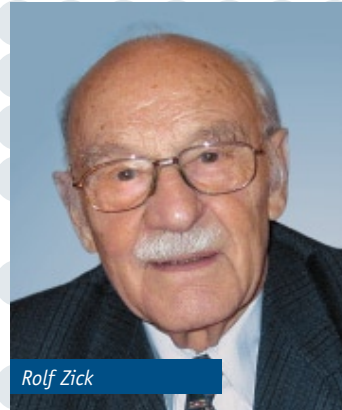
Osnabrück bzw. des daraus entstandenen Bürgerfunksenders osradio 104,8. Seit 1998 1. Vorsitzende des Landesverbandes gemeinnützige Bürgermedien in Niedersachsen e.V. (LBM).



Wolfgang Thaenert



Helmut Thoma



Rolf Zick

Professor Wolfgang Thaenert

Jahrgang 1950. Abschluss des Jurastudiums mit dem zweiten juristischen Staatsexamen (Befähigung zum Richteramt) 1977; anschließend verschiedene Tätigkeiten in der niedersächsischen Landesverwaltung. 1984 bis 1989 Geschäftsführer des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses, seit 1989 Direktor der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk. Seither in Vorsitzfunktion zahlreicher Gremien

Professor h. c. Dr. jur. Helmut Thoma

Jahrgang 1939. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Promotion 1962. 1966 Eintritt in die Rechtsabteilung und die Geschäftsführung des ORF. 1975 Alleingeschäftsführer der RTL-Generalvertretung IPA in Frankfurt. 1977 bis 1982 als Mitglied der Rundfunkkommission der CDU unter Vorsitz von Christian Schwarz-Schilling wesentlich an den Beratungen zur Gründung des privaten Rundfunks in Deutschland beteiligt. 1982 bis Ende 1987

Rolf Zick

Jahrgang 1921. Abitur in Braunschweig 1939. Kriegsteilnehmer von 1939 bis 1945, sowjetische Kriegsgefangenschaft bis 1948. 1949 Ausbildung als Journalist in Göttingen, anschließend 12 Jahre Lokal- und Sportredakteur. Seit 1960 Journalist für Landespolitik in Hannover. Gründungsmitglied des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses (als Vertreter des Deutschen Journalisten-Verbandes DJV) und

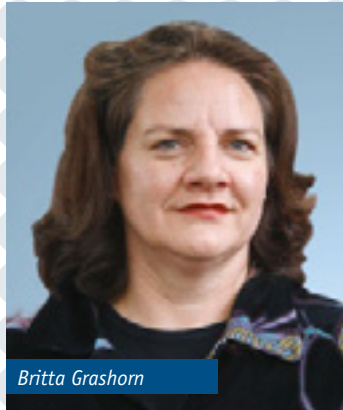
der Landesmedienanstalten; April 2003 bis Dezember 2005 Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, seit 2007 Europabeauftragter der Landesmedienanstalten und seit 2008 Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Seit 2003 Honorarprofessor für Medienrecht an der Universität Kassel.

Direktor des deutschen Hörfunkprogramms von RTL; 1984 Begründer des deutschen RTL-Fernsehprogramms, Alleingeschäftsführung bis Ende 1998. 1998 bis 2002 Medienbeauftragter des damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement. Seither Aufsichtsrats Tätigkeiten bei zahlreichen medienaffinen Unternehmen, darunter die Mobilcom-Tochter freenet.de AG. 2007 Gründung des Medienberatungsunternehmens TT-Studios.

Vorsitzender des Programmausschusses von 1986 bis 1994. Jahrzehntelanges, breitgefächertes ehrenamtliches Engagement, so etwa 30 Jahre Vorstandsarbeit, davon 20 Jahre als Vorsitzender, in der Landespressekonferenz Niedersachsen (heute Ehrenvorsitzender); 1994 Mitbegründer des Presse Club Hannover (heute Ehrenvorsitzender); Mitglied des Präsidiums des Niedersächsischen Rates der Europäischen Bewegung.



Uta Spies



Britta Grashorn



Lutz Worat

TEAM

Uta Spies

Redaktion, Bildrecherche

Jahrgang 1955. Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Fachrichtung Wirtschaft und Verbände. 1980 bis 1988 Stabsreferentin beim Landessportbund NRW, Duisburg. 1990 bis 1992 Leitung des Projekts „Wirtschaftspraxis für Geisteswissen-

schaftler/innen“ der Universität Hamburg. Seit 1996 Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Leiterin des Gremienbüros bei der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, Hannover.

Britta Grashorn M. A.

Beiträge, Recherche

Jahrgang 1963. Studium Freie Universität Berlin 1982 bis 1989 (Publizistik, Theater- und Literaturwissenschaften). Volontariat bei der Oldenburger Nordwest-Zeitung.

Seit 1992 Redakteurin für Landespolitik bei dem unabhängigen Hintergrund-Redaktionsdienst rundblick/NORD-REPORT; freiberufliche Dozentin Print/PR.

Lutz Worat

Interviews

Jahrgang 1955. Journalist und Texter. Stationen unter anderem: Neue Presse, Hannover (Kulturreport); Radio Bremen („Musik für junge Ohren“); Evangelische Zeitung, Hannover;

Cheftexter Handelswerbeagentur M&R, Regensburg. Seit 1999 Geschäftsführer Kommunikationsagentur signo, Hannover.